

Baltische Monatsschrift.

XXXVI. Band.

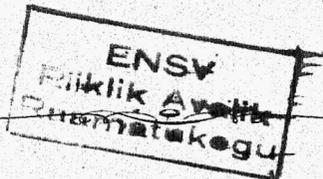
4. Heft.

Inhalt.

	Seite
Aus Alt-Rigas Bürgerthum. Von Cand. hist. Ernst Seraphin	257
Die französische Revolution. Von Dr. A. Bergengrün	276
Papierrubel oder Silberrubel? Von Prof. Dr. H. Dietzel	306
Notizen. (Sitzungsberichte der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. 1888.) (J. G.)	332
(Sitzungsberichte der Gelehrten estnischen Gesellschaft in Dorpat. 1888.) (J. G.)	334

A b o n n e m e n t s

nehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. — Preis pro Jahrgang von ca. **50** Bogen (9 Hefte) 6 Rbl. 50 Kop., mit Postversendung 7 Rbl. 50 Kop.



Reval, 1889.

In Commission bei F. Kluge.

Riga: A. Stieda.

Leipzig: Rud. Hartmann.

Briefe und Zusendungen für die Redaction sind zu richten an Advocat
H. Hollander, Marstallstrasse Nr. 20 in Riga.



Aus Alt-Rigas Bürgerthum.

(1384—1579.)

Eine aus den Erbebüchern geschöpfte Studie von cand. hist.
Ernst Seraphim.

«Nach Jahrhunderten zählt fortwandelnd der Geist der
Geschichte; -
Sicher gelangt er ans Ziel, doch die Geschlechter
vergehn.»



Mehr denn je wendet sich in unseren Tagen nicht nur der Historiker vom Fach — das wäre auch nichts Bemerkenswerthes — sondern auch unser gesamtes gebildetes Publicum der Erforschung der vergangenen Zeiten unserer Heimat zu, deren Geschichte eben erst in meisterhafter Weise von Schiemann dargestellt worden ist. Als ein dauerndes Denkmal baltisch-deutschen Fleisses und historischer Akribie ist ein vor etwa Jahresfrist erschienenenes Werk anzusehen, das den Titel führt: «Die Erbebücher der Stadt Riga 1384—1579. Herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands. Bearbeitet von J. G. L. Napiersky. Riga, Kymmelsche Buchhandlung 1888». Wer den über 500 Seiten starken Band aufschlägt, findet ausser einer gediegenen rechtsgeschichtlichen Einleitung nur kurze erst lateinische, später niederdeutsche Angaben über Kauf und Verkauf, Tausch und Verpfändung, Erbschaft und Erbtheilung, kurzum über vermögensrechtliche Handlungen, wie sie vor fünf Jahrhunderten unsere Bürger eben so zu beschäftigen pflegten, wie heutzutage in unserem materiellen Jahrhundert. Die vorgedruckten Zahlen lassen uns erkennen, dass die Bestimmungen sich auf einen Zeitraum von fast zwei Jahrhunderten erstrecken,

diesen rheinischen Gebieten in die Ferne ziehend, in den «Lieflanden» eine neue Heimat fanden und an ihrem Theil dazu mithalfen, deutsche Bürgertüchtigkeit und Arbeit zu Ehren zu bringen. 1387 lässt sich urkundlich ein aus dem Aachenschen, aus Grefenberg, Eingewanderter nachweisen, 1388 erscheinen Duisburger, 1393 treten aus Köln stammende Bürger vor die Gerichte Rigas: Leute, von denen es heisst: de Kollen, Colonia, Kolne finden sich mehrfach; noch 1526 heisst einer Heinrick van Kollen, zwischen 1355 und 1372 ein anderer Franz Kolner, ja noch ein Jahrhundert später ersehen wir aus einer von W. Stieda kürzlich veröffentlichten Liste der rigaer Goldschmiede einen Franz von Köln. Das folgende Jahrhundert lässt die Einwanderung aus den Rheinlanden grösser werden: Dornik, Kalkar, Scheven, Boeckhold, Welling, Trier, Kenten, Angermünd, Lennep, Kamphausen, Kleve u. a. m. begegnen uns in rigaschen Bürgernamen, denen das 16. Jahrhundert neue zugesellt wie Stoppenberg, Ringenberg, Strahlen, Bellinghausen; aus Bonn, wo die kölnen Erzbischöfe in dem kastanienbeschatteten Schloss Hof hielten, wanderten in der zweiten Hälfte des 16. Seculums Berendt und Moritz von Bonnen nach Nordosten, während aus Goch, der Heimat des gelehrten Vorläufers der Reformatoren Johann Pupper von Goch, Dirick und Jost von Goch entstammten; die Bethheiligung von Worms lässt sich nicht ganz sicher eruiren, wahrscheinlich deuten Spuren auf 1404. Nicht gerade viel ist es, was wir von diesen Männern und deren Familien erfahren; sie alle haben ihren Herd am gastlichen Ufer der Düna errichtet, mehr oder weniger hat ihnen das Glück gelächelt: mancher Name verschwindet schon nach kurzer Zeit, weist nur spärliche Glieder auf, mancher erscheint schon in der Blüthe des Einflusses, mit dem Prädicat «dominus, her», was die Angehörigkeit zum städtischen Patriciat und somit eine verdienstvolle Vergangenheit voraussetzt¹. Worin diese Verdienste bestanden, ob sie in tapferem Kampf gegen die stets lauernden Feinde, den Orden oder die Prälaten, erworben, ob sie in ehrenvoller Friedensarbeit zu der Commune Wohl erungen, davon freilich meldet uns nicht Sage noch Lied, sind doch, um mit dem Dichter zu sprechen:

«Auch die Kränze des Ruhms nur Gunst und Gnade der Götter,
Die sie dem Glücklichen nur unter den Würdigen lei'hn».

¹ Ein eigentliches Patriciat hat Riga nie gehabt. Das Prädicat *dominus* wird nur Rathsgliedern, Geistlichen und Rittern beigelegt. D. Red.

Nach den Gegenden jenseits der Mosel führt uns Stephan Lützelburg (1547), auf die Grafschaft Flandern weisen Lembcke, Seveeneeken, Stenhuys und Sluis, auf Brabant Zevenbergen, Ryssen, Ryp und Grave, während Buren und Elden auf dem nördlichen Ufer des Niederrheins in Gelderland liegen; aus dem Uferland einwandernd ist Johann Hollant 1395 Bürger der nordischen Hansestadt geworden.

Aus dem bischöflichen Gebiet von Münster, das im Süden seine Grenze in dem Lauf der Lippe hatte, im Norden bis zum Südfuss des Teutoburger hinaufreichte, und aus der Grafschaft Mark, die sich zu beiden Seiten der mittleren Ruhr ausbreitete, stammen die Dorsten, Essen, Koesfeld, Lüdinghausen, Middendorf, Münster, Staden, Tecklenburg, Uhlenbrock, Uhlentrop, Uphoven, Warndorp, Westerrodde, Bochum, Borken, Brekenfeld, Dahle, Dortmund, Drechen, Eppenhausen, Ergest, Helden, Iserlohn, Kamen, Mecklinghausen, Overberg, Sandbochum, Sauerland, Scharfenberg, Spedinghausen, Thulen, Unna, Wattenscheid, Witten, Wittgenstein. Anderer Geschlechter Wiege stand in dem eigentlichen Herzogthum Westfalen, das seit der Stauferzeit einen Theil der Herrschaft des kölnen Erzbischofs bildete. Von hier — etwa dem östlichen Theil des heutigen Regierungsbezirks Arnsberg — siedelten die Arnsberg, Blankenstein, Büninghausen, Soest, Thulen, Westfal u. a. m. in die nordische neue Heimat über, während auf die nord-östlichen Lande der heutigen Provinz Westfalen, von der Lippequelle über den Osning hinüber bis jenseits der Porta Westfalica — die damaligen Bisthümer Paderborn, Minden — Familien ihren Ursprung zurückführen konnten, wie die Borgentreich, Bredebeke, Deppenbrock, Korvey, Minden, Altenbergen, Wewer, zu denen noch die Brockhusen und Lünen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu zählen sind. Fünfundzwanzig Glieder dieser Familien etwa sind in dem Zeitraum von 200 Jahren Rathmannen der Stadt Riga gewesen. Die Arnsbergh, deren 1386 angeführter Vertreter, *dominus* Goswinus, schon patricischen Charakter hat, sind in Riga in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wieder erloschen, andere Zugewanderte, so das Geschlecht, das seinen Namen nach der alten Stadt der rothen Erde, Dortmund, trug und als dessen Haupt 1385 schon Johann van Dorpmunde, ein Rathmann des wohledlen Raths der Stadt Riga, urkundet, blühte noch zu Ausgang des 16. Jahrhunderts: 1567 wird bemerkt, dass Berendt von Dortmunde, «der ersame und wolweisse her» als Vormund vor Gericht er-

schiene sei; dass sein Haus «in der kopstraten belegen» erfahren wir aus einer anderen Eintragung in die Erbebücher. In Soest, der Entstehungsstätte eines der ältesten Stadtrechte, war das Geschlecht zu Hause, aus dessen Mitte Hermannus Zost 1386 in *crastino assumptionis Marie virginis gloriose* (Aug. 16) vor dem Rath erscheint, in dem ein Glied der Familie, der 1357 schon abgeschiedene Rutgerus Soest, Sitz und Stimme gehabt hatte. Auf 1409 bereits fällt die letzte urkundliche Erwähnung dieser Familie. — Zu weit würde es führen, genauer auf die Schicksale der zahlreichen Persönlichkeiten einzugehen, deren Namen uns das Erbebuch nennt, nur zwei Städte mögen noch kurz Erwähnung finden: Münster und Minden; was von ihren Auswanderern gesagt ist, kann als Beispiel für viele andere Geschlechter dienen. Bürger Rigas, die aus ersterer Stadt stammten, sind freilich erst 1455 nachweisbar, von da ab jedoch lässt sich das Haus bis 1574 i. e. bis zum Schluss der Erbebücher verfolgen: 1469 veräussert «Hans Munsters zeliger gedechnisse sine nalatenn hussfrouwe» das Haus ihres Mannes «in der santstraten». — 1513 «vridags nach Andree apostoli» (2. Dec.) erhält Hans Munster, vielleicht des vorigen Sohn, aufgelassen «eyn hus in der sunderstraten, mit eynem hoysdage», und 1514 «ver schunen achter dem wrackhowe. Geschen *avendes nativitatis Marie*» (7. Sept.). Wol wieder dessen Sohn — erbte sich doch der Vorname fast immer auf den ältesten Sohn fort — erwirbt 1567 «freitags vor Luciae» (19. Dec.) ein Haus in der «wewerstraten». — Schon 1522 tritt ein Jost Munster «de bussengeter» i. e. Kanonengiesser, vor Gericht, um den Erwerb von «eynen garden im cruzegang» «frigidages nah Katharine» (Nov. 28) eintragen zu lassen. 1531 ist der Bussengeter gestorben, seine Wittve Margarethe veräussert ihres Gemahls Haus in der Sandstrasse, im folgenden Jahr heirathet sie von neuem. Für ihre Kinder hatte Lambert Starcke die Vormundschaft geführt, sein Sohn Hans Stercken war dabei mit der Wittve bekannt geworden und hatte sie heimgeführt. Dieses Stück Menschenleben aus längst verklungenen Tagen meldet uns das Erbebuch etwa so: «Lambert Starcke, vulmechtich seligen Jost von Munsters nahgelathen, hat vor eynem erbaren rade in dersulvigen vulmacht upgelaten Hans Stercken Lamberts zon, der gedachten frave Margarethen itzigen elicken manne eyn hus — — — dartho eynen garden im crutzegange — — — —. Noch in dersulvigen vulmacht dem gemelten Hans Starcken dosulvigest upgedragen und gegeben allen der

gedachten fraven nahlat — — — nah erem dode erflik und proper tho besittende und tho gebrukende ane jeniges inredent.» 1574 ist das Geschlecht in den Rath gekommen, da Johan von Munster als der «ehrwirdige edle und ehrveste her» bezeichnet wird¹. — Am bedeutendsten von diesen Westfalingern sind wol die Mindener: Johannes de Minda erwirbt «*in vigilia Symonis et Jude*» (27. Oct.) anno 1385 ein Haus in der «*platea mercatorum*» i. e. Kaufstrasse; ausser ihm erscheinen Godekin von Mynden, Johannes, Tonies, Hinrik, Thomas, Arnd und 1487—1528 Hans. Reich und begütert muss die Familie gewesen sein und wol nicht zum geringsten durch das zähe Festhalten des einmal Erworbenen: 1432 z. B. kauft Hinrik van Mynden «enen garden — — in dem gange also men geit to der weyde to s. Jurgen.» 26 Jahre später lässt sich der Garten in derselben Hand nachweisen; Thomas (1436—1456) besitzt im letztgenannten Jahre fünf Häuser, einen Heuschlag und drei Gärten, und Hans endlich ist 1521 noch Eigenthümer desselben Hauses in der Sandstrasse, von dem schon 1487 gesprochen wird. Eigenthümlich bleibt es, dass eine also begüterte Familie, bis zur Reformation wenigstens, nicht in den Rath der Stadt gekommen ist.

Aus der Emsgegend, der Grafschaft Bentheim, Tecklenburg, dem nördlichen Theil des Münsterschen Bisthums, des Bisthums Osnabrück und aus Ostfriesland, wie Oldenburg — etwa den heutigen Regierungsbezirken Aurich und Osnabrück — entstammen die Bentheim, Lingen, Osenbrüggen u. a. m.² Sogar Meppen, heute durch die Perle von Meppen, Windhorst, allbekannt, hat einen der ihrigen zu uns gesandt: ein Zufall hat es gewollt, dass dieser einen Namen führt, der bei dem schneidigen Centrumsführer keinen guten Klang hat: «her Otto von Meppen «der erbare und wolweisse» erhält «freitags vor *Judica a.* (15)75» upgelaten en huss belegen in der sunderstraten.» Eine weitere Gruppe von Eingewanderten führt uns hinüber in die Wesergebiete, wohin uns schon Korvey und Minden gewiesen haben: Aus Hersfeld, der Stiftung des heiligen Lullus von Mainz (758) und Geismar, wo Bonifacius zuerst die Axt an das Heidenthum legte, als unter Krachen die heilige Donareiche zusammenbrach, aus Hameln, wo der Rattenfänger sein Wesen trieb, aus Rinteln, Herford und Oldenburg siedelten Familien

¹ Johan von Munster ist nicht Rathsglied gewesen, sondern Geistlicher, denn der Titel erwirdig wird stets nur Geistlichen beigelegt. Böhfführ hat ihn auch nicht in die Rathslinie aufgenommen. D. Red.

² z. B. die Evinghausen, Gorden, Glandorp, Hunteburg und Steinfelde.

nach Nordosten über, von denen einzelne, so die Geismar und Hersfeld zu Beginn des 16. Jahrhunderts patricisch wurden. (? D. Red.) Auch von den Ufern der Leine trieb viele der altgermanische Wandertrieb: aus Hildesheim und Gaudersheim, jenen Stätten, wo in den Tagen der Ottonen kirchliche Kunst und Wissenschaft ein Heim gefunden, wo Roswitha ihre Dramen «nach berühmten Mustern» schrieb und die sächsischen Fürstentöchter als Aebtissinnen walteten, aus dem Braunschweigischen, aus Einbeck, wo das edle Gerstengebräu sprudelte, aus Hannover, Göttingen, Borsum, Celle, Verden a. d. Aller und vielen anderen Ortschaften, Städten und Burgflecken zogen sie aus mit Weib und Kind, oder auch allein — wie es das Leben mit sich brachte — bis sie aus Lübecks Hafen das hochbordige Meerschiff an den gastlichen Strand der Lieflande hinüberführte. Zu diesen Familien, deren ursprüngliche Heimat die heutige Provinz Hannover war, sind noch die Anderten, Barbis, Borse, Brunstein, Berkhof, Beverbeck, Bullenhausen, Dreilingen, die Estorp, Eschede, Emmern, Garze und Gladbeck, Heidorn, Kampe, Landesbergen, Meinershagen, die Ochte, Over, Portenhagen, Raven, Rethen, Reinhausen, Schardingeng, Scheden, Schoningeng, Schwinde, Wylsche, Wittingen und Woltersburg zu rechnen. Bei den «Tiling», von denen Antonius 1524 als Rathsherr verzeichnet ist, lässt sich die Abstammung aus Bremen auf Familientradition fussend, mit grösster Wahrscheinlichkeit annehmen, wenn auch nicht bestimmt behaupten, während seiner Stieftochter Mann, Hans Bremer, ferner der Kürschnermeister Dirik Bremer († vor 1525), sowie endlich ein zweiter Hans Bremer (1577) schon durch ihren Namen ihre Herkunft angeben. — Jenseits der Weser erstrecken sich bis über Lüneburg die weiten Haidekrautflächen der Lüneburger Haide bis an die Elbe. Hier sowol wie in den Landen ostwärts der Elbe, in den fruchtbaren Niederungen Holsteins, dem seenreichen, buchenbelaubten Mecklenburg stossen wir auf eine Anzahl menschlicher Wohnstätten, deren Bezeichnungen am Dünaufer sich unverändert wiederfinden.

So erscheint 1404 Johannes Lunenborghe, so erinnern an das Kehdinger Land an der linken Elbmündung Heinrich und Konrad Kehding (ca. 1400). Schon 1385 urkundet Wulfhardus de Stadis, ein hoch angesehener Rathmann Rigas, mit stattlichem Grundbesitz innerhalb der städtischen Mauern, stirbt er vor 1410. Einer seiner Söhne hat sich dem gelehrten Stande gewidmet: *magister* Johannes heisst es 1411 von ihm; Tidekinus, wol der älteste Sohn, erbt den

väterlichen Besitz, während ein dritter Stadenser, Jacobus de Stadis, wiederum als Gelehrter, *dominus presbyter Rigensis*, auch mit irdischem Gut reich gesegnet, auftritt. Noch 1514 wird Johann van Stade als Besitzer eines Hauses in der Schaalstrasse urkundlich erwähnt. — Auf die überelbischen Gegenden weisen Namen wie Beck, Grossenberg, Gudow, Holste, Holstein, Holsten, Hamburg, Segeberg, Lübeck, Mecklenburg, Gadebusch, Wittenberge, Hagenow, Ripen, Lenzen, Rostock und Süderau, denen sich Kothendorf, Krakow, Sabel, Spornitz und Warnow anreihen, während noch 14 andere locale Angaben mit grösserer Wahrscheinlichkeit auf Mecklenburg hinweisen. Weiter nach Süden lag die Heimat der Bischof-rode, Aken, Burg, Halle, Kremkau, Salzwedel, Salza, Suhl und Nordhausen. Ueber die Familie der Holste entnehmen wir den Angaben des Erbebuches folgendes: 1386 beginnt mit Nicolaus Holste der Nachweis dieses Geschlechts, dessen Angehöriger Tymmo († 1390) «her», «*dominus*», also Rathmann ist. Es folgen Tydemann, Johannes, gegen Ende des 15. Jahrhunderts Hartwich und Nicolaus (1494), von denen letzterer 1501, wie sein Ahn, Rathsherr und Kämmerer wird. Dessen Stiefsöhne betreten verschiedene Wege: der ältere, Nicolaus, gleich dem Vater, lebt als wohlbegüterter Magister noch 1536, der zweite hat das wohlnährende Geschäft der Brauerei erwählt: «de Hoppenbruwer» nennt ihn das Erbebuch. Die verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem 1543 bis 1576 mehrfach urkundenden Hans Holste lassen sich freilich nicht mehr genauer bestimmen, immerhin vermögen wir das Geschlecht so durch zwei Jahrhunderte zu verfolgen, bis 1576 — drei Jahre darauf bricht unsere Quelle ab. — Eigenthümlich berührt es, dass wir Hamburg und Lübeck im Verhältnis zu ihrer Bedeutung nur sehr spärlich vertreten finden: Hamburg nur einmal, 1472, Lübeck gleichfalls nur *anno* 1398, wo Johannes van Lubeke, «parvifaber» genannt wird.

Sehen wir näher zu, so lassen sich freilich mannigfache Fäden erkennen, die sich hinüber und herüber zogen und Riga mit dem mächtigen Vororte des Hansebundes in regen Wechselbeziehungen erscheinen lassen. Waren doch die Bande, die Trave und Düna verknüpften, commercieell sowol wie politisch, sehr intimer Art. — Aus der Schrift Hasselblatts über Bartholomäus Tiesenhausen erfahren wir von einer ehelichen Verbindung jenes mächtigen erztiftischen Geschlechts mit der lübecker Patricierfamilie der Warn-dorf, und analoge Beispiele würden sich gewiss noch finden lassen.

Die Erbebücher lassen uns erkennen, dass 1452 «her Gert Plate, Gardian to Lubeke, van wegen siner moder» ein Haus dem Peter Duvel aufkauft. 1475 ferner wird in einem Rechtsgeschäft genannt «Peter van Scheven, borger tho Lubeke, 1534 Bernd Hoppe und Matthis Wyse, borgere tho Lubeck und tho Rige; in demselben Jahre Hans Gyse, der gebort van Lubeck und endlich 1571 der würdiger achtbar und wolgelahrter her Hermannus Stampe, pastor zu Lubeck». — Durch ähnliche Hinweise lassen sich auch Beziehungen zu Braunschweig (1468), Wismar (Cordt Hagemester, borger tho Wyssmer), Ruden (1480), Couwen (1481) und Rostock feststellen. Letzterer Stadt gedenken die Urkunden 1556, wo Johann Plaffert, borger zu Rostock, 1557, wo Hans Kaffmeister genannt werden, und 1560, wo «Diederich Klingmann in volmacht, welche unter der stadt Rostock ingesegel uthgangen» aufgeführt wird. — Nur allzu deutlich erhellt aus diesen nur durch einen Zufall uns die Heimat einzelner Bürger verrathenden Angaben, wie wenig der absoluten Richtigkeit der Bevölkerungsstatistik nach den Namen allein wir nahe kommen können. Diese bieten uns eben nur einen Anhalt zu wenigstens relativ sicheren Schlüssen auf die Herkunft der Bürger Rigas, namentlich für die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert, während ein Jahrhundert später Städtenamen nur noch erscheinen, wenn sie zu festen Familiennamen geworden sind.

Aus den Gebieten, die ursprünglich slavisch gewesen und mit hartem Ringen der germanischen Cultur gewonnen wurden, aus den Ostseeländern, wie Pommern und Preussen ist der Strom der Einwanderung verhältnismässig gering gewesen. In erster Reihe steht noch Pommern, wohin in Summa fünfzehn Namen führen: auf den heutigen Regierungsbezirk Köslin entfallen die Bursin, Gribor, Grüssow, Gustkow, Kussow, Schlochow und Steglin, auf Stralsund: Greifswalde, Hiddense, Kiesow, Schaprode, Zinkendorf und Wolgast, auf Stettin sicher nur zwei: Steven, Treptow, mit welcher letzterer Stadt zu Beginn der Reformation Rigas lernende Jugend in reger Beziehung stand. Der Name Ruge entstammt wol der Insel Rügen, die Benennungen: Korner, Scharpau, Trampenau, Kammin, Dammerau, Heilsberg, Soldau und Sperling entstammen dagegen Ost- und Westpreussen, wohin noch die Angaben entfallen: 1530 Hans Meler, borger tho der Memel und Matthis Fredeland wanhaftig tho Zinthen in Prusen. — Den bis hierher untersuchten Gebieten stehen die übrigen deutschen Länder erheblich nach, nur sehr spärlich sind die Namen,

die sich in Mittel- und Süddeutschland, Oesterreich und anderen Ländern nachweisen lassen, so Dillenberch (wol burg) im Nassauschen, Kynast und Breslowe in Schlesien und 1437 : her Johann Saxe. Von den grossen Handelscentren Süddeutschlands tritt nur Nürnberg in den Vordergrund : 1437 erhalten wir Kunde von Tonies Norenberg ; 1510 spielt sein Nachkomme Hans eine grosse Rolle in der alten Dünastadt : in der Reichstrasse, wie in der Sünderstrasse¹ besitzt er Häuser, 1522 erwirbt er dazu einen Garten, der noch 1541 in seiner Hand ist. Im selben Jahr ist er wol auch gestorben ; 1547 wird sein Haus, das in Stefan Lützelburgs Besitz übergegangen, sammt seinem Garten veräussert ; mehrfach tritt er als Vormund vor Gericht, und auch nach seinem Tode wird sein Name stets mit besonderer Achtung genannt. Er muss, nach dem Erbebuch zu schliessen, zu den angesehensten Bürgern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gehört haben. Auf Süddeutschland weisen ferner Oetting (1503), sowie die allgemeinen Bezeichnungen Tideke Beger 1476 und Heinrich Boier ca. 1570, Petrus Osteriker 1407 und Johann Osteriker *notarius* 1409. Sonst nachweisbar sind für **B a i e r n** : Kempten, Offenberg, Speier, Tressau und Wildenberg ; für **B a d e n** : Wieden, für **W ü r t e m b e r g** : Altensteig, Braunschweig : Gandersheim und Gerenrade. — Eine zweite Gruppe der Eingewanderten umfasst die skandinavischen Völker. Während für Reval wie aus dem eben edirten Wittschopbuch hervorgeht, zahlreiche Familienverknüpfungen zwischen Dänemark, Schweden, Gotland einerseits und Reval andererseits bestanden, ist die skandinavische Einwanderung nach Riga eine überaus spärliche, denn sie umfasst nur die fünf Namen Gotland, Kalmar, Kopenhagen, Schweden und Wiborg. Die Insel Gotland, über welche hinaussegelnd die Kaufahrer die Düna angesegelt, eine Zeit lang durch den Transithandel mit dem Osten zu gewaltiger Macht und hohem Glanz emporgestiegen, hatte diese Blüthe in der Zeit, in die uns die Erbebücher führen, freilich schon längst hinter sich, das thürmreiche goldene Wisby mit seiner trutzvollen Bevölkerung hatte seine Freiheit und seine Schätze an Waldemar Atterdag IV., den verschlagenen Dänenkönig abtreten müssen — das Eiland war schon eine halbtote Stätte. Trotzdem hat sich die Erinnerung an die Abstammung von

¹ Die rikestrate und sunderstrate sind nicht verschiedene Strassen. Die rikestrate wurde in späterer Zeit sunderstrate genannt, längere Zeit hindurch waren beide Benennungen neben einander üblich. Vgl. Bunge, Riga, S. 69.

derselben noch bis gegen Ende des 15. Seculums wol erhalten : 1387 veräussert Johannes de Gotlandia ein Haus, 1404 urkundet Werner de Gotlandia, 1434 Peter Gotlande, 1471 Merten Gotlande — später erscheint der Name nicht mehr. — Aus Kalmar, dem Geburtsorte der skandinavischen Union gegen Ende des 14. Jahrhunderts, zog ein Geschlecht nach Livland, aus dem schon 1385 Johannes de Kalmern (Calmaria) als *dominus* und Ratman Rigas auftritt. Kopenhagen wird 1390 durch Arnoldus Copenhaven repräsentirt, wol ein Sohn des 1385 schon verstorbenen Hermannus. Auf skandinavische Herkunft weist endlich die Familie Wiborch (Wyborges) die zwischen 1500—1577 in acht männlichen Repräsentanten vorkommt. — Grösser schon sind die Beziehungen zu Russland, das damals noch nicht unter Moskaus Fahnen geeint, wesentlich eine commercielle Bedeutung hatte, wenn es auch — namentlich seit dem verschärften Gegensatz zwischen Orden und Erzbischof — an Hineinziehung von Nowgorod und Pleskau in die innere Politik nicht fehlen mochte. Schon die topographischen Notizen, die uns überkommen, beweisen die nicht geringe Zahl Russen, die freilich fast durchgängig arme Kleinhändler waren und in einem gesonderten Stadttheil, der heutigen Moskauer Vorstadt, lebten.¹ Schon 1394 wird de Russche Kerkhof oder das *Cymiterium Ruthenorum*, 1447 de Russche covent oder de cavent in der Russenstrate, 1453 auch die Russche kerke erwähnt; nicht weniger als 38 Mal kommt die Bezeichnung «*platea Rutenorum*, de Russche strate» vor, 1467 heisst es «dat Russche dorp», wofür sich 1511 auch findet «der Russen husere». 1494 lässt sich das Vorhandensein wenigstens eines russischen Siechenhauses (Leprosérie?) nachweisen: dat Russche Elend. 1512 heisst es von einem Garten «behorende dem Russchen kavente» und 1550 «des Russchen elendes garden». Recht zahlreich sind auch die Angaben über einzelne Personen. Schon 1380 findet sich Vodekinus (!) Russe (Rutenus, Russche, Ruse), 1389 Jorophe Russe, 1394 wird ein Haus aufgelassen dem Petrus Russe belegen bei der St. Jacobsporte des Apostels, bei der Stadtmauer, wo der Weg zu der Russenstrasse führt. Jorophe wird zahlreich genannt, bald erscheint er als Aufasser von Grundstücken, bald als Empfänger,

¹ Das ist nicht richtig. Wo heute die Moskause Vorstadt anfängt, lag die Lastadie und in dieser Gegend sind schwerlich Russen angetroffen worden. Die russische Kirche, der russ. Convent und andere Russen gehörige Gebäude lagen in der Stadt in der Russchen strate. der heutigen grossen Lärmstrasse. Vgl. Bunge, Riga, S. 68 u. 75.

er besitzt Häuser und Gärten, was alles auf nicht unbedeutenden Wohlstand schliessen lässt; 1412 ist er bereits gestorben oder hat Riga verlassen. Urkundlich nachweisbar sind ferner Hans Rutenos 1455—1480, dessen Sohn Claus, 1468 Symon im russischen Dorf, 1494 Merten Russe, prester und Vorsteher des Kalandhauses, so wie schon 1493 Peter Russe. Einige dieser Leute sind nur noch dem Namen nach Russen, so unzweifelhaft Merten, da er sonst unmöglich Priester und Kalandbruder hätte sein können.

Denselben Germanisationsprocess — angenommen, dass auch hier der Name die Herkunft bezeichnet — können wir bei den seit 1535 erscheinenden Pleskow e verfolgen. Jordan Pleskow, Vater und Sohn, gehören zu den patricischen Geschlechtern Rigas, da sie das ehrende Epitheton «her» führen.¹ Hans, Ilse, Merten gehören derselben Familie an, die 1567 mit Jordan junior erloschen zu sein scheint. Nicht unmöglich freilich wäre es bei den Pleskows den Namen daher abzuleiten, dass sie im deutschen Contor zu Pskow gehandelt und zeitweilig gelebt, was sich allerdings nicht nachweisen lässt. — Wenn es gestattet ist aus Namen gegenwärtiger Zeit auf jene Tage zurückzuschliessen, so dürfte sich 1431 Gerasim (Geresem) als ein ursprünglich slavischer erweisen, deren Träger aber gleichfalls rasch der überlegenen Cultur theilhaftig geworden, wodurch sich allein erklärt, dass Hans von Geresem 1436 Ratmann Rigas ist. Sicherer sind wol die Gebrüder Laurens und Lucas Iwansson, deren Grundstück belegen war «in der Russchen strate», ferner Tymmoske (1453) den in Riga damals lebenden Russen beizuzählen. Auch der 1557 auftretende Claus Reusse dürfte seinen Namen seiner ursprünglichen Familienherkunft verdanken, während von Andres Herrepe es direct heisst: «ein Russcher kremer, van denn Walke geboren (1536). — Bemerken wir noch, dass 1396 ein Hermann aus Sluzk und zwischen 1391—1578 mehrere offenbar germanisirte Pole, Polene, Poelner urkunden, so sind damit die slavischen Zuwanderer ziemlich vollständig aufgeführt. — Mit kurzen Strichen seien die Zuzüge nach Riga, die aus den Livlanden selbst hinter die schützenden Stadtmauern statt-

¹ Aus dem Epitheton her ist nur abzuleiten, dass die Pleskows im Rathe gesessen haben. Die weiterhin aufgestellte Vermuthung, dass sie im deutschen Contor zu Pleskau gehandelt haben, lässt sich durch nichts begründen. Die Pleskows kommen schon früh in lübischen und anderen Urkunden vor und es dürfte daher wahrscheinlicher sein, dass die rigischen Pleskows ein Zweig der Familie dieses Namens waren.

fanden, erwähnt. Nicht gerade sehr häufig sind die auf Kurland oder Livland hinweisenden Bürgernamen. Wol nicht in verwandtschaftlichen Beziehungen zu einander standen der 1388 als todt erwähnte Michael Curlande, 1390 Johannes Küren, 1477 Jacob Kure und 1530 Martten Küre, de smet. Zweimal erscheint in Rechtsgeschäften (1469) Hinrik Swarte, wonhafftig thor Zeleborgh und 1511 urkundet Peter Kanneghetes aus Hasenpot. Derselben Stadt entstammte Hilleboldus de Hasenpote, dem 1404 ein Haus durch Erbschaft zufällt. Besitzlich in Riga ist ferner der Komthur zu Mitowe Dirike von Hövelen gewesen, dessen Immobil zwischen 1516—26 drei Mal genannt wird. Die beiden einzigen Familien, denen ein gewisser Wohlstand nachgewiesen werden kann und deren Wiege in Kurland stand, sind die Kandowe und Salenberg (Salenborgh), die es beide gleichwol nicht zum Rathe gebracht haben. Die Kandowe, etwa fünfzig Jahre (1431—1480) nachweisbar, und zwar in Gerdt, Gode und Marqward, besitzen in der smedestrade und kopstrate Gärten und Häuser, während die Salenberg, als deren erster Vertreter über ein Menschenalter später in Riga als ein «sadelmaker» Namens Arnd, wohnhaft in der Kaufstrasse bezeugt ist. Noch 1516, also nach über fünfzig Jahren, ist das Haus in der Kaufstrasse im Besitz der Familie, von der fünf sonstige Glieder, sämmtlich Hausbesitzer, auftreten.

Es liegt in der Natur der Sache, dass das eigentliche Livland, wo das Städtewesen im engen Anschluss an die Hansa emporgekommen und ein politischer Factor geworden war, in weit regere Beziehungen zu Riga trat als das von dem Orden ganz beeinflusste Kurland, dessen Städte bis heute nur eine secundäre Rolle spielen. Zu bemerken ist jedoch, dass die aus den übrigen livländischen Städten nach Riga Eingewanderten sich nur selten nach ihrem früheren Wohnort benannten, sondern fast immer den Namen beibehielten, den sie in demselben geführt hatten; deshalb kann die Ausbeute auch hier nur eine geringe sein und basirt dieselbe mehr auf zufälligen localen Angaben. Ueber Dorpat geben auffallender Weise unsere Quellen uns nur folgende Auskünfte: *anno* 1471 treten zwei Männer vor Gericht «vulmechtig gemaket van her Hinrik Tymmermann, enem prester van Darpte» und bald darauf: es erschien «vor dem ersamen rade Hinrick Warmbecke, in vollmacht des wyrdigen hern magistri Wylmari Mey scholaster und domhern tho Derpte». — Sonst erwähnen die Erbebücher: Bullen einmal, Wenden viermal, Pernau sechsmal, Dünaburg einmal, Lemsal

dreimal, Kokenhusen dreimal, Pernigel einmal, Segewold zweimal, Walck einmal, Ronneburg viermal und Antzen siebenmal. — Werfen wir noch einmal rückschauend den Blick auf die Masse der Bürger Rigas während jener zwei Jahrhunderte, so lassen sich zwei Punkte als erwiesen ansehen: einmal die Thatsache, dass die überwiegende Menge der Einwanderer in den rheinischen und westfälisch-sächsischen Gebieten seine ursprünglichen Sitze gehabt, und zweitens, dass die Einwanderung, den Namen nach zu urtheilen, im 15. Jahrhundert eine stärkere gewesen als im 16. Es sind keine grossen «Haupt- und Staatsactionen», über die uns die Erbebücher aufklären, sondern, wie schon Eingangs betont, nur Vorkommnisse des gewöhnlichen Lebens. Viel kleine und grosse Sorge, viel Glück und Blüten mögen die trockenen Angaben der Erbebücher uns verbergen, so dass wir mit dem Dichter sagen können:

«Wie die Welle verrauscht, so sind sie vorübergezogen,
Von der verschollenen Zeit wissen die Gräber allein.»

II.

Von jeher sind die Beziehungen zwischen dem flachen Lande und einem grösseren städtischen Gemeinwesen sehr mannigfache gewesen: sowol die Einbürgerung adeliger Geschlechter in die städtische Commune, in der sie bald unter die patricischen Familien kamen, sei es nun durch reichere Begabung, sei es Heirat und ähnliches mehr — als auch umgekehrt die Emigration städtischer Elemente auf das offene Land, wo sie nicht selten, durch Grossgrundbesitz hervorragend, der Ritterschaft beigezählt wurden, lassen sich in ganz Deutschland, wie auch in den Livlanden nachweisen. Auch über diesen Process geben uns die Erbebücher Rigas, wenigstens theilweisen Bescheid.

1394 erfahren wir, dass das Geschlecht der Azegalle in Riga ansässig ist. Detmar Azegalles Wittwe veräussert ein Haus in der Russenstrasse. Noch 1470 besitzt die Familie Grund und Boden innerhalb der Stadtmauern, wenngleich Jacob Azegalle nicht selbst in Riga gewohnt zu haben scheint, da für ihn in Vollmacht Hans Kerl auftritt. Ein Jahr vor den Azegalles sind die Salzas in Riga nachweisbar. Michael von Salitzes Erbe ist 1393 urkundlich erwähnt. Beide Geschlechter, die Azegalle und Salza, gehörten mit zu den angesehensten rigischen erzstiftischen Ritterfamilien, deren Existenz sich unter anderem schon aus der Theilnahme an jenem dorpater Kriege erweist, den Theoderich Damerow von Dorpat gegen

die Wahl Johann v. Wallenrodes zum rigaschen Erzbischof in Scene setzte und der in den Wirren der mittelalterlichen livländischen Geschichte nur einen der vielen Versuche der Gegenwehr bildete, die der Clerus gegen die Uebermacht des Ordens wagte (1396). Mehr noch als diese Rittergeschlechter treten andere erzstiftische Namen hervor, vor allem die Tiesenhausen und Ungern, die Palen und Sternberg, die Rosen und Uexküll, während andere erzstiftische Ritter, wie die Orges, Koskull und Aderkas in unserem Zeitraum als besitzlich nicht nachzuweisen sind. Aus dem im Erzstift wie im Stift Dorpat gleich gewaltigen Hause der Tysenhusen ist 1472 Engelbrecht Eigenthümer eines Hauses in der Beverstraten, das 1528 das «van Tysenhusen erve» genannt wird. Ein zweiter dieses Geschlechts ist her Detlef, der 1504 als in der Beverstrate besitzlich aufgezählt wird. 1518 ist sein Immobil «achter 5 Johannis» belegen, 1554 ist er noch immer Besitzer desselben, ebenso 1567, wenn hier nicht etwa ein gleichnamiger Sohn anzunehmen ist. 1573 fällt die letzte urkundliche Erwähnung des «ernvesten von Tiesenhausen» (noch immer «achter 5. Johanniss kirken»). — Gleichfalls gegen Ausgang des 14. Jahrh. urkundet 1387—1396 Otto v. Ungern. 1450 heisst es dann von einem Hause «belegen in der marschalkes strate up dem orde negest Poggen over thegen der von Ungeren huse over». 1455 erscheint eine kurze Notiz über einen in der «swynestraten» liegenden Stall «der van Ungern», wol der schon 1387 erwähnte *stabulum* Ottonis de Ungern. Offenbar haben wir es bei diesen Baulichkeiten mit einem festen erblichen Familienbesitz zu thun, zu dem «der van Ungeren huser» in der Marschallstrasse nebst dem Wirthschaftscomplex in der Schweinestrasse gehörte, und der sich von 1387 (resp. 1450) bis 1536 nachweisen lässt, wo des seligen Jurgen van Ungern hus in der marschallstraten zuletzt vorkommt. Weitere Angaben fehlen. — 1385 nennen die Erbebücher Detlev van der Pale, ein Name, der offenbar von dem Flüsschen im estnischen Livland abgeleitet ist. Zwischen 1390—1414 hat Johannes de Pale ein Besitzthum in der *platea fabrorum* inne, 1394 erscheint eine *domina* van der Pael, 1431 Evert in der Sandstrasse, 1438 Claus in der Marschallstrasse, während Lubbertus de Pale 1415 *consul* i. e. Bürgermeister gewesen ist. Wieweit diese Familie mit dem alten lübecker Geschlecht der Pael identisch ist, geht aus unserer Quelle nicht mit Gewissheit hervor. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts muss das Geschlecht Riga verlassen haben, denn der 1523 beurkundete Hennyng Pael ist

offenbar ein Schreibfehler für Padel und für Kerstian und Henrich Pale wol Pole zu lesen.

Zu weit würde es führen, wollte ich die übrigen Familien genauer besprechen, die, heute dem Indigenatadel angehörend, in jenen Tagen in Riga Besitzer von Immobilien waren; in allen diesen Fällen haben wir entweder bürgerliche Familien vor uns, die noch nicht in den Adel übergegangen sind, oder aber adelige Landbesitzer, die sei es ganz in die Stadt gezogen, sei es wenigstens auch innerhalb derselben festen Besitz erworben haben. Ich lasse in Kürze daher nur die Namen folgen, die demjenigen, der specielles Interesse daran hat, den Weg bahnen können. Baggh e 1393—1395 †, Blankenstein 1386—1418. Borgh 1431—81; Borstell, Hans erscheint 1457 als «schipper», ein zweiter Hans 1479 als «hovemeister im hilgen geeste». Die Familie Brasche, 1432 in Hans Brasche zum ersten mal beurkundet, hat 1477 in hern Johann Brasche, kerckheer to Rouwneborg einen vornehmen Vertreter, dessen Bevollmächtigter noch 1494 in einem Geschäft vor dem Rath Rigas erscheint. — 1393 erhält Eberhard de Brinke (Brynken) ein Immobil aufgelassen, sein Name verschwindet in Riga nach 1404. Ebenfalls nur einmal begegnen uns die Familien Brüggen in hern Hartwich von der Bruggen; Vietinghoff in hern Dyderik Vytinghove ritter (1457); Fölkersahm wird repräsentirt durch Hinricus Vulkerssam 1434, Hahn durch Nicolaus Hane (1393). Hovens lassen sich durch ein Jahrhundert von Gobelinus van der Hove, *cives Tarbatensis* 1395 bis auf Gobel Hove 1494 verfolgen. Das Geschlecht der Hutten, von Bernhard de Hutten 1386 und Arnoldus de Huttem 1395 beginnend, ist in mehreren Gliedern längere Zeit nachweisbar. Krüdener 1385 vorkommend, ist hier jedenfalls ein vom Beruf abgeleiteter Name, so viel als Gewürzhändler, Apotheker bedeutend (Crudeuerus). Lamstorp ist 1454 jedenfalls in Evert eine rein bürgerliche Familie, die weder den Zusatz «ritter» noch «her» führt; bald darauf muss sie Riga verlassen haben. Mengden erscheinen von 1387 bis auf Ernst von Mengeden 1538, Patkul von 1402 bis auf Johann Patkul 1506, Stael von Wijgant Staell 1437 bis auf Jurgen Stalen 1521. Daran reihen sich die Sternberg (1396—1563), Uexküll, Wrede (1384—1522), Rope, Sacken, Gobebe, Lynden, Schele, Scharfenberg, Witten, Bulow, Dalen, Freitag, Galen, Hasenkamp «her Hermen, huyschumptur», Hulssen, Grotthuss (Kersten

Grothus, der sadelmaker), Holstein, Kamphussen, Ketler (der durchlechtige fürste und her, her Gothardt Ketler, herthog in Curlandt), Lydingkhusen, Mhedem (Christof von Mhedem, Churischer Mannrichter), Meydel, Moltke (her Johann Moltke und Peter Moltke 1504—5), Nolde, Offenbergh, Samsson, Wilken. — Alle diese Namen tauchen meist nur ein, höchstens zweimal auf; öfters begegnen uns noch die Rosen und Oetting (Oetken, Otting, Oting). Letztere erscheinen in den drei Gliedern Peter, Everdt, Hermann; Peter Otken «der beschedene» hat 1529 Haus und Hof nebst Heuschlag «gelegen achter S. Jürgens howe aver der Dune», ferner einen «garden yn dem crutzegange» und endlich «twe schunen». Der Besitz wechselt dann in der Folgezeit sehr häufig: bald lässt Peter ein Haus einem anderen auf, bald geschieht ihm dasselbe: 1569 wird Jasper Meier als Vormund seiner Kinder genannt. Everdt Oetting 1548—77 und Hermen 1573 sind offenbar seine Söhne, deren Schicksale zu verfolgen das Abbrechen der Erbebücher leider verhindert.

Jedoch nicht nur der Abkunft einzelner Familien und Beziehungen zwischen Adel und Bürgerschaft nachzugehen, ermöglichen uns die Erbebücher, auch manche andere, noch heute in unseren Landen blühende bürgerliche Familie stösst beim Durchblättern der Erbebücher auf Altvorderen, von denen die meist wenig sorgfältige Tradition nichts erhalten hatte; ganz sichere Schlüsse freilich sind hier weit schwerer zu machen, als bei den adeligen Geschlechtern, weil schon damals die oft gleichen Beschäftigungen und Abstammungsorte verschiedenen Familien gleiche Namen gaben, so dass die Zahl der Schulze, Müller und Meyer schon in jenen Tagen so zahlreich war, wie heute. Immerhin kann der Versuch gemacht werden; sollte so z. B. die 1400 vorkommenden Bursin, 1406 Hintze Borsin und 1439 Arndt Bursin der in Kurland verbreiteten Familie Bursy entsprechen, sollten nicht die Herder (1413), Hoppe (1387—1534), Horst (1455) mit noch heute lebenden Familien identisch sein? Eine solche Identität möchte in einem Fall, bei den Hoppener, wol kaum zweifelhaft erscheinen: 1386 sind urkundlich Conrad Hoppener, seine Gemahlin Gulteke und Schwester bezeugt; auch sein Vater Bernhard Hoppener ist nachweisbar. Fast ein Jahrhundert nach ihm erwähnen unsere Quellen 1482 Jacob Hoppener, den wir noch 1526 antreffen; bald darauf muss die Familie aus Riga weggezogen sein — vielleicht nach Estland, wo sie heute blüht¹. Ich will zum

¹ Die Hoppeners (Hopfenhändler) mit den estländischen Höppener in Ver-

Schluss dieser kleinen Untersuchung die auffälligsten Namen hierher setzen, vielleicht gelingt es, gestützt auf Familientradition, diese oder jene Notiz für eine einzelne Familie zu verwerthen: Johannes Mumme 1406, Kruse 1391—1479, von deren einem Glied Margarethe Krussen es heisst «uth dem stieft Monster» (1548); die letzte Eintragung in das Erbebuch 1579 betrifft Peter Krussen; es folgen Johannes Schilling de Wenden 1391, Sonntag 1384—1401 (Hinricus Sundach, dominus), Vrese (Fresse) 1498—1516, German (Gehrmann) 1497—1571, Harder 1517, Hartmann 1532—76, Helmsing 1571, Stoffregen 1527—50, Tiling 1518—62, Tonagel 1572 u. a. m. — Ist auch bei der grösseren fluctuirenden Beweglichkeit des Bürgerthums die Zahl der Familien, die sich etwa aus den Tagen der Reformation bis in unsere Zeit erhalten haben, eine recht geringe, so lässt sich doch manches Band, das uns mit der Epoche verbindet, da Luthers Lehre in unserer Heimat Eingang fand, zurück verfolgen.

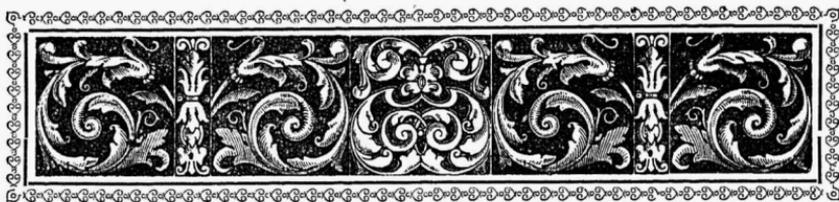
Ich breche hier ab. — nicht etwa weil die Erbebücher Rigas nicht weitere Aufschlüsse geben, im Gegentheil, je vertrauter einem die Blätter werden, um so mehr Fragen drängen sich zur Lösung entgegen. Mein Zweck war jedoch nicht, erschöpfend alle Seiten zu beleuchten, sondern nur dem grösseren Publicum zu erweisen, welche Belehrung nach den verschiedensten Richtungen hin sich jeder zu holen vermag, der nur selbst dazu gewillt ist. Sollte mir dieses gelungen sein, so wäre der Zweck vorstehender kleinen Studie erfüllt.

F e l l i n , im Februar 1889.



bindung zu bringen, scheint uns doch etwas gewagt, eher vielleicht mit einer rigaschen Familie dieses Namens, die daselbst noch existirt.

D. Red.



Die französische Revolution.

Den 14. Juli feiert das französische Volk als seinen wichtigsten Festtag mit einem Gepränge, das alle Kirchenfeste der Christenheit und jede Staatsfeier in einer modernen europäischen Monarchie weit in den Schatten stellt. Frankreich feiert den Jahrestag des Bastillesturmes, der ihm als das erste aller Welt kund werdende Zeugnis seiner Wiedergeburt durch eine glorreiche Revolution gilt. Diese Wiedergeburt sieht es in der Zertrümmerung einer despotischen Monarchie, in der Vernichtung einer frivolen, müssigen privilegierten Gesellschaft und in der Wiederaufrichtung des Staates auf zeitgemässen, modernen Grundlagen. Das hundertjährige Jubiläum der Revolution, dessen Feier wir in diesen Tagen erleben, ist dazu bestimmt, noch eindringender und deutlicher mit seinen grossartigen Festlichkeiten vor ganz Europa den ungeheuren Fortschritt zu documentiren, den Frankreich seit der Revolution gemacht hat. Die Aufforderung an alle Staaten zur Betheiligung an der pariser Weltausstellung von 1889 bedeutet aber nicht viel weniger als das Verlangen, auch das gesammte übrige Europa möge in gemeinsamer Feier der Revolution bezeugen, wie viel Dank es ihr schulde. — Fast alle Regierungen haben sich dieser Aufforderung versagt, und so ist es im wesentlichen Frankreich allein, das heute die Grossthaten der Revolution feiert. Diese Stellungnahme der alten Regierungen wird jeder billig Denkende in der Consequenz der Voraussetzungen, auf denen die gesetzliche Ordnung ihrer Staaten ruht, begründet finden. Aber auch abgesehen von dieser politischen

Erwägung, darf die Frage aufgeworfen werden, ob die grosse Revolution wirklich die Verherrlichung verdient, welche ihr zu Theil wird, ob sie die Grossthaten vollbracht hat, welche man ihr zuschreibt. Rühmt man den ungeheuren Fortschritt der Civilisation seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, so wird sich ja niemand der Bedeutung der Thatsachen verschliessen, welche mit und in Folge der Revolution eintraten, aber man wird sich auch die Frage vorlegen müssen, wie weit den Trägern der derzeitigen Geschichte nach ihren positiven Leistungen ein Verdienst zuzumessen sei. Hat nicht vielleicht der Lauf der Ereignisse zu Ergebnissen geführt, welche ganz andere waren, als die von jenen beabsichtigten? Nennen wir die Entwicklung der Menschheit seit 1789 eine verhältnismässig erfreuliche, so bliebe noch zu untersuchen, ob dieselbe hätte eintreten können, wenn die Geschichte die Consequenzen aus den Absichten und Thaten der Revolutionsmänner von 1789 hätte ziehen wollen. Das officielle Frankreich huldigt noch heute einer optimistischen Beurtheilung der Revolution und hat seit 1830 eigentlich nichts unterlassen, um auch in den Massen die Ueberzeugung zu wecken, dass jeder Fortschritt der Gesittung auf den Principien der Revolution von 1789 beruhe. War doch seit 1830 jede der vielen Regierungen gewaltsam und revolutionär emporkommen. Die Gründe und Stimmungen, welche für die Politik und die Massen ausschlaggebend sind, kann aber die gebildete Welt nicht ohne weiteres acceptiren. Indessen hat auch das wissenschaftliche Urtheil lange geschwankt, ja es schwankt wol noch heute. Bis in die Mitte unseres Jahrhunderts hat im Grossen und Ganzen der Eindruck vorgeherrscht, dass die französische Revolution eine grosse befreiende That verübt habe, deren herrliche Resultate nur vorübergehend durch die Greuel entsetzlicher Barbarei getrübt worden seien. Seitdem wurde aber ein gewältiges authentisches Actenmaterial zu Tage gefördert, welches von erhebenden Thatsachen gar nichts, von trostlosen deprimirenden Erscheinungen dagegen um so mehr zu berichten wusste. Man begann zu ahnen, dass die Dinge in Wirklichkeit doch ein anderes Aussehen gehabt haben mögen, als sie in den Declamationen von Theoretikern und den begeisterten Schilderungen schlecht unterrichteter Zeitgenossen erschienen. Nachdem Sybel zuerst mit einer kritischen Geschichte des Revolutionszeitalters hervorgetreten war, untersuchte Tocqueville ausführlich, gründlich und von wahrhaft staatsmännischen Gesichtspunkten aus die Ursachen, deren Wirkungen sich in der

Revolution zeigten: Seinen Bahnen folgte auch Taine, der neueste Geschichtsschreiber der Revolution. Diese und andere epochemachenden Arbeiten lassen darüber keinen Zweifel, dass wir in der französischen Revolution wol ein weltgeschichtliches Ereignis, nicht aber eine grosse verdienstvolle That zu sehen haben. Weder sind durch sie neue Ideen in die Welt getreten, noch hat sie durch ihre Thaten Frankreich aus materiellem Elend, sittlicher Versumpfung und staatlicher Zerrüttung erlöst. Sie hat diese Uebelstände auf die Spitze getrieben. Wir sind gewöhnt, uns das vorrevolutionäre Frankreich durch eine weite Kluft von d. J. 1789 geschieden zu denken. Wer sich eingehender mit den Bedingungen der Revolution und den Ereignissen von 1789 beschäftigt, sieht zu seinem Erstaunen diese Kluft sich schliessen. Für die Beurtheilung der Revolution wird die Betrachtung des alten Frankreich immer von einschneidendster Wichtigkeit sein. Sie ergiebt, dass die Revolution in erster Linie eine völlige, allseitige Auflösung des alten Staatswesens war, die sich unaufhaltsam und gleichsam von selbst vollzog, und dass ihre Bedeutung nicht in der Begründung eines neuen Zustandes zu suchen ist, sondern eben in der Vollendung eines Zersetzungsprocesses, dessen Beginn in die glänzendste Periode des französischen Königthums hinaufreicht. Von diesen Gesichtspunkten aus erscheint die Revolution weit eher als das Ende einer abgelaufenen, denn als der Ausgangspunkt einer neuen Entwicklung.

Es kommt also zunächst darauf an, uns das Bild des vorrevolutionären Frankreich zu vergegenwärtigen.

I.

Ich bringe nichts Neues vor, wenn ich als die schwersten Schäden der alten Monarchie den Misbrauch der Amtsgewalt im weitesten Sinne des Wortes und die systematische Ausbeutung der überwältigenden Mehrheit des Volkes durch die privilegirten Stände bezeichne. So empfindlich das Rechtsgefühl des Einzelnen verletzt wurde, so unerträglich der Druck auf dem nothleidenden Volke lastete — zu einer gewaltsamen Auflehnung gegen die bestehenden Verhältnisse konnte es aber erst kommen, wenn die Misstände nicht mehr im Bewusstsein des Einzelnen blieben, sondern die Kenntnis derselben ein Besitzthum der ganzen Nation wurde. Dieses Gefühl, dass ganz Frankreich unter dem nämlichen Drucke seufze, ist durch die Aufklärungsliteratur in der besonderen Form, wie sie in Frankreich heranreifte, den Massen mitgetheilt worden.

Wenn nun die französische Aufklärung der allgemeinen Unzufriedenheit Worte lieh und sie dadurch steigerte, so hat sie es andererseits verschuldet, dass niemand an die eigene Brust schlug. Alle Schuld wurde auf die anderen Stände und Berufsklassen abgewälzt. So standen sich im 18. Jahrhundert Regierung und Volk, Hofadel, Provinzialadel, Klerus, der privilegierte Richterstand, Bürgerthum und Landvolk und innerhalb dieser Kreise wieder die durch besondere Privilegien von einander geschiedenen Unterabtheilungen der Stände und Berufsklassen in unversöhnlicher Feindschaft gegenüber. Die Exklusivität der persönlichen und Standesinteressen hatte den höchsten Grad erreicht. Ihre Wirkung war der Krieg aller gegen alle. Wie ist diese trostlose Erscheinung zu erklären?

Man wird der machtvollen Regierung Ludwigs XIV. seine Bewunderung niemals versagen können. Sein persönliches Regiment schenkte Frankreich ein Gut, nach dem es sich bis dahin vergeblich gesehnt hatte, den inneren Frieden, der in erstaunlich kurzer Zeit die grossen Hilfsquellen des reichen Landes entwickelte und es zu einer nie geahnten wirthschaftlichen Blüthe brachte. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts gab es keine Bürgerkriege mehr. Die Macht des herrischen, trotzigen Adels war gewaltsam gebrochen. Ein unermesslicher Fortschritt lag in der Zusammenfassung aller Kräfte für die grossen Zwecke nationaler Wohlfahrt. Der Zersplitterung in eine Unzahl von Kirchthurmsinteressen war ein Ziel gesetzt. Ueberall sehen wir die grossen Gedanken auf Seiten der Krone; sie schützt mit ihrer Allmacht die unteren Volksklassen vor der selbstsüchtigen Willkür der adeligen, geistlichen oder städtischen Aristokratien. Dem fortgesetzten materiellen Druck der niederen Klassen hielt der grössere Rechtsschutz und ein hochgeschwelltes Nationalgefühl, das bewundernd zu der glänzenden Politik des Königs aufschaute, ein nicht zu unterschätzendes Gegengewicht.

So hoch man nun auch das organisatorische Geschick Ludwigs XIV. und der grossen französischen Minister anschlagen mag — sie alle begnügten sich mit der thatsächlichen Ausübung ihrer alles erdrückenden Macht. Es fehlte dieser Regierung alles, was ihre Macht für die Dauer verbürgte, und alles, was sie selbst vor dem Misbrauch derselben schützte. Niemals, urtheilt Sybel, hat nämlich eine Herrschaft bestanden, gewaltig und gefürchtet wie jene Ludwigs XIV., welche über so schwache Rechtsmittel und so spärliche Organe verfügt hätte. Nirgends waren die Competenzen der modernen königlichen Behörden den rechtlich noch immer

bestehenden feudalen Gewalten gegenüber wirklich abgegrenzt; so wohlthätig die königliche Allgewalt anfangs thatsächlich wirkte, so gering waren die Rechtstitel, auf welche sie sich berufen konnte. Der Glaube an den göttlichen Ursprung des Königthums und die Ueberzeugung, dass Gott den Königen die schrankenlose Verfügung über ihre Unterthanen verliehen habe, treten an die Stelle eines auch für die Regierung verbindlichen Rechtes. Man sieht leicht, wohin diese Anschauungen führen mussten. Der Despotismus bediente sich zur Durchführung seiner Absichten aller Mittel, die ihm zu Gebote standen: menschlicher Leidenschaften und Schwächen nicht weniger, als offenbarer Gewalt. Und er brach auch allen Widerstand. Dass nur ein Monarch von ganz ausserordentlich sittlicher Energie den Versuchungen widerstehen wird, welche in der schrankenlosen Ausübung einer blos thatsächlichen Gewalt liegen, ist selbstverständlich. So Friedrich der Grosse. Ludwig XIV. erlag ihr. Und je länger seine Regierung dauerte, je mehr sich die Geschicke Frankreichs um königliche Launen, königlichen Ehrgeiz zu drehen begannen, um so grösser wurde der Gegensatz zwischen der thatsächlichen Gewalt und dem Rechte der Krone zur Ausübung derselben. Denn die masslose Verschwendung des Hofes und die völlig unproductiven, alle Einnahmen im Voraus verschlingenden Kriege führten, nachdem eine Erhöhung der Steuerlast nicht mehr möglich schien, zu dem Verkauf der Staatsämter. Sie verloren mehr und mehr ihren staatlichen Charakter und wurden in privates Eigenthum verwandelt. Wo die Regierung jetzt auch in heilsamer Absicht in den Gang der Staatsmaschine eingriff, verletzte sie einen wohl erworbenen Besitz, tastete Eigenthumsrechte der Franzosen an und rechtfertigte die Opposition gegen den willkürlichen Despotismus. Unter diesen Kämpfen litt das moralische Ansehen der Krone um so mehr, als sie bald, der ewigen Reibungen müde, sich der Sorge für die allgemeine Wohlfahrt entschlug und die Dinge so gehen liess, wie sie eben gingen. Nur ein grosser Herrscher, ausgestattet mit den Vorzügen Ludwigs XIV. und ohne dessen sittliche Mängel, hätte Frankreich wieder in den Zustand zurückführen können, dessen es sich in der ersten Hälfte von jenes Regierung erfreute. Aber es kam anders. Die sittliche Verkommenheit des Regenten Philipp von Orleans und Ludwigs XV. übertraf alles, was man je an dem Hofe einer europäischen Grossmacht erlebt hatte. Sie verloren die Kraft, über den Parteien thronend, sie wenn auch gewalthätig zu beherrschen. Die ganze innere und

auswärtige Politik stellte sich in den Dienst der jeweilig am Hofe dominirenden privilegierten Klassen.

Wenn so in der wirklichen Regierung des Landes das Steuer den Händen der Krone mehr und mehr entglitt und den feudalen Parteien zufiel, so war doch der Zustand vor Ludwig XIV. damit nicht wieder hergestellt. Einestheils blieben ja immerhin auch die verkauften Aemter noch Organe der königlichen Verwaltung, andererseits war die Entwürdigung der Privilegirten so gut gelungen, dass diese das Streben nach politischer Machtstellung und die Freude an politischer Arbeit fast gar nicht mehr kannten. Adelige und Prälaten sonnten sich in der Hofgunst; denn je weniger sie politisch bedeuteten, desto glänzender war ihre gesellschaftliche Stellung. Welcher Art die Vorrechte der Privilegirten waren, ist bekannt genug. Ich beschränke mich hier auf den Hinweis, dass fast alle Arbeit, alle Lasten, alle Steuern den ärmsten Klassen aufgebürdet wurden. Das wäre vielleicht noch erträglich gewesen, hätte man sich nur die Mühe genommen, das Mass der Leistungen genau zu umschreiben und vom Einzelnen nicht mehr zu fordern, als wozu er verpflichtet war. Thatsächlich herrschte jedoch der Wille des königlichen Intendanten und der Steuereinnehmer unumschränkt und ohne jede Controle. Schutz- und rechtlos standen die niederen Klassen den habsüchtigen Beamten und Aristokraten gegenüber. Es erscheint räthselhaft, wie das Volk das 18. Jahrhundert hat überdauern können, da in diesen Verhältnissen gar keine Aenderung eintrat. Analogien solcher Verfassungen finden sich in allen Staaten. Im alten Preussen, in England gab es auch einen privilegierten Stand, gegen dessen Vorrechte sich der Stolz eines mündig gewordenen Bürgerthums murrend auflehnte. Aber der Druck ihrer feudalen Privilegien wurde erträglich gemacht durch Gegenleistungen auf dem Gebiete localer Verwaltung, in der Armee oder in der Centralverwaltung, zu denen die Privilegirten durch Sitte und Gesetz verpflichtet waren. Nichts davon im alten Frankreich. Die hohe Aristokratie war eine schmarotzende, genussüchtige, gesinnungslose Gesellschaft geworden, die sich vom Mark des Volkes nährte, den Zweck ihres Daseins im Genuss sah und nur der ungemessenen Erweiterung ihrer persönlichen Vortheile lebte. Im Besitz von zwei Dritteln des Grund und Bodens, kannte sie weder ihre weiten Gebiete, noch deren Bevölkerung. Sie vergebete ihre Einkünfte in Paris und Versailles; auf ihren Gütern liess sie sich nur zur Jagd sehen. Sie wusste daher auch nichts

von dem Elend der Landbevölkerung. Verschwindend waren die Ausnahmen, dass ein *grand-seigneur*, dem sein Reichthum den Zutritt zum Hofe ermöglichte, auf seinen Gütern residirte und selbst nach dem Rechten sah. Wo das stattfand, erfreuten sich die Bauern auch erträglicherer Verhältnisse. Der König selbst sah es ungeru, wenn der Adel sich nicht um seine Person scharte, und für andauernde Abwesenheit vom Hofe gab es gar keine Entschuldigung. Die Minister liessen sich von den Intendanten berichten, «welche Edelleute es lieben zu Hause zu bleiben und sich weigern, dem König ihre Huldigung darzubringen». Bald gilt es nicht mehr für standesgemäss, die niedere Verwaltung zu leiten, da sich die plebejischen Intendanten fortwährend hineinmischen. Die Bewirthschaftung der Güter wird zu langweilig. Man eilt an die offenen Tafeln der Residenz.

So wird der Adelige ein Höfling, ein Mann des Salons.

Der Hof ist ein Ort, wie geschaffen für die geselligen Talente der Franzosen. Am Hofe findet sich die Elite des Königreichs und alles, was in Mode, Eleganz und Geschmack tonangebend ist. Sire, sagte ein Herr Devardes zu Ludwig XIV., wenn man von Ihnen entfernt ist, ist man nicht nur unglücklich, sondern auch lächerlich. Nur die arme, verbauerte Noblesse bleibt in der Provinz. Verbannung auf seine eigenen Güter ist die höchste Ungnade. Die Verbannung allein, erzählt der Reisende Yong, zwingt den französischen Adel zu thun, was der englische mit Vorliebe thut: auf seinen Domänen zu wohnen, um sie zu verschönern. So spielt denn der Hof und die Hofgeschichte in Frankreich noch eine ganz andere Rolle, als im übrigen Europa. Der geschäftige Müsiggang desselben erzeugt nur jene Virtuosität des geselligen Verkehrs, jenes Raffinement der Politesse, das unser demokratisches Jahrhundert nicht mehr zu erreichen vermocht hat und von dem wir in den Memoiren jener Zeit so begeisterte Schilderungen haben, von dem Talleyrand ausrief: «Wer nicht vor 1789 gelebt hat, kennt nicht die Wonne des Lebens!» Diese Salonbildung, vom Hofe ausgehend, ergriff alle gebildeten Kreise des französischen Volkes. Sie verdient eine ganz ausserordentliche Würdigung. Denn sie beherrschte nicht nur die Formen des Verkehrs, sondern durchsetzte thatsächlich das ganze Leben der an ihr theilnehmenden Gesellschaft in allen seinen Aeusserungen. Es ist das ganz besondere Verdienst des Taineschen Werkes «*Les origines de la France contemporaine*», die Wirkungen dieser Salonbildung auf die franzö-

sische Literatur und damit auch auf die politischen Schicksale Frankreichs in geistreichster Weise nachgewiesen zu haben. Genuss, in allen seinen Nüancirungen, grobsinnlicher und geistiger, Unterhaltung, um die Oede eines arbeitsscheuen Lebens auszufüllen, sind die Angelpunkte, um welche sich das Salonleben bewegt. Der Unterhaltung dienen alle Vorkommnisse des Lebens, freudige und traurige, Krieg und Politik, Kunst und Wissenschaft. Das Leben im Salon fordert Gleichförmigkeit, keine überragenden Eigenschaften, die äusserliche Unterdrückung aller Affecte, vollkommene Selbstbeherrschung. Denn wo Vergnügen und leichte freie Unterhaltung das oberste Gesetz bilden, muss natürlich alles verbannt sein, was verstimmen kann, was ärgerlich, unschicklich oder anstrengend ist. Das Natürliche findet hier gar keinen Raum. Die Seltenheit eines natürlichen Gefühls, schreibt ein Hofmann, ist so gross, dass ich, wenn ich von Versailles zurückkomme, zuweilen stehen bleibe, wenn ich einen Hund auf der Strasse an einem Bein nagen sehe. Der Rückschlag bleibt nicht aus. Man wird des trockenen, gekünstelten Wesens überdrüssig, sehnt sich nach Naturwahrheit; aber man ist zu verweichlicht, um die wirkliche Natur zu ertragen, und alle wahren Empfindungen werden zu Empfindsamkeiten. Die sog. Rückkehr zur Natur wird Modesache, bleibt aber auch nur ein Gegenstand der Salonunterhaltung. Daher die Sentimentalität. Man schwärmt aber nicht nur für eine verfälschte Natur, sondern verfälscht auch alle Wirklichkeit; die wahre ist zu wenig polirt, zu unbequem.

Der vornehmen französischen Gesellschaft des vorigen Jahrhunderts hat niemand den Ruhm hoher Bildung bestritten, ja sie war zum grossen Theil überbildet. Aber die erste Forderung, die man an sie stellte, war die leichter Fasslichkeit. Zum guten Tone gehörte es nicht, sich mit Dingen zu befassen, die über die gewöhnlichsten Schlussfolgerungen des gewöhnlichsten Menschenverstandes hinausgingen. Und nur diejenigen Schriftsteller haben Erfolg gehabt, welche diesem Bedürfnis entgegen kamen. Daher die Herrschaft eines mageren, blassen Rationalismus, welcher das Hauptmerkmal der Aufklärungsliteratur bildet. Sie schuf eine humane Gesinnung, welche ängstlich vor jeder Roheit und Gewaltthat zurückschreckte und dem Individuum die Selbständigkeit wiederzugeben gedachte, die ihm eine verkehrte geschichtliche Entwicklung entrissen haben sollte. Sie brach die Macht der Tradition und schuf der Kritik eine selbständige Stellung neben jener. Dieser

grosse Fortschritt wird ihr unvergessen bleiben. Aber der Kritik der rasonnirenden Vernunft fehlten sowol in der Wissenschaftlichkeit als auch in der Gesellschaft jener Zeit alle Voraussetzungen, welche die schrankenlose Herrschaft derselben hätten rechtfertigen können.

Wir stehen vor der merkwürdigen Erscheinung des französischen Classicismus. Dieser war durchaus das Product der höfischen Gesellschaft. Den Forderungen der Salonbildung musste die Sprache zunächst in Ausdruck und Styl entsprechen. Wörterbuch und Grammatik wurden im Sinne einer Verallgemeinerung des Ausdrucks und leichter Verstandlichkeit reformirt. Die salonfähige Sprache, in der allein die Dichter denken und reden durften, büsste alles Eigenartige ein, sie war im 18. Jahrhundert auf ein Drittel des französischen Wortreichthums reducirt. Was die Sprache an Umfang und Tiefe verlor, gewann sie an Klarheit und Gemeinverständlichkeit; und nach denselben Forderungen wurde auch die Satzbildung und der Styl entwickelt. In keiner Sprache liessen sich allgemeine Gedanken so klar zum Ausdruck bringen wie in der französischen; aber sie wurde unfähig zur Wiedergabe jedes charakteristischen Details. Die natürliche Wechselwirkung von Sprache und Denken zeitigte nun jene rednerische Literatur und jene Vorstellungsweise, die sich vornehmlich in unbestimmten Abstractionen bewegte. Zugleich trat der Gelehrte hinter den schönredenden Schriftsteller, die Wissenschaft hinter die popularisirende Literatur zurück.

Wol standen auch wissenschaftliche Studien in hohem Ansehen. Seit den mächtigen Anregungen Newtons und einer ganzen Reihe hervorragender Naturforscher und Mathematiker waren gerade die exacten Wissenschaften in den Vordergrund des Interesses getreten. Die inductive Methode der Forschung hatte hier so gewaltige Resultate geliefert, dass die gebildete Welt, geblendet und den Kern der Sache nicht prüfend, sie sofort auch für die wissenschaftliche Behandlung der Psychologie und der Moralwissenschaften verwandte. Die strengen Schlussfolgerungen der Mathematik wirkten berauschend; wie die Ordnung der sinnlichen Welt durch wenige klar formulirte Sätze begriffen zu werden schien, so sollten auch die Welt des Intellectes und die Erscheinungen der sittlichen Weltordnung unter wenige allgemeine Ueberschriften gebracht werden. Die Heimat dieser Wissenschaftlichkeit ist bekanntlich England. Aber hier hielt man auf halbem Wege inne. In Frankreich zog

diese Wissenschaftlichkeit ihre letzten Consequenzen. Sie stiess hier auf den sogenannten klassischen Geist, und aus dieser Berührung entsprangen die Lehren der Revolution. Mühselige Studien, gründliche Gelehrsamkeit, d. h. also die unerlässlichen Voraussetzungen für eine fruchtbare Verwendung des inductiven Verfahrens, geriethen fast in Verruf. Alles meinte man mit Hilfe des gesunden Menschenverstandes verstehen, vor allem beurtheilen zu können. Jeder halbwegs Gebildete, dem die Schlagworte der Zeit geläufig waren, dünkte sich ein Philosoph zu sein. Die inductive Methode ging aber in ihren Schlüssen fehl, seit die Kenntnis der Wirklichkeit auf den Gebieten der Geschichte, Nationalökonomie und des Staatsrechts der rännnirenden Gesellschaft abhanden kam. Von wenigen allgemein verständlichen Sätzen, die man einseitig aus wenigen, ungenügend beobachteten Thatsachen abstrahirte, ausgehend, construirte man nach mathematischem Muster auch das politische System, das allein gerecht und vernunftgemäss sein sollte. Wie die Kritik nur nach allgemeinen Formeln verfuhr, ohne Kenntnis der besonderen Verhältnisse, so waren auch die positiven Leistungen des pseudo-klassischen Geistes und der herrschenden Ideologie Luftgebilde, welche die Probe der Erfahrung nie bestanden haben und bestehen konnten. Am revolutionärsten waren diese Anschauungen auf dem Gebiete der socialen und staatlichen Wissenschaften; sie fanden in Rousseau ihren beredtesten Vertreter, dessen Lehren von der Verwerflichkeit der Civilisation überhaupt, von der angeborenen Güte des Menschen, der absoluten Freiheit und Gleichheit derselben von den höchsten bis in die untersten Schichten der Nation drangen.

Wie aber konnte es geschehen, dass einer Nation, deren ganze gesellschaftliche Gliederung durch diese Lehren als unvernünftig, ja verbrecherisch bezeichnet wurde, diese geistige Kost nicht nur zugeführt, sondern auch begierig von ihr verschlungen wurde? Von den unteren Klassen ist es verständlich. Wo bleiben aber die oberen, jene Verweichlichten, Geniessenden, Arbeitsscheuen, denen der Boden entzogen werden sollte, auf dem allein sie ihr üppiges Leben führen konnten? Kein Volk giebt sich dem Reize geistreicher und witziger Darstellung widerstandsloser hin als das französische. Witzig und geistreich war aber die Aufklärungsliteratur. Sie diente wie alles andere zur Unterhaltung einer unthätigen Aristokratie. Diese hatte an der Arbeit der despotischen und centralisirten Regierung keinen Theil. Ohne thätiges Interesse an ihr, ohne Liebe und Achtung für sie, wurde sie zu einem unzu-

friedenen, ewig krittelnden Publicum. Die Opposition des Adels gegen die Regierung wurde immer heftiger, je schroffer der Widerspruch der humanitären Anschauungen des Zeitalters zu dem ganzen Charakter der absoluten französischen Monarchie hervortrat. Alle Schuld und Verantwortung wurde auf die Krone und die Minister gewälzt. Selbst lebte man in sentimentalen Anwandlungen, wollte gern alle Welt beglücken, aber von den süßen Gewohnheiten des eigenen Daseins auch nicht eine aufgeben. Dass Worte zu Handlungen verpflichten, daran dachte niemand. Der Mangel an sittlichem Ernst verschloss die Gesellschaft vor der Einsicht, dass dieselben Lehren, mit denen sie spielte, einem erbitterten Volke eine furchtbare Waffe in die Hand geben konnten.

Es ist bekannt, mit welcher Feindseligkeit sich die Aufklärung gegen jedes positive Christenthum wandte, nicht zum wenigsten deshalb, weil das Christenthum Pflichten fordert, die Betonung der Rechte aber dem Geschmack der Zeit weit mehr zusagte. Nun handelte die gesammte Staatsphilosophie des vorigen Jahrhunderts nur von den Rechten des Individuums; andererseits kannte die feudale Staatsanschauung nur Rechte der Privilegirten. Also weder die Neuen noch die Alten redeten von Pflichten. So kam es, dass sich zur Aufrechterhaltung einer gegebenen Ordnung um ihrer selbst willen niemand für verpflichtet hielt. Und das war es, was auch die Haltung der Mittelklassen bestimmte. Der dritte Stand hatte im 17. Jahrhundert so gut wie gar keine Rolle gespielt. Er nahm die sociale Rangordnung, welche ihn tief unter den Adel stellte, als etwas Gegebenes, als selbstverständlich hin. Im 18. Jahrhundert ging aber eine grosse Veränderung mit ihm vor. Das Merkantilsystem Ludwigs XIV., die Verpachtung der indirecten Steuern und die ewige Geldbedürftigkeit eines verschwenderischen Hofes waren schliesslich nur der Bourgeoisie zu gute gekommen. Sie war wirklich reich geworden, die einzige Bevölkerungsklasse, welche Grund hatte, mit den materiellen Ergebnissen der Bourbonenherrschaft zufrieden zu sein. Mit dem Reichthum wuchs ihre Bildung. Diese wurde auch aufgeklärt und streifte alle ehrwürdigen Vorurtheile ab. Bald war sie oppositionell: man verlangte sociale Gleichstellung mit dem Adel; vor allem aber Garantien für eine vernünftige Finanzwirthschaft; denn Millionen hatte der Staat von ihr geborgt, und immer unsicherer wurde das Capital in den Händen der verschuldetsten aller Monarchien, an deren Spitze gewissenlose Finanzkünstler standen.

Den Ansprüchen der Bourgeoisie kam nun keine Lehre so entgegen, wie die Philosophie Rousseaus, des Apostels der Menschenrechte. Gestützt auf seine Lehren, bezeichnete sich der dritte Stand schlechtweg als die Nation; denn der dritte Stand umfasste $\frac{99}{100}$ derselben. Wie konnte man ihn da nur eine Klasse nennen? Man leugnete die Berechtigung aller historisch gewordenen Organisation des Staates; man zählte die Menschen, anstatt sie zu schätzen. Der Einwurf, dass die unbedingte Herrschaft der Majorität aus der Nation eine Horde mache, fand taube Ohren. Freiheit und Gleichheit waren hier nicht mehr aristokratische Redensarten, sondern mit leidenschaftlicher Heftigkeit gestellte Forderungen.

Staatsrechtlich gehörte zum dritten Stande auch das gemeine Volk. Die Bourgeoisie fingirte freilich auch eine Interessengemeinschaft mit demselben. Kaum aber trat die ersehnte Freiheit und Gleichheit ins Leben, so sonderte sich das Volk als vierter Stand von den besitzenden Klassen ab, von keiner anderen Regung getrieben als dem Hasse gegen jeden Höhergestellten und besser Situirten und dem Verlangen nach gleichem Besitze. Um das Volk für seine nächsten Zwecke zu gewinnen, mussten die Führer des dritten Standes dieselben zündenden Schlagworte in dasselbe werfen, die das revolutionäre Feuer auch in den höheren Schichten zum Ausbruch gebracht hatten. Das aber geschah erst im letzten Stadium der allgemeinen Auflösung. Erst wenn man die Einwirkung des Rationalismus und der Humanität, welche das Jahrhundert bewegten, auf den social und moralisch bankerotten Staat erwägt, wird auch seine politische Auflösung begreiflich, begreiflich, wie der Monarchie eine Waffe nach der anderen in der Hand zerbrach, mit welcher sie bisher ihren Bestand geschützt hatte oder ihre Fortdauer verbürgen wollte. Mit Ludwig XVI. kam die Humanität des Zeitalters auf den französischen Thron. Seine wohlwollende Regierung war eine Kette von Reformversuchen, die alle an der Unfähigkeit der Regierungsorgane scheiterten. In diesem Monarchen verkörpert sich die politische Unfähigkeit der letzten Zeit des *ancien regime*; der humanen Gesinnung fehlte ebensowol die Klarheit des Urtheils als die Energie des Handelns. So wurde denn die Auflösung unvermeidlich. Wir erkennen sie in einer Reihe deutlich wahrnehmbarer Thatsachen. Zunächst war die Regierung der zügellos entfesselten Presse gegenüber machtlos. Die bisher streng gehandhabte Censur versagte ihren Dienst, seit die Censoren und die Regierung selbst von den Gedanken erfüllt

waren, gegen die sie kämpfen sollten. Um ihren Reformen einen Rückhalt in der öffentlichen Meinung zu sichern und die Selbstsucht der privilegierten Klassen, die sich gegen jede Reform auflehnten, blosszustellen, veröffentlichte die Regierung selbst Flugschriften und Berichte, welche die Aufregung steigerten und die revolutionäre Gesinnung schürten.

In diese allgemeine Gährung der Geister fiel nun im Jahre 1787 eine Reform, welche die Verwaltung des Königreiches auf neue Grundlagen zu stellen unternahm. Dem Druck der öffentlichen Meinung weichend, entschloss sich die Regierung, die Macht der Intendanten wesentlich zu beschränken, die Verwaltung der Provinzen und ihre fiscalischen Interessen der Nation selbst anzuvertrauen. Kaum traten die neuen Provinzialversammlungen, in denen die Vertreter des dritten Standes gemäss den Forderungen der Zeit den überwiegenden Einfluss hatten, zusammen, so begann die Auflösung. Die Macht der Intendanten, so weit sie ihnen noch gesetzlich zustand, war völlig gelähmt; eine neue Verwaltung konnte nicht geschaffen werden, da die Voraussetzung, die drei Stände würden einträchtig zusammenwirken, nicht eintraf. Jeder suchte die ihm in den Schoss gefallene Freiheit zu seinem Vortheile auszubeuten, jeder suchte durch Vorspiegelungen und Verführungskünste aller Art die Masse des Volkes für sich zu gewinnen. Die Zeit schien gekommen, mit der Durchführung der radicalsten Rousseauschen Theorien den Anfang zu machen. Die Aufregung der Wahlen zu den Provinzialversammlungen gab zum ersten Mal ehrgeizigen Strebern, Winkeladvocaten und obscuren Schreibern ein weites Feld agitatorischer Thätigkeit, die nur den Umsturz des Bestehenden im Auge hatte. Das morsche Staatsgebäude ging überall aus den Fugen. Mit dem Aufhören jeder ordentlichen Verwaltung begann auch die Steuererhebung, welche die Intendanten bisher hart und grausam, aber wirksam geleitet hatten, zu stocken. Und das zu einer Zeit, da der verschuldete Staat zu den verzweifeltsten Mitteln griff, um seine finanziellen Bedürfnisse zu decken! Die offenbare Anarchie musste eintreten, wenn auch die bewaffnete Macht zerfiel und die Rechtsprechung aufhörte. Beides trat ein.

Noch unterhielt Frankreich eine grosse Armee von 150000 Mann. Aber gerade da, als die Monarchie in ihr die letzte Stütze zu sehen gezwungen war, zeigte es sich, dass sie es nicht mehr war.

In der Armee spiegelte sich die sociale Rangordnung des

officiellen Frankreich wieder. Eine unüberbrückbare Kluft trennte die adeligen Offiziere von der Mannschaft; jene waren vom Staat überreich ausgestattet, sie bezogen 46 Millionen; diese darboten im grössten Elend. Der Unterhalt der Soldaten kostete nur 44 Millionen. Aufgeklärt, kränkelten auch die Offiziere an der humanen Bildung und Anschauung eines Zeitalters, dem Blutvergiessen schrecklicher war als Zuchtlosigkeit. Den Soldaten blieb die politische Gesinnung ihrer Vorgesetzten nicht verborgen. Sie versagten ihnen im selben Masse den Gehorsam, wie diese über den Despotismus der Regierung zu räsonniren begannen. Die unbedingte Geltung einer Autorität war dort, wo sie der Grundpfeiler jedes Erfolges ist, in der Armee, nicht weniger in Frage gestellt als im übrigen Frankreich. Es ist bezeichnend, dass die Armee in acht Jahren 60000 Mann an Deserteuren einbüssen konnte. Laut erklärten die Soldaten, gegen das Volk, ihre Brüder, würden sie nicht kämpfen. Schon mehrere Jahre vor 1789 konnte die Regierung nicht mehr wagen, ihre Befehle überall durch die Bayonnette zu unterstützen. Und doch reizte jede Kundgebung ihrer Schwäche den Widerstand der gesammten Bevölkerung.

Von jeher hatten die zwölf obersten Gerichtshöfe der Monarchie, die Parlamente, beansprucht, mehr zu sein, als sie waren. Die Pflicht der Registrirung königlicher Gesetze suchten sie durch Verweigerung derselben in thatsächliche Mitwirkung an der Gesetzgebung zu verwandeln. Königlichen Machtsprüchen gegenüber hatten sie bisher immer nachgeben müssen. Aber die Opposition dieses Richteradels war selbstsüchtig und engherzig. Auf die Erhaltung des Privilegienstaates kam es ihm an. Als nun die Regierung Hand an denselben legte, eine grossartige zeitgemässe Gerichtsreform begann, konnte das pariser Parlament es wagen, alle Gerichtshöfe des Landes zur Einstellung ihrer Thätigkeit aufzufordern, so dass monatelang die Rechtsprechung vollständig aufhörte. Das geschah unter dem ermunternden Zuruf der ganzen Nation. So verkehrt waren die Verhältnisse, dass die Vertheidiger des verrotteten Feudalsystems als die Helden der Freiheit gefeiert werden konnten. Adel, Bürgerliche und Volk scharten sich gleicherweise um die wegen ihres Widerstandes gemassregelten Parlamentsräthe. Darüber brachen in mehreren Provinzen Aufstände aus, so in der Bretagne, in der Dauphiné. Die Regierung musste zum äussersten Mittel greifen, sie liess marschiren. Die Soldaten weigerten sich zu kämpfen; sie schämten sich Schergendienste für

den Despotismus zu thun. Offen fraternisirten sie mit dem aufständischen Pöbel. Da verzichtete die Regierung auf jede Reform. Wie im Triumph kehrten die Parlamente zu ihrer alten Thätigkeit zurück. Das geschah in den Jahren 1787 und 1788. Seitdem kam das Land nicht mehr zur Ruhe. Die allgemeine Anarchie war eingetreten. Die Zahl der Emeuten des aufgeregten, dazu durch Hungersnöthe gepeinigten Volkes war endlos; fast keine Provinz wurde von denselben verschont. Die Banden der Räuber und Vagabunden aller Art mehrten sich so, dass ihnen fortwährend Schlachten geliefert werden mussten. Monate vor dem pariser Bastillesturm hatte die Sicherheit des Eigenthums, ja des Lebens auf dem Lande so gut wie aufgehört. Es gab thatsächlich keine Regierung mehr.

II.

So lagen die Dinge, als im Frühling d. J. 1789 die *états généraux* zusammentraten und sich zur Nationalversammlung erklärten. An dem wirklichen Zustande Frankreichs änderte sich zunächst gar nichts Wesentliches. Die Unordnung wurde immer grösser, die Geldnoth nahm zu, und der letzte Rest von Autorität, welchen die alten Gewalten noch besessen hatten, schmolz mit reissender Schnelligkeit dahin. Der lehrreiche Versuch wurde gemacht, die Ideen des *contrat social* in einer alten Monarchie, bei einem Volk mit einer reichen Geschichte ins Leben treten zu lassen. An die Wahrheit dieser Ideen glaubte man, ebenso an die Güte der menschlichen Natur; wie sollte man an der Durchführbarkeit derselben zweifeln! So wurde eine Reihe allgemeiner Grundsätze unter dem Namen der Menschenrechte zum Gesetz erhoben, bevor man auch nur entfernt darüber einig war, welchen Inhalt die Einzelbestimmungen der Verfassung haben würden. Die Menschenrechte proclamirten nicht nur die Souveränität des Volkes, sondern auch die des Individuums. Sie gaben jedem einzelnen Franzosen die Befugnis, die Rechtsbeständigkeit jeder staatlichen Ordnung in Frage zu stellen; sie sanctionirten die Anarchie, welche die letzten Jahre über geherrscht hatte. Die Menschenrechte wurden in ihrem vollen Umfang zum unveräusserlichen Besitz jedes Franzosen erklärt; aber jeder Punkt der neuen Verfassung, welche die Nationalversammlung anfertigte, widersprach ihrem obersten Gesetz, denn jede Verfassung, so radical sie sein mag, fordert immerhin die Unterordnung unter einen fremden Willen; die Menschenrechte schlossen dieselbe aus. Die Menschenrechte als Gesetz

machten von vornherein jede dauernde Reform unmöglich. Die neue Verfassung trat ins Leben, um bald wieder zu verschwinden, und ihr Schicksal theilten alle folgenden. Die Wiederaufrichtung des Staates ist der Revolution in keinem Punkte gelungen. Die *états généraux* sollten einer rathlosen Regierung den Weg zur Herstellung eines gesunden Finanzwesens zeigen; die Revolution schritt darüber hinweg; sie bereicherte den Staat durch einen ungeheuren Raub an dem Vermögen der Kirche und des Adels, um dieses Capital in wenigen Jahren bis auf den letzten Heller zu verschleudern und die ganze Nation in einer Armuth zurückzulassen, gegen welche das Elend der ländlichen Bevölkerung unter der Monarchie im Lichte befriedigender Wohlfahrt erschien. Man glaubte in den Frühlingstagen der Revolution, das Morgenroth einer glücklichen Zukunft gehe über dem befreiten Vaterlande auf, das Zeitalter des ewigen Friedens, ruhigen Geniessens, der Bildung, der Tugend und Nächstenliebe, der allgemeinen Wohlfahrt sei gekommen. Statt dessen wurde das Christenthum verfolgt, die Schulen geschlossen, ein allgemeiner Weltkrieg entzündet, der 25 Jahre hindurch Europa verwüsten sollte; die Umgangsformen wurden roh und frivol, Habsucht und Genusssucht, jedes Zügels ledig, feierten ihre schamlosesten Orgien, das Land bedeckte sich mit Räuberbanden, der Bürgerkrieg loderte in allen Provinzen empor, der Handel, die Gewerbethätigkeit hörten so gut wie ganz auf; die Bebauung der Felder musste schliesslich unter Androhung von Todesstrafen erzwungen werden. Als die Nation nach dem Taumel dieser wilden Jahre wieder zur Besinnung kam, fand sie alles zerstört, was bis dahin ihre Eigenart ausgemacht hatte, alle Bande durchschnitten, welche sie an ihre Vergangenheit knüpften, ein Chaos von Trümmern, unter dem alles Faule und Schlechte, aber auch alles Lebensfähige und Brauchbare der alten Monarchie begraben lag. Im Zerstören erschöpfte die Revolution ihre ganze Kraft; unbarmherzig strafte sie die Sünden der Vergangenheit, für den Wiederaufbau hat sie nichts gethan, aus den Trümmern des alten Frankreich kein lebensfähiges Gebilde zusammenschweissen vermocht. Das neue Frankreich erstand erst, als die Helden der Revolution dem Soldatenkaiser den Platz räumten.

Ist es aber auch nur denkbar, dass alle jene furchtbaren Kämpfe und Erschütterungen, welche ein bildungsstolzes Geschlecht und ein reizbares Volk heimsuchten, ohne jede bleibende Frucht für eine glücklichere Gestaltung der Zukunft gewesen sein können ?

Gewiss nicht. *A priori* wird man annehmen müssen, dass eine so gewaltige Erhebung einen positiven Gehalt gehabt haben muss, der die Begeisterung für dieselbe rechtfertigte, von welcher die Besten der Zeit inner- und ausserhalb Frankreichs hingerissen wurden, auch dann noch, als sie bereits ihre blutige Kehrseite dem bestürzten Europa zuwandte.

Was die Revolution eigentlich erstrebte und was die ganze gebildete Welt von ihr erwartete, ist in dem Versuch zu sehen, das Facit aus der geschichtlichen Entwicklung seit dem 16. Jahrhundert nun endlich zu ziehen, das gewaltsam und von unten herauf ins Leben einzuführen, wozu die Menschheit durch alle Kämpfe und Erschütterungen der letzten Jahrhunderte herangezogen und herangebildet war, worauf die Voraussetzungen unseres modernen Lebens beruhen und das durchzuführen die alte Staatsordnung sich unfähig erwiesen hatte. Es handelte sich um die Verwirklichung der Rechtsüberzeugungen, welche damals nicht nur in den Franzosen, sondern auch in der übrigen Gesellschaft Europas mächtig waren, um Freiheit und Gleichheit: um die Entfaltung des vollen Menschen, ungehemmt durch willkürliche Bande und getragen durch die Gesetze seiner eigenen sittlichen Natur, sowie um die rechtliche Gewährleistung einer solchen Entwicklung für jeden Menschen. Es waren die höchsten Güter, für welche man seit Luther auf allen Gebieten des staatlichen und geistigen Lebens gestritten und gelitten hatte. Der schmachliche Misbrauch, welcher seit 1789 mit den Worten Freiheit und Gleichheit getrieben worden, lässt uns leicht mit einem Beigeschmack von Bitterkeit und Verachtung ihrer gedenken. Wir vergessen dabei, dass jede grosse Reform, sei sie vom Thron, aus der Stube des Gelehrten oder vom Volke ausgegangen, in der Befreiung von den beengenden Fesseln des Mittelalters bestanden hatte und um so grösser war, je weitere Kreise des Volkes ihren Segnungen zugänglich gemacht werden konnten. Vom Kampfe gegen die willkürlichen Satzungen der katholischen Kirche ging Luthers Thätigkeit aus, und auf den Grundsätzen der Reformation erwuchs die Gewissensfreiheit, welche in England zuerst gefordert und in Preussen zuerst durchgeführt worden ist. In Kunst und Wissenschaft bricht sich derselbe Gedanke der Freiheit von überlieferten Formen Bahn; Schönheit und Wahrheit werden zu leitenden Grundsätzen; die Unverbrüchlichkeit autoritärer Satzungen erhält einen Stoss nach dem anderen. Dann treten die Fürsten Europas zuerst in Frankreich, in noch höherem

Sinne in Preussen an die Spitze aller Bestrebungen, welche das ökonomische, politische und gesellschaftliche Leben ihrer Völker zur freien und ungehinderten Entfaltung bringen sollen. Die öffentliche Wohlfahrt wird in ganz anderem Sinne als früher der leitende Gedanke der Regenten und Minister. Freiheit der Gewissen und Freiheit der Gedanken, Entfesselung der wirthschaftlichen Kräfte, Beseitigung aller todten Formen, die keinen echten Nutzen brachten, Rechtssicherheit der Person und gleiche Rechtsfähigkeit für jedermann — das waren die Ideale der Zeit. In keinem Lande waren diese Forderungen heftiger, radicaler ausgesprochen worden und mehr zum Gemeingut der Nation geworden als in Frankreich, und nirgends entsprach ihnen der wirkliche Zustand weniger als eben in Frankreich. Gesetzlich war die Nation unter die Gebote einer veralteten Staatsanschauung und einer herrschenden Kirche gethan; die Verkündigung der fortschrittlichen und humanen Gedanken des Zeitalters stiess auf den Widerstand der staatlichen Censur; unzählige feudale Formen, an deren innere Berechtigung kein Mensch mehr glaubte, drohten den völlig veränderten Inhalt des nationalen Lebens zu ersticken; der Absolutismus der Krone und die Allmacht des Beamenthums konnten sich über jedes bestehende Recht hinwegsetzen, hatten in unzähligen Fällen Leben, Freiheit und Eigenthum des Bürgers bedroht; die tüchtigsten Kräfte verkümmerten in subalternen Stellungen, weil ihre niedere Geburt sie an einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Wirksamkeit hinderte. Fast alles, was im Sinne der Zeit geschah, war im officiellen Frankreich verboten. Um so schlimmer, dass es sich im Widerspruch zum Gesetz doch überall Bahn brach. Wie sollte nun eine Bewegung, welche mit einem Schlage die Erfüllung der heissersehntesten Wünsche zu bringen schien, nicht den lautesten Widerhall überall da wecken, wo noch Begeisterung für die echten Ziele menschlichen Strebens zu finden war! Und keiner, der heute, wo uns die Geschichte jener Tage fast bis in ihre geheimsten Triebfedern hinein offen vorliegt, die ersten Wochen der Revolution betrachtet, wird sich einer warmen und aufrichtigen Theilnahme erwehren können. Im Wesen dieser Revolution, die mit solcher Hingebung und Begeisterung unternommen wurde, hat es nicht gelegen, dass sie den furchtbarsten Jammer, den je ein Volk erduldet, über Frankreich brachte. Der Sturz des Feudalstaates, wie er im Jubel jener Augustnacht vollendet wurde, war ein Ereignis, das einen unermesslichen Schatz reicher Früchte in seinem Schosse barg und das

an sich so wenig für die Schrecken der Folgezeit verantwortlich gemacht werden kann, wie jede grosse Idee für den Misbrauch, der mit ihr getrieben wird.

Warum war es Frankreich aber nicht vergönnt, diese Früchte zu ernten? Warum mussten fast alle die Segnungen, welche der Nation plötzlich in den Schoss geworfen schienen, wieder verkümmern, ja grossentheils wieder vernichtet werden; woher das entsetzliche Fehlschlagen der grössten und berechtigtesten Hoffnungen? — Die Antwort darauf giebt uns die Betrachtung des vorrevolutionären Frankreich. Die Revolution musste scheitern, weil die Nation mit einer alles überwuchernden Unsittlichkeit in diese Bewegung eintrat. Nie hat ein Volk in einer grossen Zeit über weniger Charaktere verfügt. Ein Lieblingswort der Aufklärung, die Tugend, von der alle Reden der Revolutionsmänner triefen, war im Leben so gut wie gar nicht zu finden, und wo sie stolz einherschritt und sich breit machte, wurde ihr Werth zu Grunde gerichtet durch die masslose Eitelkeit und Selbstgefälligkeit, mit welcher man sie zur Schau trug. Freilich, es waren nicht nur sittliche Defecte, welche die Revolution von ihrem Beginn an in falsche Bahnen drängten, sondern auch der Mangel politischer Einsicht und staatsmännischer Begabung ihrer Führer. War aber die politische Unfähigkeit fast aller Kreise und fast aller Personen ein bedauerlicher Zufall, der gerade in dieser Zeit den Franzosen den Segen grosser Persönlichkeiten versagte? Ich glaube doch nicht; vielmehr hing das eine mit dem anderen ursächlich auf das engste zusammen. An Talenten hat es dem Aufklärungszeitalter wahrlich nicht gefehlt, und mit der Theorie des Staatsrechts und der Politik beschäftigte sich jedermann. Zum praktischen Staatsmann gehört aber mehr als beides: ausdauernde Arbeitskraft, ein ernster Wille, auf bestimmte Ziele gerichtet, Gründlichkeit und Sachkenntnis — kurzum, Charaktereigenschaften, ohne welche auch das Genie nichts vor sich bringt. Soll aber die Masse der Bürger sich an der Arbeit für das Gemeinwohl betheiligen, so wird ihre Mitwirkung nur dann eine gedeihliche sein, wenn sie einer selbstlosen Hingabe an das Ganze fähig ist. Wie war es in Frankreich damit bestellt? An der Spitze des Staates ein wohlmeinender König, dem die Kraft zu jedem männlichen und nothwendigen Entschlusse fehlt; die Minister auf Erhaltung ihrer Macht bedacht, bald nach Popularität haschend, bald vom engsten Standesbewusstsein erfüllt, schwankend, ohne Halt; und neben und nach ihnen treibt die Flut der Revolution einen

nach dem anderen in die Höhe, der ohne jedes Gefühl der Verantwortlichkeit opponirt, intrigirt und wühlt, um selbst zur Macht zu gelangen, und der, zur Macht gekommen, kein Mittel für zu schlecht hält, sich in derselben zu behaupten. Nicht einer ist unter ihnen, die Frankreichs Geschieke während der Revolution geleitet haben, dessen sittliche Grösse uns Bewunderung, ja auch nur Achtung abnöthigte.

Fällt das Urtheil günstiger aus, wenn wir das Verhalten der Kammern oder des Volkes selbst ins Auge fassen? Von der Masse der Abgeordneten lässt sich sagen, dass sie momentaner Begeisterung fähig waren; die Abschaffung der Feudalrechte war die That einer unverfälschten Begeisterung; die nachhaltige Energie und der Muth der Ueberzeugung fehlte den meisten. Gewiss, die Schreckensthaten der pariser Commune, die rohen Volksaufstände, die Greuel des Wohlfahrtsausschusses, sie waren das Werk einer gewalthätigen und wohlorganisirten Minderheit. Die überwältigende Mehrheit der Nation hat an ihnen keinen Theil genommen. Um so beschämender für ein grosses Volk, dass es diesen Terrorismus Jahre lang geduldig ertrug. Wenn es nicht gelang, die Freunde der Ordnung zum Kampf gegen die Tyrannei der pariser Machthaber zu vereinigen, oder wenn die Zusammensetzung der Legislation und des Convents den Gesinnungen der meisten Franzosen keineswegs entsprach, an wem lag die Schuld, als an den Franzosen selbst, die aus Gleichgiltigkeit oder Furcht an der Wahlurne nicht erschienen und freiwillig das Land denen auslieferten, von deren Wirksamkeit sie das Verderben des Vaterlandes befürchteten? Die Mehrzahl der Abgeordneten beugte sich mehr und mehr unter das eiserne Joch des Pöbels, der von den Gallerien her brummte und lärmte; sie stimmte, wie es der herrschenden Partei beliebte, und nicht der kleinste Theil jener unheilvollen Beschlüsse wäre gefasst worden, wenn die Mehrheit den Muth gefunden hätte, in Rede und Abstimmung ihre Ueberzeugung zu bekennen. Nun wird ja mit Recht eine ganze Anzahl von Beschlüssen, welche gleich zum Beginn der Revolution gefasst wurden und ihr sofort eine so verhängnisvolle Wendung gaben, dem Mangel politischer Einsicht unter den Abgeordneten zugeschrieben, der Herrschaft der gedankenlosen Phrase und der zündenden Kraft der Schlagworte, auf welche alle Welt schwur, ohne sie zu verstehen. Wird Frankreich dadurch von dem Vorwurfe der Schwäche und Oberflächlichkeit entlastet? Wären Gründlichkeit, Wahrheitsliebe und Energie in höherem Grade zu

finden gewesen, nie hätte die Verblendung der Abgeordneten und der Nation dieses ans Unglaubliche streifende Mass erreicht. Die Pflicht ernster Prüfung, der Unterscheidung zwischen dem äusseren Schein und dem Wesen der Sache — sie wurde sowol in Paris wie in der Provinz nur vereinzelt geübt.

Aus der Masse der Abgeordneten ragte einer hervor, der sich durch Kraft des Geistes und staatsmännischen Scharfblick bleibenden Ruhm erworben hat: Mirabeau. Ihm fehlte weder die Thatkraft, noch der Muth zum Handeln; seine feurige Beredtsamkeit war echt und von unwiderstehlicher Wirkung. In ihm verkörpert sich das damalige Frankreich, sein Lebenslauf spiegelt die Geschicke desselben wieder. Nichts ist aber bezeichnender, als dass dieser Mann, in dessen Hände die Geschicke Frankreichs gelegt zu sein schienen, an den Folgen seiner eigenen sittlichen Verwahrlosung zu Grunde ging. Alle Schäden der despotischen Monarchie hatte er an seinem eigenen Leibe durchkostet; sein Leben war dahingegangen bald in schrankenloser Ungebundenheit, bald in der Haft der Staatsgefängnisse. Mit allen Vorurtheilen und jedem Glauben hatte er gebrochen, in dem alten Frankreich war für ihn kein Raum mehr. Da brach die Revolution aus, und nun glaubte er seine Zeit gekommen. Die Wiedergeburt des Vaterlandes sollte auch ihn sittlich verjüngen, ihm, dem Ehebrecher und Meineidigen, die Möglichkeit gewähren, an der rechten Stelle seine reichen Gaben im Dienste des Vaterlandes zu entfalten. Ihn düstete danach, aus den wechselvollen Stürmen seiner wüsten Jugend nun endlich seinem Leben einen reicheren und reineren Inhalt zu geben. Aber seine Vergangenheit liess ihn nicht los. Sie hängte sich an seine Fersen und hemmte ihn in den entscheidendsten Augenblicken seiner Thätigkeit. Er wusste, was er wollte, und er wusste, was Frankreich noth that. In ihm lebte das Ideal einer constitutionellen Regierung. So sehr er die alte Ordnung hasste, so grimmig verabscheute er jede Anarchie im Staate. Nachdem er den dritten Stand zur Revolution fortgerissen, den Widerstand des Königs und der Aristokratie gebrochen hatte, forderte er vor allen Dingen eine starke Regierung als den wesentlichsten Bestandtheil der neuen Verfassung, er warnte vor der überstürzten Erklärung der Menschenrechte, verspottete den thörichten Versuch, Freiheit und Gleichheit auf den Trümmern der Ordnung zu etabliren. Aber wie er nur durch einen schmutzigen Handel die Mittel gewonnen hatte, um, zurückgestossen von seinen Standesgenossen, in Aix sich um ein

Mandat des dritten Standes zu bewerben, so rächte sich sein früherer Lebenswandel auf Schritt und Tritt durch das Mistrauen, mit dem man dem grossen Revolutionär begegnete und das seinen Einfluss untergrub. Es ist bekannt, wie seine Geldverlegenheiten ihn zwangen, eine Pension vom Hofe zu nehmen. Wol hatte er sich nicht verkauft, er liess sich seine Dienste nur bezahlen, aber mit seiner Unabhängigkeit, auf der bis dahin seine Erfolge beruhten, war es doch vorbei, ebenso wie mit der Unbefangenheit, mit welcher er, unbekümmert um das Geschrei der hadernden Parteien, seinen Weg gegangen war. Die Einbusse an Popularität, welche er durch sein immer offenkundiger werdendes Verhältnis zum Hofe erlitt, suchte er durch doppelt revolutionäre Reden wieder einzubringen, die er aus kluger Berechnung, nicht mehr aus Ueberzeugung hielt. Der Hof nahm daran Anstoss; der Widerwille des Königs gegen den Atheisten und Wüstling steigerte sich, je mehr Mirabeau, seit ihm die Geldquellen reichlicher flossen, wieder in die ausschweifenden Gewohnheiten seiner Jugend zurückfiel; — jeder Erfolg seiner Thätigkeit war lahmgelegt. So starb er, aufgerieben durch sinnlichen Genuss und die innere Unwahrhaftigkeit seiner Lage, in der Erkenntnis, dass es ihm nicht möglich war, den Strom der Revolution in das Bett zu leiten, das er ihm zu geben gemeint hatte. Mirabeaus ganze spätere Thätigkeit nach den ersten berauschenden Erfolgen war mit Unfruchtbarkeit geschlagen, weil er trotz glänzender Fähigkeiten des moralischen Uebergewichtes und darum des dauernden Einflusses auf die Leiter der Geschicke Frankreichs entbehrte.

So war die tüchtigste Kraft der Revolution beschaffen.

Was liess sich erst von der Anzahl untergeordneter Geister erwarten, die, alle in der gleichen Frivolität gross gezogen, ihren Geist nie in ernstliche Zucht genommen hatten, mit ungeheurer Anmassung ihre Person in den Vordergrund schoben und schliesslich alle den Septembermördern und Robespierre den Platz räumten, weil sie ihr Leben bedroht sahen. Heroismus wird man unter den französischen Volksvertretern jener Zeit selten finden, wenn ein Theil von ihnen auch anständig zu sterben gewusst hat; ihr Verhalten war fast immer ein unrühmliches.

So gewiss der Verlauf der Geschichte von der Wirksamkeit der in ihr thätigen Persönlichkeiten abhängt, so gewiss fallen die Thaten dieser führenden Personen auf die Gesammtheit der Nation zurück; die Verantwortung für das, was in dem Decennium der

Revolution geschehen ist, hat das gesammte Frankreich zu tragen; sie kann unmöglich auf die bluttriefenden Verbrecher abgewälzt werden, welchen die sittlich durch und durch faule Nation den freiesten Spielraum für ihre ungeheuren Gewaltthaten eröffnete. Eben so unmöglich erscheint es aber, das Jahr 1789, in welchem wenigstens Begeisterung und echter Schwung zu finden ist, losgelöst von der Folgezeit zu verherrlichen. Wer von der französischen Revolution spricht, kann nicht nur ihren Beginn im Auge haben, und wer zu ihrem Andenken eine grossartige officielle Feier veranstaltet, vergeift sich an der geschichtlichen Wahrheit. Denn er bekennt, dass der Sturm auf die Bastille, der Zug der Weiber nach Versailles, die Beraubung des Eigenthums in Stadt und Land, die Septembermorde, die Ermordung der königlichen Familie, der unmenschliche Bürgerkrieg und die Tyrannei des Wohlfahrtsausschusses, die ganze materielle und moralische Verkommenheit, welche das nächste Resultat war — dass dies alles eine äusserliche Zuthat gewesen sei, welche mit dem Wesen der Sache nichts gemein gehabt habe. Mit der Idee einer Regeneration Frankreichs freilich nicht, wie sie 1789 erhofft wurde; aber es war doch unvermeidlich bei einem Volke, das den Massstab sittlicher Werthschätzung für die öffentlichen und einen grossen Theil privater Verhältnisse verloren hatte. Dieselben Menschenrechte, deren Proclamation in Nordamerika den Grund zu einem blühenden Freistaate legte, lösten den letzten Rest von Ordnung und Zucht auf, den sich die alte Monarchie noch bewahrt hatte, nicht nur deswegen, weil in Nordamerika ein geschichtsloser Staat ins Leben trat, während auch das revolutionäre Frankreich mit allen Fasern an die Voraussetzungen seiner monarchischen Traditionen gebunden blieb; — sondern weil man dort von der neuen Freiheit und Gleichheit einen richtigen Gebrauch machte, während sie hier der Deckmantel für die zügellose Entfesselung aller Leidenschaften wurde.

Uns Nichtfranzosen muss die Feier der französischen Revolution als die Frucht einer ungeheuren Verblendung erscheinen. Zwei grosse Güter verdankt Frankreich dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts: die Einheit der Verwaltung und die völlige Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz. Es kann keine Frage sein, dass der gewaltige materielle Aufschwung, den Frankreich in diesem Jahrhundert genommen hat, unter den revolutionären Zuständen undenkbar gewesen wäre. Der Handel war durch Monopole, Binnenzölle und eine Menge lästiger Beschränkungen nicht in der Lage,

sich über ein gewisses Mass hinaus zu erweitern. Die Industrie und das Kleingewerbe litten unter denselben Uebelständen; die engsten zünftigen Interessen, Bevorrechtigungen aller Art für besondere Körperschaften, die Bevorzugung einzelner Industriezweige lähmten die freie Entfaltung gewerblicher Thätigkeit, der der Ansporn freier Concurrenz fehlte. Die Landwirthschaft, von welcher der grösste Theil der Bevölkerung lebte und die auch den nichtarbeitenden Klassen die Mittel zum Unterhalt lieferte, lag völlig darnieder. Ein Viertel des pflugfähigen Bodens lag wüst; der Fruchtbau wurde nachlässig, ohne Fleiss und ohne Kenntnisse betrieben, ein unverhältnismässig grosser Theil der Pächter und Bauern wandte sich Nebenbeschäftigungen zu, die lohnender waren, als die eigentliche Landwirthschaft, deren kärglicher Ertrag von Steuern und Herrenrechten aller Art fast verschlungen wurde. Ein ländlicher Mittelstand fehlte vollständig. Ungeheure Latifundien, zum grossen Theil in ganz kleinen Parcellen an arme Meier ausgethan, und die winzigen Grundstücke der bäuerlichen Eigenthümer standen sich unvermittelt gegenüber. Das ist seit der Revolution völlig anders geworden. Die Hälfte des ehemaligen Grossgrundbesitzes befindet sich heute in den Händen fleissiger und wohlhabender Eigenthümer. Frankreichs Handel, Industrie und Bodenbau sind durch eine zweckmässige, vernünftige Gesetzgebung in erfreulichster Weise entwickelt worden; erst durch die revolutionäre Beseitigung aller hemmenden Schranken wurde dem staunenden Europa offenbar, über welche gewaltigen Hilfsmittel dieses reiche Land gebiete und wie viel seine fleissige Bevölkerung zu leisten vermöge, wenn es nicht geradezu gewaltsam in seiner stillen Culturarbeit gestört wird. Mit Stolz kann der Franzose auf die grossen und kleinen Strassen, auf die Canäle und die regulirten Flussläufe hinweisen, die sein Vaterland durchziehen. Ein behäbiger Wohlstand in den Mittel- und unteren Klassen ist an die Stelle des Elends, der Verarmung, der Uncultur des *ancien régime* getreten.

Das Ideal der Gleichheit ist verwirklicht, so weit es nur denkbar ist; kein hochgeborener Herr kann sich erdreisten, ungestraft von der Canaille der Bürger und Bauern zu reden oder auf Grund des dummen Zufalles seiner Geburt in einer vornehmen Familie eine Stellung für sich zu fordern, der er nicht gewachsen ist, deren Einkünfte er verzehrt und deren Arbeit er einem gering besoldeten Plebejer überlässt. Jedem Talent, jedem Verdienst ist die Bahn zu freier Entwicklung und Anerkennung in weitesten

Kreisen geöffnet. Unzweifelhaft ist das alles in dem Umfang erst möglich geworden durch die Revolution. Zu einer ruhigen, stetigen Reformthätigkeit erwies sich das alte Frankreich als durchaus unfähig, und wenn auch eine weise, fürsorgliche, liberale Regierung die schreiendsten Misbräuche beseitigt und unter Wahrung der Rechtscontinuität Frankreich in einen Staat umgewandelt hätte, der den wichtigsten Forderungen an ein modernes Staatsgebilde entsprochen hätte, — so radical wie heute wäre der feudale Schutt nicht weggefegt worden; es wären noch immer eine Menge von Vorrechten und Beschränkungen übrig geblieben, die der Idee bürgerlicher Gleichheit mehr oder weniger widersprochen hätten.

Trotzdem hat wol noch niemand die Behauptung aufgestellt, dass der Zustand Frankreichs nach der Revolution zu irgend einem Zeitpunkt ein befriedigender gewesen ist. Unfriede, Unruhe und Ungewissheit sind der Preis, um welchen Frankreich seine revolutionären Güter erworben hat. Ob ein Land sich in politisch gesunden Verhältnissen bewegt, wird nie von der Beantwortung der Frage nach dem augenblicklichen Stande der materiellen Cultur abhängen. Nicht das Behagen und die Freude der Bevölkerung an einem jeweiligen Zustande liefert das Kriterium seines Werthes, sondern die Gewissheit, dass er die Gewähr seines Bestehens und die Möglichkeit friedlicher normaler Fortentwicklung in sich selber trage. Diese Sicherheit hat Frankreich seit der Revolution eingebüsst, und wird sie in absehbarer Zeit nicht wiedergewinnen. Es ist der Fluch der Revolution, dass sie sich verewigt hat, seitdem sie einmal mit unerhörter Gewaltthätigkeit über das formale Recht hinwegschritt und sich auf das natürliche Recht der Geschichte und der Freiheit berufen zu können meinte. Es wiederholt sich in grösseren Zeiträumen, was während der Revolution in der kurzen Folge weniger Jahre geschah. Die Herrschaft wechselnder Parteien ist an die Stelle der erblichen höchsten Gewalt getreten; nicht eine dieser Parteien ist im Stande sich lange zu behaupten; sie stürzt und lässt einen Bodensatz misvergnügter, frondirender Elemente zurück, die nur auf den Augenblick warten, wo ein neuer Wechsel der Dinge sie wieder in die Höhe bringt. Keine Partei ist stark genug, um auf die Dauer die anderen zu völliger Bedeutungslosigkeit oder zum Verzicht auf jeden Herrschaftsgedanken zu zwingen. Keine genießt das Vertrauen des ganzen Landes; darum hat auch keine Regierung es wagen können, ihre Herrschaft auf die edlen Triebe der Nation zu gründen. Das erste Kaiser-

reich fand ein ermüdetes, sittlich verwildertes, materiell verkommenes Geschlecht vor. Es gewährte ihm einen besseren Rechtsschutz, eine zweckmässige Verwaltung und die Befriedigung seiner nationalen Eitelkeit und seiner kriegerischen Leidenschaft, der einzigen, welche die Nation aus dem Schiffbruch ihrer idealsten Güter gerettet hatte, um sie durch die Verwirrung aller Rechtsbegriffe ins Masslose zu überspannen. Ruhm, Beute, Reichthum und Orden winkten den Franzosen, sofern sie nur auf die Freiheit verzichteten. Dann kam die restaurirte Herrschaft der Bourbonen, welche nur möglich wurde durch einen ungeheuren Verrath an dem gestürzten Despoten. Pietät und Treue hatten erst die Revolution, dann deren Erbe, der Kaiser, die Nation vergessen gelehrt. So trieb eine Bewegung der Hauptstadt auch die Bourbonen wieder aus dem Lande. Die Julimonarchie brachte die Bourgeoisie ans Ruder; selbstsüchtig, ohne Idealismus, im Kampfe mit den Parteigängern der gestürzten Regierungen und mit der wachsenden demokratischen Begehrlichkeit des Volkes, dem sie ihre Versprechungen nicht hielt, fristete sie ein mühseliges ruhmloses Dasein. Unter dem Scheine einer wahrhaft constitutionellen Regierung verbarg sich in Wahrheit die Herrschaft einer kleinen Partei, deren Corruption allbekannt war und vergiftend auf das gesammte Volksleben zurückwirkte. Und wieder beginnt das alte Spiel von neuem. Das Bürgerkönigthum hat im Herzen des Volkes keine Wurzel geschlagen; unbeweiht bricht es zusammen; wieder sieht sich die Nation unter die unberechenbaren Launen des hauptstädtischen Pöbels gebeugt, die Angst um Leben und Eigenthum treibt sie noch einmal in die Arme eines Despoten, und willig lässt die Nation sich durch das Gaukelspiel der Volksabstimmungen und das leere Gepränge der napoleonischen Kammern um seine politische Freiheit betrügen, um derentwillen sie doch die Revolution unternommen hatte. Und nochmals speculirt der Machthaber auf die Befriedigung aller kleinlichen und verderblichen Neigungen in seinem Volke. Es beginnt die Pflege der einseitig materiellen Interessen: die Aufmerksamkeit der Nation wird von allen grossen, politischen Aufgaben abgelenkt durch Kriege, Ausstellungen und eine glänzende Wirthschaftspolitik, der Ruhmsucht, Schaulust und Eitelkeit unaufhörlich neue Nahrung zugeführt. Als dieses System abgewirthschaftet hat, bricht in einem Kriege, den das gesammte Volk verschuldet hat, die napoleonische Kaisermacht kläglich zusammen; Frankreich liegt entehrt, gedemüthigt am Boden; die Hälfte des Landes von feindlichen Truppen

überschwemmt, im Inneren der Aufruhr der beutegierigen und ordnungsfeindlichen Gewalten. Alle politischen Systeme hat Frankreich gekostet, an keinem dauernd Gefallen gefunden; so wird ein Compromiss geschlossen, die Republik gegründet, nach dem offenen Bekenntnis ihres ersten Präsidenten in Ermangelung einer besseren Regierungsform. Seitdem ist Frankreich das Land der Ueberaschungen geblieben. Dass die Republik 18 Jahre hindurch sich behauptet hat, will uns auch heute noch nicht als eine in den Verhältnissen begründete nothwendige Consequenz erscheinen, sondern als das Ergebnis zufälliger Constellationen und Ereignisse. Auch sie hat nur wenige entschlossene und begeisterte Anhänger, denn das, was die Franzosen von ihr erhofften, eine dauernde und starke Regierung, hat sie ihnen nicht gebracht. Ein Spielball der Parteien, unbedingt abhängig von den Abstimmungen zufällig gebildeter Majoritäten in der Kammer, ist jedes neue Ministerium zu neuen Concessionen an die unruhigen und radicalen Elemente genöthigt worden, um sich zu halten, und heute wie vor 40 und vor 90 Jahren steht die Republik rathlos einem politischen Abenteurer gegenüber, der dieses Mal weder durch blendende Erfolge, noch durch den Zauber eines glorreichen Namens sich eine Partei geschaffen hat, sondern der die Corruption des herrschenden Parlamentarismus als Schlagwort unter die Massen wirft und durch eine schwindelhafte Reclame sich der Nation als Retter anbietet.

Es war das Verhängnis der Revolution von vornherein, verschuldet durch die Sünden der alten Monarchie und den Radicalismus der Aufklärungsliteratur, dass man sich Regierung und Volk als zwei feindliche Mächte vorstellte. Alle Institutionen der Revolutionszeit setzen ein unbegrenztes Misstrauen gegen jede Regierungsgewalt voraus. Daher kam es, dass jeder Fortschritt der Freiheit mit einer unverhältnismässigen Schwächung der obrigkeitlichen Gewalt verbunden war. Seitdem bewegt sich das französische Staatsleben in den denkbar schärfsten Gegensätzen. Das Uebermass und der Misbrauch schrankenloser Freiheit rufen die Sehnsucht nach einer möglichst starken Regierung wach, und kommt eine solche ans Ruder, so ist es mit jeder Freiheit zu Ende. Auch dieser verderbliche Zwiespalt ist durch die Revolution in Frankreich verewigt worden; sie hat sich selbst um die beste Frucht ihrer Arbeit gebracht; sie stiess die Nation in einen Zustand, in dem sie immer nur zwischen Unordnung und Despotismus zu wählen hatte. Der Mord Ludwigs XVI. hat Frankreich für immer des

einigenden Mittelpunktes beraubt, der Möglichkeit, zu einer wahrhaft nationalen, über den Parteien thronenden, versöhnenden Regierung zu gelangen, welche durch ihre eigensten Interessen darauf hingewiesen wäre, die Nation sich frei in der ihr durch Geschichte und Temperament eigenthümlichen Richtung entwickeln zu lassen. — Aus Hass gegen das herrschende System und in Ueberschätzung der Regierungsformen überhaupt gewöhnte man sich im vorigen Jahrhundert, Freiheit für gleichbedeutend mit demokratischer Verfassung zu halten. Nun ist eine bekannte Thatsache, dass keinem Volke demokratische Formen in der Verwaltung, in Justiz, in Handel und Wandel ferner liegen als den Franzosen. Jeder grosse Fortschritt ihrer nationalen Entwicklung war gebunden an eine entsprechende Stärkung der Monarchie. Aehnlich wie Preussen, ist Frankreich durch seine Könige zu dem grossen, achtungsgebietenden Staate geworden, den wir in der Geschichte thätig sehen. Nicht Selbstverwaltung, sondern Centralisation entspricht dem innersten Bedürfnis des französischen Temperaments. Besteht die Freiheit eines Volkes darin, nach den Gesetzen des eigenen Wesens zu leben, so war die Demokratisirung Frankreichs offenbar ein freiheitsmörderisches Beginnen. Es hat auch keine Einrichtung der Revolution kürzeren Bestand gehabt als die Wählbarkeit sämtlicher Aemter. Sie war durch Wahlenthaltungen und durch die Unlust des Volkes an politischer Arbeit schon thatsächlich beseitigt, bevor Napoleon die Præfecturverfassung an ihre Stelle setzte. Aber die verderbliche Wirkung dieses Versuchs war damit keineswegs beseitigt. Zu tief hatte sich in den Massen die Ueberzeugung befestigt, dass die souveräne Gewalt vom Volke ausgehe. War ihm die wirkliche Gewalt genommen, so wollte es doch auf den Namen derselben nicht mehr verzichten. Es wurden die Plebiscite erfunden, durch welche das Volk seine Souveränität scheinbar freiwillig einem Vertrauensmann übertrug, sich selbst aber den Anspruch auf die eventuelle Ausübung seiner Herrschaftsrechte in der Zukunft vorbehielt. So kam eine tiefe Unwahrheit in die französische Verfassung, welche das Staatsleben nach allen Seiten hin vergiftete. Sie hat es verschuldet, dass alle ehrgeizigen Köpfe Frankreichs, heissen sie nun Napoleon I., der III. oder Boulanger, sich unsauberer Mittel und unsauberer Hände bedienten, um zur Gewalt zu gelangen, und alle ehrlichen Leute sich von einer Sache zurückzogen, welche nur mit Lug und Trug zu operiren verstand.

Wenn schon überall der Staat, als die alle Lebensverhältnisse

durchdringende Macht, die Moralität der Gesellschaft und der Individuen fördert oder hemmt, nie aber ohne Beziehung zu derselben bleibt, so wird das in ganz besonderem Masse der Fall sein bei einem gebildeten und unaufhörlichen Schwankungen der obersten Gewalt unterworfenen Volke.

Während der Revolution finden wir ein jeder sittlichen Triebkraft baares öffentliches Leben. Nur unter ihren Feinden waren sittliche Mächte lebendig; die officielle Vernichtung der christlichen Kirche schuf plötzlich aus dem Schosse eines verweltlichten, seinem kirchlichen Berufe entfremdeten Klerus eine glaubensmuthige Schaar von Bekennern und festigte in der Masse des Volkes das katholische Bewusstsein; an ihm brachen sich die Wogen der Revolution; die katholische Kirche Frankreichs ging neu gekräftigt aus der furchtbaren Krisis hervor. Trotzdem hat die Revolution auch das religiöse und kirchliche Leben der Franzosen noch für lange Zeit hinaus zerrüttet. Während die Schrecken der napoleonischen Zeit in Deutschland zu einer Wiedererweckung des christlichen Bewusstseins führten, die nicht nur auf die Masse des Volkes beschränkt blieb, sondern auch die höheren Schichten ergriff, wurde in Frankreich das Christenthum immer mehr zu einer Herzensangelegenheit der unteren Volksklassen. Der grimmige Hass gegen das tempelschänderische Gebahren der Jacobiner machte aber die Masse des Volkes für die Form der Katholicität, die wir die jesuitische oder ultramontane nennen, ganz besonders empfänglich, jene Kirchlichkeit, welche wie keine andere sich immer als der heftigste Feind religiöser und wissenschaftlicher Aufklärung und jeden wahren Fortschritts erwiesen hat. Darum haben die Monarchen Frankreichs in diesem Jahrhundert in der jesuitischen Kirche den besten Bundesgenossen gegen den Unabhängigkeitssinn der gebildeten Bevölkerung gefunden, sie offen oder geheim unterstützt, von oben her Scheinheiligkeit und eine officielle Kirchlichkeit begünstigt, welche mit den Gefühlen und Empfindungen der leitenden Klassen im Widerspruch stand. Denn diese blieben die unverfälschten Nachkommen der Aufklärung, Voltairianer, spottlustig, gleichgiltig gegen alles Christenthum, ja voll Hass gegen dasselbe, seit es in den Dienst politischer Parteibestrebungen gestellt wurde. Wol hat nicht die Revolution den Gegensatz einer bigotten niederen und einer kirchenfeindlichen, atheistischen gebildeten Bevölkerung erst geschaffen; auch er war vorgebildet in den Zuständen des alten Frankreich. Aber die Revolution hat nicht nur nichts gethan,

diesen verderblichen Gegensatz zu versöhnen, sondern alles, um ihn zu einem unversöhnlichen zu machen. Wenn die heutige französische Republik sich zu den Principien der grossen Revolution bekennt, so hat sie das auf keinem Gebiet so sehr bewiesen, wie auf dem der Kirchen- und Schulgesetzgebung. Sie ist sich dessen wohlbewusst, dass die gottentfremdete Schule der Masse ein Greuel ist, sie weiss, dass jeder fromme Katholik sich in bewusster Opposition zu einem System befindet, das den Namen Gottes aus dem republikanischen Wortschatz gestrichen hat. Sie kann sich nicht verhehlen, dass damit ein trennender Keil in die Einheit des Volksbewusstseins getrieben wird; aber sie kann aus dem Banne ihrer revolutionären, kirchenfeindlichen Traditionen nicht heraus, ohne sich selbst aufzugeben.

Für jedes Volk ist die revolutionäre Durchbrechung des geltenden Rechtszustandes ein Unglück. Wenn aber ein Volk den Versuch gewagt hat, nicht nur diesen zu beseitigen, sondern alles und jedes zu verleugnen, was bis dahin den besten Inhalt seiner Geschichte ausmachte, so reisst es sich von dem Boden los, auf dem es allein zu einem gesunden Leben gelangen kann. Frankreich hat eine Anzahl krankhafter Auswüchse mit der Wurzel ausgerissen. Aber die gewaltsame Operation hat neue und, wie es scheint, unheilbare Schäden hervorgerufen. Noch hat jeder Versuch, den einen oder anderen zu beseitigen, sofort zu einer neuen Erkrankung geführt. Nicht für alle Uebelstände des modernen Frankreich soll die Revolution verantwortlich gemacht werden. Der Mangel an Stabilität der öffentlichen Verhältnisse und die Aussichtslosigkeit, in absehbarer Zeit zu einer Gesundung derselben, zur Versöhnung der aufs äusserste gespannten Gegensätze in Staat, Kirche und Gesellschaft zu gelangen, sind unzweifelhaft die Folgen der grossen Revolution.

Dr. A. Bergengrün.





Papierrubel oder Silberrubel ?

I.

Der hohe Cours, auf welchem der Papierrubel sich nunmehr schon seit Monaten unter verhältnismässig geringen Schwankungen behauptet, bietet eine Chance für Aufhebung des Zwangscourses, wie sie seit 1874 und 1875 in gleicher Gunst der Finanz- und Volkswirtschaft Russlands sich nicht wieder eröffnet hat.

Gegenwärtig würde eine Anleihe zur Beschaffung der für Wiederherstellung der Metallvaluta nothwendigen Baarvorräthe zu dem niedrigen Zinsfusse von etwa $4\frac{1}{3}$ pCt. mit Leichtigkeit bewerkstelligt werden.

Die Willigkeit der westeuropäischen Geldmärkte für Aufnahme russischer Staatstitres ist durch den glänzenden Erfolg der neulich vollzogenen Convertirung hinlänglich bezeugt; und es scheint, als ob, trotz der schweren Störung, welche, verursacht durch den Kupferkrach und den Fall des mächtigen Comptoir d'Escompte, augenblicklich die pariser Börse bedrückt, die weiter geplanten Zinsreductionen grössten Styls gleicherweise gelingen würden.

Aber man wird sich doch nicht verhehlen dürfen, dass der fernere Verlauf dieser kolossalen Finanzoperation in stärkstem Masse durch die Auffassung der Börsen von der künftigen Gestaltung der politischen Lage bedingt ist. Die Gläubiger des russischen Staates werden nur dann in die Minderung ihres bisher bezogenen Einkommens willigen — bezüglich: es werden nur dann Capitalisten sich finden, welche die neuen, niedriger verzinlichen Anleihen zeichnen — wenn ihnen die Fortdauer des Friedens für ziemlich gesichert gilt.

Es muss ihnen plausibel gemacht werden, dass die Möglichkeit, in absehbarer Zeit in einen Krieg verwickelt zu werden, für Russland aller Voraussicht nach nahezu ausgeschlossen sei. Wenn nicht, so werden sie die Rückzahlung vorziehen und die Conversionsanleihen ungezeichnet bleiben. Denn ein künftiger Krieg muss ja den Schuldner, welcher heute sich zu entlasten sucht, zwingen, unter Anbieten höheren Zinses an das internationale Geldcapital sich zu wenden. Erscheint ihnen die Zukunft in diesem Licht, so werden sie sich hüten, ihr Geld in russischen Werthen anzulegen — die sie im Kriegsfall weit billiger erwerben können.

Gewiss sind die Aspecten im Moment friedliche. Aber doch ist genug latenter Zündstoff vorhanden, um die Durchführung des Conversionsprojectes, welche dem Staate und den Steuerzahlern dieses Reiches eine so bedeutende, heilsame und nothwendige Entlastung bringen würde, nicht für unbedingt gesichert zu halten.

Durch kein Ereignis nun könnte sie, meiner Ansicht, wirksamer gefördert werden, als durch die Inangriffnahme der Valutaregulirung. Denn diese ist eines der denkbar überzeugendsten Symptome dafür, dass die leitenden Staatsmänner Russlands auf Fortdauer des Friedens zählen. Ohne diese Zuversicht wäre sie ja eine fruchtlose Danaidenarbeit.

Wird die Valutaregulirung beschlossen und vollendet, so müsste die Folge sein, dass das Ausland den diesseitigen Conversionsplänen sich noch gefügiger zeigte wie bisher. Sie wäre das beweiskräftigste Document, welches die russische Politik für ihre friedlichen Absichten und Friedenshoffnungen auszustellen vermöchte.

Durch die Note des Herrn von Dunajewski vom 25. Februar ist die Valutaregulirung in Oesterreich-Ungarn auf die Tagesordnung gesetzt. Dort wie in Russland ist Silber das legale Währungsmetall. Beiden Ländern kommt zu gute, dass der Preis des Silbers gegen Gold auf dem Weltmarkt gefallen, während der Cours des Papierguldens und des Papierrubels, in Goldvaluta ausgedrückt, gestiegen ist. Der Cours des Papierguldens hat das Silberpari überschritten, der Cours des Papierrubels dasselbe nahezu erreicht. Die wichtigste Vorbedingung für Herstellung der Metallvaluta ist damit hier wie dort erfüllt.

Gewiss bietet, trotz Hochstandes des Papiercourses, die Wiederaufnahme der Baarzahlungen noch Schwierigkeiten in Menge; sicher sind diese hier noch höher als in Oesterreich-Ungarn. Aber andererseits hat auch die Staats- und Volkswirtschaft Russlands während

der letzten Jahre weit stärker unter den Schwankungen des Geldwerthes gelitten als die des Nachbarreiches. Der Cours des Papierrubels ist erfahrungsgemäss weit empfindlicher als der des Papierguldens.

Man sollte daher erwarten, dass Russland mit raschem, kühnem Griffe die Gunst des Augenblicks nutzen werde, um der jahrelangen Misère seines Geldwesens ein Ende zu setzen. Geht Oesterreich-Ungarn allein vor, so fürchte ich, dass die Zurückhaltung Russlands auf die Capitalisten einen bedenklich ungünstigen Eindruck machen würde. Das Motiv wird misdeutet werden: die ausschlaggebende Ursache dieser Zurückhaltung wird nicht in den ja unleugbaren technischen Schwierigkeiten und der Macht der einer Wiederherstellung der festen Währung entgegenarbeitenden Interessen gefunden werden, sondern die Baissepartei, welche an den Börsen die russischen Werthe contreminiert, wird die Lärmtrommel schlagen und es ausposaunen, dass die Staatsmänner an der Newa Wolken am politischen Horizont erblicken — dass sie trotz der selten glücklichen Conjunctur deshalb kein Wort über die Valutaregulirung verlautbaren lassen, weil sie fürchten, dass ein in Bälde drohender Krieg das Land doch wieder in die Papiergeldwirthschaft zurückzwingen müsse.

Von geschickten Faiseurs ausgebeutet, kann mit diesem Moment sehr wirksam gegen die weitere Convertirung Stimmung gemacht werden. Ich zweifle nicht, dass es über kurz oder lang geschehen wird. Man muss den Feinden des russischen Staatscredits dies gefährliche Argument entwinden, wenn die Convertirung so glatt als möglich weiter verlaufen soll.

Die Mehrbelastung der russischen Finanzen durch die Zinsen einer Valutaregulirungsanleihe wird sich durch die Förderung der Entlastung, welche die Conversion bewirken will, reichlich bezahlt machen. Beide Operationen stützen sich gegenseitig. Das Ausbleiben der Valutaregulirung kann die letztere in Frage stellen. Vielleicht sehe ich zu schwarz — aber eine Warnung ist jedenfalls am Platze.

Die übrigen grossen Vortheile, welche — neben der Förderung des Conversionsprojectes — die Rückkehr zur Metallwährung mit sich bringen würde, will ich dem Leser nicht vorführen. Sie sind so oft erörtert worden — wie die grossen Interessenwiderstände, welche sich der dem Staat so heilsamen Reform des Geldwesens in egoistischer Verblendung entgegenstemmen, und welche hier wie

überall die Valutaregulirung weit mehr erschweren, als alle die technischen Schwierigkeiten, mit welchen diese Massregel ja verknüpft ist.

Die Interessen der Exporteure wie die der inländischen Producenten finden bei einem ferneren Tiefstande, ja noch mehr bei einem ferneren, noch stärkeren Sinken des Rubelcourses ihre Rechnung.

Ihnen zur Seite stehen alle Schuldner, welche bisher in Papier ihre Zinsen zahlten, nach Wiederherstellung der Metallvaluta aber in Metall zahlen müssten, sowie alle Inhaber von *Métalliques*, welche den Werth ihres Zinseinkommens durch die Gleichstellung des Credit mit dem Metallrubel gekürzt zu sehen fürchten.

Nicht jene westeuropäischen Baissiers, von welchen oben die Rede war, sondern diese Bürger Russlands sind die gefährlichsten Feinde des Rubelcourses und einer Wiedergesundung der Volkswirtschaft. Aber die gegenwärtige Situation ist derart, dass ihre Gegnerschaft weniger schwer ins Gewicht fällt als bisher.

Während der letzten Monate hat sich der Cours des Creditrubels so weit dem des Silberrubels genähert, dass diese Interessentengruppen, wenn heute die Silberwährung restituiert würde, in ihren Einkommensverhältnissen nahezu auf dem *status quo* verbleiben würden: mehr können sie billigerweise — d. h. ohne ungerechte Anforderungen hinsichtlich der Berücksichtigung ihrer Interessen seitens des Staates zu stellen — nicht verlangen.

«Bei dem bestehenden Durchschnittspreise des Silbers von 42 Pence für eine Unze Silber» — so heisst es in einem Aufsatz der «Rigaschen Zeitung» über die Valutafrage, auf dessen Inhalt ich weiter unten noch zurückkomme — «stellt sich der Werth von 100 Rubel Silber auf etwa 223,6 deutsche Reichsmark (Gold), während nach dem früher bestehenden Werthverhältnisse, wie es von den Staaten mit Doppelwährung adoptirt war, 100 Rubel Silber den Werth von 323 Mark in Gold repräsentirten. Da nun unser Creditrubel in letzter Zeit zwischen 216—220 schwankt, d. h. 100 Rubel im Preise von 216—220 Mark (Gold) stehen, so nähert sich unser Papiergeld sehr stark dem Werth des Silberrubels.» . . . «Entschliesst sich die Staatsregierung zur Wiederherstellung unserer Valuta, zur Wiederaufnahme der Baarzahlung, so hätte sie nur 223,6 Mark Gold für 100 Rubel Credit zu zahlen, d. h. der Fiscus gewinnt durch den Niedergang des Silberpreises gegen Gold auf je 100 Rbl. ca. 100 Mark in Gold, denn statt 323 Mark, die er bei dem alten Preise (60 $\frac{1}{8}$ Pence für

eine Unze Standard Silber) zu zahlen hätte, braucht er jetzt, da er das Silber zu 42 Pence kaufen kann, nur ca. 223,6 Mark herzugeben.)

Die soeben citirten Sätze sind dem Leitartikel der «Rigaschen Zeitung» vom 3. März entnommen. Zur Zeit, als ich dies schrieb — Anfang April — war der Stand der Dinge noch genau derselbe. Silberpreis und Rubelcours sind während des vergangenen Monats annähernd stabil geblieben. In den letzten Tagen stand der londoner Silberpreis auf 42 $\frac{1}{8}$ Pence, der Cours von 100 Rubeln auf 217—218 Mark.

Würde bei dieser Conjunction die Metallvaluta wieder hergestellt, so ergibt sich, dass die Interessen der Schuldner von Papiervaluta, sowie der Gläubiger von Metallvaluta nur sehr unbedeutend beeinträchtigt würden. Der Werth von hundert Papierrubeln, welche der Schuldner heute zahlen muss, weicht von dem Werthe der hundert Silberrubel, welche er nach Wiederherstellung der Metallvaluta zu zahlen hätte, kaum um 2 $\frac{1}{2}$ pCt. ab. Heute zahlt er — wenn wir als Preismass der russischen Valuta die Goldmark nehmen — mit seinen 100 Creditrubeln einen Werth von etwa 217—218 Mark, dann würde er einen Werth von 223,6 Mark zu zahlen haben.

Das Gleiche gilt für den Inhaber von Métalliques. Die geringe Emporhebung des Werthes des Papierrubels über seinen jetzigen Stand, die geringe Herabdrückung des heutigen Werthes der Métalliques im Verhältnis zum heutigen Werthe der auf Papiervaluta lautenden Staatstitres, welche hierin liegt, kann eben so wenig wie die geringe Mehrzahlung, welche der Uebergang zur Silbervaluta den Schuldnern auferlegte, ernstlich gegen diese Massregel ins Feld geführt werden.

Der Cours des Papierrubels ist als Folgewirkung der politischen und volkswirtschaftlichen Entwicklung von selbst dem Silberpari nahegekommen; hat er, wie jetzt der Fall, Monate hindurch auf annähernd gleicher Höhe verharret, so lässt sich gegen eine staatliche Massregel, welche dies Niveau dauernd fixirt — auch wenn sie dasselbe noch um ein Kleines, nämlich bis auf die volle Höhe des Silberpari emporhebt — nichts Stichhaltiges einwenden.

Nicht so, wenn der Cours von 100 Creditrubeln noch, wie im vorigen Frühjahr, zwischen 165 und 175 Mark spielte. In diesem Falle würde eine durch Eingreifen des Staates bewirkte, plötzliche Emporhebung des Papierrubels auf das Silberpari die verschuldeten

Kreise der Bevölkerung, die Inhaber von *Métalliques &c.* zu vollberechtigtem Widerspruch gereizt haben. Man denke nur an den Landwirth, welchem es bei jenem niedrigen Course — für ihn einer Exportprämie gleichbedeutend — räthlich erschienen war, den Umfang seines Getreidebaues auszudehnen, und welcher zu diesem Zwecke unter Inanspruchnahme seines Credits Maschinen gekauft, Scheunen gebaut, Wege gebessert, Sumpfland getrocknet hat!

Wenn er im Frühjahr 1888 einen Posten Getreide für 17000 Mark in Berlin verkauft hatte, so kaufte er, bei dem damaligen Course: 100 Rubel = 170 Mark, einen Wechsel von 10000 Rbl. auf St. Petersburg. Wenn er heute den gleichen Posten Getreide daselbst verkauft, so erhält er — ein Gleichbleiben der berliner Kornpreise angenommen — wiederum 17000 Mark; aber jetzt stehen 100 Rubel = 217 Mark: jetzt kauft er für seine 17000 Mark nur etwa 7900 Rubel.

Der Preis seines Exportproducts ist in Folge der Steigerung des Rubelcourses um mehr als 20 pCt. gefallen — die Productionskosten bleiben dieselben. Er muss die Zinsen der Schuld, welche er vor einem Jahre aufnahm, um seinen Betrieb zu erweitern, weiter zahlen. Dem gleichen Passivum steht ein niedrigeres Activum gegenüber.

Ein ähnliches Schicksal trifft die Industriellen, die Bergwerksbesitzer — alle, welche mit der Concurrenz des Auslandes kämpfen. Der niedrige Cours des Rubels, d. h. der hohe Cours der Goldvaluten des Auslandes erschwerte den Import von Rohstoffen und Fabrikaten; er wirkte für die inländischen Producenten wie eine Erhöhung der Einfuhrzölle. Der hohe Cours von heute bringt sie in eine analoge Nothlage wie die Exporteure. Die ausländische Waare strömt zu, die Preise fallen. Der Fabrikant, welcher bei dem niedrigen Course des vorigen Jahres sein Geschäft ausgedehnt und sich mit Schulden belastet hat, kämpft, in Folge der gewaltigen Hausse der Valuta, mit dem Ruin.

Wäre die Bewegung, welche den Werth des Creditrubels binnen eines Jahres um 20—25 pCt. emporgeschwungen hat, vom Staate im Interesse der Wiederherstellung der Metallvaluta hervorgerufen, so müsste dies als ein unverantwortlicher Eingriff in die Vermögens- und Einkommensbildung gerügt werden. Der Staat würde damit den Gläubigern von Papiervaluta, den Importeuren und Zehnern ausländischer Waaren &c. ein Geschenk gemacht haben aus der Tasche der Inhaber von *Métalliques*, der Schuldner von Papiervaluta, der Exporteure, der inländischen Fabrikanten.

Jetzt aber hat der Cours von selbst eine Höhe erreicht, welche vom Silberpari nur noch wenig entfernt ist und die Wiederherstellung der Metallvaluta nahe legt. Den durch die Steigerung Geschädigten kann es ja allerdings ziemlich gleichgiltig sein, ob die gleiche Wirkung durch diese oder jene Ursache erzeugt ward. Das Mass ihrer Leiden wird dadurch nicht berührt. Aber die Handlungsweise des Staates erscheint in einer ganz anderen Beleuchtung, wenn er den ohne sein Zuthun gewordenen Hochstand der Valuta durch Wiederaufnahme der Baarzahlen dauernd fixirt, als wenn er selbst durch die Wiederaufnahme der Baarzahlen den Papierrubel von einem um 20—25 pCt. niederen Werth künstlich auf die jetzige Höhe heraufgeschraubt hätte.

Mit der Möglichkeit, dass eine Verschiebung der politischen und volkswirtschaftlichen Conjunctur den Cours senkt oder hebt, muss jeder Unternehmer eines Papierwährungslandes rechnen. Flut und Ebbe wechseln: wer auf der Woge jener sich wiegte, muss es sich gefallen lassen, dass er durch diese auf den Sand geschleudert wird.

Bleibt der hohe Cours von heute längere Zeit hindurch bestehen, so kann und darf der Staat die Nothlage derjenigen Schichten, welche unter dieser Conjunctur seufzen, nicht mildern. Sie können ihre Hoffnung allein auf ein späteres Wiederherabgehen des Coursniveaus setzen. Erfolgte nun die Wiederherstellung der Valuta, würde damit also die Werthrelation $100 \text{ Rubel} = 223,6 \text{ Mark}$ fixirt, so wäre den jetzt Geschädigten die Möglichkeit, dereinst bei wieder gefallenem Course die jetzt erlittenen Verluste wett zu machen, abgeschnitten. Der Staat nagelt ihnen eine Vermögenseinbusse unwiderruflich auf, welche sie bei Fortdauer der Papierwährung vielleicht später wieder hätten abwälzen können. Insofern enthält allerdings jede staatliche Valutaregulirung einen Eingriff in die Einkommensverhältnisse der Privaten. Soll dies unbedingt vermieden werden, so giebt es eben keinen Ausweg aus der Papiergeldwirthschaft.

Aber ein solcher Eingriff — so hart er auch von den dadurch in ihren Hoffnungen Betrogenen momentan empfunden wird — liegt doch in deren dauerndem, richtig verstandenen Interesse. Denn durch die Fixirung des Geldwerthes verhindert ja der Staat auch, dass die Gefahr solcher Nothlagen, wie sie aus Steigen und Fallen des Courses immer und immer neu sich gebären, endgiltig verschwindet, — scheucht er das Gespenst der latenten volkswirtschaftlichen

Krisis, welches in Papierwährungsländern wie ein Alpdruck den freien Athem des Erwerbslebens einschnürt, in seinen Winkel zurück — reißt er die unselige Speculationsucht, welcher unter Herrschaft einer schwankenden Valuta die Erwerbtreibenden nothwendig verfallen, mit der Wurzel aus — öffnet er einem stetigen Fortschritt des Verkehrslebens, einer dauernden Blüthe des agricolen Exports, einer gesunden Entwicklung der Industrie die freie Bahn.

Dieser sichere Gewinnst für Staat und Volk wiegt weit schwerer in der Schale der Finanz- und Wirthschaftspolitik als das Interesse gewisser Gruppen, bei Fortdauer der schwankenden Währung an dem nochmaligen Niedergang der Papiervaluta zu profitiren.

Dieser Gewinnst ist, wenn man das Glück der gegenwärtigen Conjunctur an der Stirnlocke zu packen wagt, ohne schwere Mühe einzuheimsen.

Auf das Detail der zur Wiederherstellung der Metallvaluta nothwendigen Massnahmen wird im Folgenden nicht eingegangen, sondern nur die Cardinalfrage — die Frage, ob die Gold- oder die Silberwährung an die Stelle der herrschenden Papierwährung treten solle — erörtert werden.

II.

Wenn ich, entgegen der herrschenden Ansicht, für Beibehaltung der Silbervaluta eintrete, so bedarf es zunächst einer Beleuchtung der scheinbar so gewichtigen Einwände, welche bei der jetzigen Conjunctur des Silbermarktes gegen die Tauglichkeit des Silbers als Währungsgeld ins Feld geführt werden.

Das «weisse Metall» hat seit Beginn der siebziger Jahre unendlich viel an seinem früheren Prestige eingebüßt. Eine Reihe von Ländern hat sich, dem Vorgange Deutschlands folgend, von ihm völlig abgewandt und ist zur Goldwährung übergegangen. Andere wieder behandeln es als einen unbequemen Factor in ihrer Circulation, mit dem sie zwar leider noch, da man ihn nicht kurzer Hand eliminiren kann, zu rechnen gezwungen sind, dessen Geltungsgebiet sie aber möglichst zu verkürzen suchen. Früher ein dem Golde ebenbürtiger Herrscher im Reiche des Verkehrs, ist jetzt das Silber zu einem verdächtigen Subject geworden, das man gewissermassen unter «Polizeiaufsicht» stellen zu müssen glaubt — dessen Bewegung und Vermehrung man mistrauisch controlirt und regulirt. Der Makel, welcher auf dem Silber haftet, ist das während der letzten 15 Jahre beobachtete Schwanken seines in Gold ausge-

drückten Preises. Es scheint, als ob ihm damit das Urtheil gesprochen sei, denn die erste Forderung an ein Metall, welches Währungszwecken dienen, als Geld fungiren soll, lautet: höchstmögliche Stabilität des eigenen Preises. Das Geld hat die Aufgabe, Werthmassstab und Umlaufmittel zu sein. Verkürzt oder verlängert sich mein Metermass fortwährend, so werfe ich es in die Ecke. Dasselbe gilt vom Gelde, dem Massstab der Werthe der Sachgüter und persönlichen Leistungen; unterliegt der Werth eines Metalls starken Schwankungen, sinkt und steigt sein eigener Werth in raschem Wechsel, so ist es untauglich, den Werth anderer Objecte zu messen, und muss seiner Rolle entkleidet werden. Um die Schwere der gegen das Silber erhobenen Anklage würdigen zu können, ist es nöthig, einen Blick auf die Verhältnisse des Edelmetallmarktes zu werfen.

Während seit Anfang des Jahrhunderts bis zum Jahre 1873 der Silberpreis auf dem londoner Markte, in englischer Goldvaluta ausgedrückt, zwischen einem Minimum von $59\frac{1}{2}$ und einem Maximum von $62\frac{3}{4}$ Pence pro Unze Feinsilber mit ganz verschwimmenden Uebergängen sich bewegte, in den Jahren 1867—1872 um den Durchschnitt von $60\frac{7}{8}$ Pence oscillirte, ist er seitdem allmählich auf den heutigen Satz von $42-42\frac{1}{8}$ Pence herabgeglitten. Ein Preis von $60\frac{7}{8}$ Pence pro Unze bedeutet ein Werthverhältnis zwischen Gold und Silber wie $1 : 15\frac{1}{2}$, ein Preis von 42 Pence ein Werthverhältnis wie $1 : 23\frac{1}{2}$.

Die Thatsache, aus welcher sich jene Stabilität der Werthrelation zwischen Silber und Gold bis zum Jahre 1873 erklärt, ist die, dass bis zu diesem Zeitpunkt eine Reihe von Nationen Doppelwährung besaßen, d. h. Gold und Silber bei ihnen gleichwerthige Währungsmetalle waren, welche in gesetzlich fest bestimmter Werthrelation circulirten und auf Verlangen der Privaten in unbeschränkter Menge ausgemünzt wurden. Die *«déclaration du Roi portant fixation de l'or relativement à l'argent»* von 1785 normirte das Verhältniß zwischen Gold und Silber wie $1 : 15\frac{1}{2}$. *«Chaque marc d'or fin de 24 karats vaudra 15 marcs et demi d'argent fin de douze deniers.»* Dies französische Gesetz, im Jahre 1803 erneuert, bildet, wie Soetbeer sagt, «den Ursprung dieser Werthrelation, welche eine Reihe von Jahrzehnten als gewissermassen normal galt». Kurze Zeit darauf (1792) nahmen die Vereinigten Staaten das Verhältniß von $1 : 15$ an, vertauschten es aber 1834 mit dem von $1 : 16$.

Die Türkei (1844), Belgien, Spanien, die Schweiz, Italien näherten sich im Laufe der vierziger und fünfziger Jahre dem französischen Münzsystem. Im Jahre 1865 wurde zwischen Frankreich, Belgien, der Schweiz und Italien die «lateinische Münzunion» geschlossen und später (1868) durch Zulassung Griechenlands erweitert. Im gleichen Jahre wurde auch in Spanien und Rumänien — ohne der Union beizutreten — das Münzwesen nach deren Muster geregelt. Ende der sechziger Jahre ist das Doppelwährungsgebiet am ausgedehntesten.

Ausserhalb desselben stehen England (1816) und Portugal (1854) mit Goldwährung, die Deutschen Staaten, Oesterreich, Holland¹, die Skandinavischen Länder mit Silberwährung.

Die grossen Goldfunde Californiens und Australiens hatten eine nur unbedeutende Entwerthung des Goldes bewirkt. Trotz der kolossalen Mehrproduction von Gold, welche die Relation beider Metalle bei freiem Spiel von Angebot und Nachfrage stark zu Gunsten des Silbers hätte verschieben müssen, hob sich der Silberpreis, welcher zwischen 1821—1850 im Durchschnitt 59 $\frac{3}{4}$ Pence betrug, in dem Zeitraum 1850—1865 nur auf den unbedeutend erhöhten Durchschnittssatz von ca. 61 $\frac{1}{2}$ Pence pro Unze². Es konnte sich eben das Werthverhältnis so lange nur ganz unwesentlich verändern, als in dem grossen Doppelwährungsgebiet beide Metalle einen sicheren Absatz zu festem Preise fanden.

Ende der sechziger Jahre nimmt die Silberproduction einen grossartigen Aufschwung, während die Goldproduction von Anfang der siebziger Jahre an entschieden zurückgeht. Es bezifferte sich die jährliche Edelmetallproduction der Welt nach Angabe Soetbeers³, an Gewicht:

	Kilogramm	
durchschnittlich	Gold	Silber
1841—1850	54759	780415
1851—1855	199388	886115
1856—1860	201750	904990

¹ Holland hatte 1816 Doppelwährung auf Basis der Relation 1 : 15 $\frac{1}{2}$ eingeführt, ging aber 1847 zur reinen Silberwährung über. Vgl. Haupt, Währungspolitik und Münzstatistik. 1884. S. 15—19.

² Jener oben erwähnte Maximalpreis des Silbers von 62 $\frac{3}{4}$ Pence pro Unze ist in dem nach mehrfachen Richtungen hin anormalen Jahre 1859 vorgekommen.

³ Vgl. Soetbeer, Materialien zur Währungsfrage. 1886.

	Kilogramm	
durchschnittlich	Gold	Silber
1861—1865	185057	1,101150
1866—1870	195026	1,339085
1871—1875	173904	1,969425
1876—1880	172414	2,450252
1881—1885	149137	2,861709.

Trotzdem beharrt der Silberpreis zunächst fast unerschüttert auf dem Durchschnittssatz von $60\frac{1}{2}$ Pence. Erst im Jahre 1873 beginnt das Abbröckeln des Preises, welches seither anhält.

Eine Reihe von Ursachen haben hierzu mitgewirkt. Den ersten Anstoss gaben die Silberverkäufe des deutschen Reichs, welches 1871 seinen Uebergang zur Goldwährung einleitete. Das Angebot von Silber verschärfte sich. Dagegen schrumpfte die Nachfrage zusammen: 1873 wurde auch in den Vereinigten Staaten die Doppelwährung durch die Goldwährung ersetzt. Im gleichen Jahre bildete sich der «skandinavische Münzverein» auf Basis der reinen Goldwährung. In Belgien, Holland wurde die Silberprägung eingestellt, in Frankreich beschränkt. Die «lateinische Münzunion» ging dann gemeinsam mit Contingentirung der Ausprägung von Fünffrancsstücken vor.

Im Juli 1876 stand der Silberpreis auf $46\frac{3}{4}$ Pence. Das «weisse Metall» hatte innerhalb der kurzen Spanne Zeit von vier Jahren nahezu 25 pCt. seines Werthes eingebüsst: es war in einem grossen Theile seines früheren Währungsgebietes als Geld entthront. Die Nachfrage war rapid gefallen, während das Angebot — sich darstellend in der immer noch steigenden Silberproduction Nordamerikas u. s. w. und den Silberverkäufen Deutschlands, welche erst 1879 eingestellt wurden — noch immer wuchs.

Das Jahr 1878 hätte, wie es schien, der fortschreitenden Entwerthung einen Damm entgegenzusetzen sollen: die Vereinigten Staaten kehren, unter dem Druck der Interessen der Silberminenbesitzer, zur Doppelwährung auf Basis der Relation von 1 : 15,988 zurück; allerdings unter Beschränkung der Silberprägung. Das Schatzamt soll jährlich nicht weniger als 24 Millionen, nicht mehr als 48 Millionen vollwerthige Silberdollars ausmünzen. Mit diesem Gesetz — der sog. «Bland-Bill» — trat eine gewisse Beruhigung des Silbermarktes ein, da nun einem recht bedeutenden Theile der Jahresproduction der nordamerikanischen Minen wieder höherer Absatz geboten wurde. Der Druck des Silberangebots auf dem

Weltmarkte minderte sich um diesen, vom Schatzamt absorbirten Betrag; in derselben Richtung, nur nicht in gleichem Masse wirkte die 1879 erfolgte Einstellung der Silberverkäufe seitens Deutschlands.

Dagegen scheiterten die seitdem vielfach hervorgetretenen Bestrebungen, der Doppelwährung ein grösseres Herrschaftsgebiet zurückzuerobern. Die mit grossem Pomp und Lärm inscenirte «bimetallistische» Agitation, welche auf Abschluss eines internationalen Doppelwährungsbundes auf Basis der früheren Werthrelation von 1 : 15½ hinarbeitet, um der Deroute des Silbermarktes ein Ziel zu setzen, hat bisher keine Erfolge zu verzeichnen.

Trotz Bland-Bill und Sistirung der deutschen Silberverkäufe, trotz steigenden Silberbedarfs Ostasiens ist der londoner Preis, welcher 1878 noch 52³/₁₆ Pence pro Unze im Jahresdurchschnitt betrug, heute auf 42—42¹/₈ gelangt.

Dass schliesslich ein Punkt eintreten wird, wo ein weiteres Sinken des Preises zur Einschränkung der Production zwingen und damit wieder zur Erhöhung, mindestens zur Stabilität des Silberpreises führen müsste, ist klar. Ob aber diese Untergrenze der Preisbewegung heute schon erreicht ist, vermag wol niemand mit Bestimmtheit zu sagen. Mit der Möglichkeit weiteren Sinkens muss gerechnet werden.

Was die Wirkung einer etwaigen Rückkehr Russlands zur Silbervaluta auf den Stand der Werthrelation anlangt, so lässt sich nur so viel sagen, dass die Mehrnachfrage, welche eine Volkswirtschaft von 100 Millionen Köpfen ausüben würde, die Tendenz hat, den Silberpreis zu steigern — wenn diese Tendenz nicht durch ein von anderer Seite auftretendes Mehrangebot oder eine Mindernachfrage paralysirt wird. Neue Silberminen können sich öffnen, die Bland-Bill zu Fall kommen, noch mehr Länder zur Goldwährung übergehen. Aber es ist gleicherweise möglich, dass der Strom des Goldes wieder reichlicher zu fliessen beginnt; dass Nordamerika und die lateinische Münzunion zur Zulassung unbeschränkter Silberprägung gedrängt werden; dass der Plan eines bimetallistischen Bundes schliesslich doch sich verwirklicht.

Aber die Bilanz dieser Möglichkeiten zu ziehen, wäre ein weit über den Rahmen dieses Aufsatzes hinausgreifendes Unternehmen.

Die Thatsache, dass der Silberpreis auch in Zukunft schwanken wird, steht fest. Mit ihm würde der Werth einer künftigen russischen Silbervaluta steigen und fallen. Liegt darin ein ausschlag-

gebender Gegengrund gegen diese Ordnung des russischen Münzsystems?

«Die Folge der Beibehaltung der Silbervaluta» — so heisst es in jenem mehrfach erwähnten Artikel der «Rigaschen Zeitung» — «wäre ein Schwanken unseres Courses, dessen schlimme Wirkungen wir zur Genüge in unserem wirthschaftlichen Leben gefühlt haben. Ja, dies Schwanken eines Silbercourses würde sich in einer Beziehung noch drückender erweisen, als der Staat gegen diese Calamität machtlos wäre, während der Papiergeldcours immerhin noch in seiner Machtsphäre liegt, und zwar um so mehr, als seine wirthschaftliche Kraft wächst. Soll nun die Zunahme dieser Kraft Russlands dazu verwandt werden, um demselben Misstande in anderer Gestalt zu verfallen? Lohnt es sich, zur Erreichung dieses Zieles die grossen Opfer und Gefahren auf sich zu nehmen, die die Wiederherstellung der Valuta überhaupt und ganz besonders bei unseren noch nicht gefestigten wirthschaftlichen Verhältnissen mit sich bringen würde?»

Sicher eine «wohl aufzuwerfende» Frage. Aber sie ist doch nicht so kurzer Hand zu verneinen, wie der Herr Verfasser dieser in hohem Grade bemerkenswerthen Ausführungen es thut.

Er beurtheilt, wie mir scheint, die Währungspolitik in etwas zu einseitiger Rücksichtnahme auf die auswärtigen Beziehungen allein. Er sieht immer nur die Coursnotiz des Rubels in fremden Valuten ausgedrückt. Die Frage hat aber doch noch eine zweite, mindestens gleich wichtige Seite.

Die volkswirthschaftliche Bedeutung einer Valuta bemisst sich nicht allein nach den muthmasslichen Verschiebungen ihres Werthes, verglichen mit dem fremder Valuten, sondern eben so sehr nach den muthmasslichen Verschiebungen des Werthes der Valuta, gemessen an ihrer Kaufkraft gegenüber der inländischen Waare. In dieser Beziehung hat nun der Uebergang zur Goldwährung ein entschiedenes Bedenken gegen sich. Der Goldwerth ist im Steigen; je mehr Länder zur Goldwährung übertreten, desto deutlicher und fühlbarer müssen die daraus nothwendig folgenden Uebelstände hervortreten.

Steigen des Goldwerthes bedeutet: ziffermässiges Sinken der Waarenpreise und Löhne in den Ländern, welche Goldvaluta besitzen. Da nun die Preise aller Waaren diese Tendenz erhalten, so hat dies für das Verhältnis der verschiedenen an der Production

theilnehmenden Klassen — der Landwirthe, Industriellen, Kaufleute — zu einander keine nachtheilige Wirkung. Jeder Verkäufer nimmt weniger ein, aber dafür hat dies Minus eine höhere Kaufkraft. Die grosse socialpolitische Gefahr dieses Zustandes liegt aber darin, dass das Verhältniß der erwerbenden Klassen zu den capitalbesitzenden sich zu Ungunsten der ersteren verschiebt. Das in seinem ziffermässigen Betrage stabile Einkommen aus Hypotheken, Obligationen, Staatstitres gewinnt eine immer grössere Kaufkraft, während bei steigendem Goldwerth das Einkommen der Unternehmer und Arbeiter relativ zum Einkommen jener herabgeht. Dies mag an einem Beispiel erläutert werden. Wenn im Jahre 1890 ein Grundbesitzer ein Einkommen von 10000 Goldrubel bezieht und davon als Hypothekenzinsen 5000 abgeben muss, so wird er, wenn im Jahre 1900 der Goldwerth um $\frac{1}{4}$ gestiegen, mit anderen Worten: die Waarenpreise um $\frac{1}{4}$ gefallen sind, nur noch 7500 Goldrubel für die zum Verkauf gebrachten Producte einnehmen, aber die Last seiner Hypothekenzinsen im Betrage von 5000 besteht in gleicher Höhe fort. Sein Reinertrag belief sich im Jahre 1890 auf 5000, jetzt in Folge des gestiegenen Goldwerthes nur auf 2500 Goldrubel. Der Gläubiger cassirt nach wie vor 5000 Goldrubel ein, aber diese 5000 Goldrubel bedeuten jetzt, nach ihrer Kaufkraft gegen Waare berechnet, einen um $\frac{1}{4}$ höheren wirklichen Werth als 1890. Während damals — so lässt sich der Sachverhalt auch ausdrücken — der Gläubiger 50 pCt. des Grundstückwerthes des Schuldners besass, besitzt er jetzt $66\frac{2}{3}$ pCt. desselben.

Gewiss sind die Klagelieder, welche aus den Kreisen der deutschen Agrarier bereits seit mehreren Jahren über das Steigen des Goldwerthes und das daraus folgende Steigen ihrer Schuldenlast bei sinkenden Kornpreisen ertönen, stark übertrieben. Sollten aber künftig noch mehrere Staaten «an der kurzen Golddecke zerren», so dürfte ihnen die Begründung kaum noch abzustreiten sein.

Die verschuldeten Landwirthe, Hausbesitzer, Bergwerkeigenthümer Russlands würden, wenn hier die Goldvaluta eingeführt würde, binnen kurzem in ganz ähnlicher Weise lamentiren.

Und wie die Volkswirtschaft, so würde die Finanzwirtschaft dieses Staates unter dem Druck des steigenden Goldwerthes leiden. Sinken der Waarenpreise heisst Sinken des ziffermässigen Betrages des Volkseinkommens. Diesem sinkenden Volkseinkommen, d. h. dem *Activum*, aus dem die Steuerbehörde schöpft, stehen

aber die ca. 260 Millionen Rubel, welche heute die Schuldverwaltung den Gläubigern auszuzahlen hat (die sich ja allerdings durch das Gelingen der Conversionen vielleicht um 20 pCt. mindern lassen), als stabiles Passivum gegenüber. Die Staatsgläubiger würden sich immer besser stehen, die Steuerzahler eine immer stärkere Last empfinden, die Schwierigkeiten der Steuererhebung wachsen.

In welchem Masse künftig die Goldvertheuerung wachsen wird, ist allerdings nicht vorauszusagen. Vielleicht erschliesst sich irgendwo in Afrika ein neues Kalifornien — aber die Valuta eines Landes auf diese vage Basis einer Möglichkeit zu bauen, wäre ein schwer verzeihlicher Fehler. Vorderhand ist wahrscheinlicher, dass die Production des Goldes noch abnimmt, höchstens stabil bleibt. Bei dieser Sachlage, mit welcher allein gerechnet werden darf, muss der Uebertritt Russlands zur Goldwährung die schon knapp werdende Decke noch knapper machen.

Diese Gefahr einer Goldvertheuerung in Russland muss sorgfältigst erwogen werden, wenn es sich um die Entscheidung der Frage, Gold- oder Silberwährung? handelt. Ausschliesslich unter dem Gesichtspunkte ihrer Werthrelation zum Werthe der Goldvaluta Westeuropas betrachtet, erscheint die Silbervaluta Russlands in einem allzu ungünstigen Lichte.

Die Nachtheile des schwankenden Silberpreises verkenne ich keineswegs. Doch möchte ich nicht mit dem Herrn Verfasser jenes Artikels der «Rigaschen Zeitung» sagen, dass man bei Wiederherstellung der Silbervaluta «demselben Misstande in anderer Gestalt verfälle».

Das Schwanken des Silberpreises, welches sich auf den russischen Wechselkurs übertragen würde, unterschiede sich der Art, wie dem Grade nach aufs wesentlichste von dem Schwanken der Papiervaluta, dessen schlimme Wirkungen immer und immer wieder betont werden müssen.

Der Art nach, indem die Schwankungen des Silberpreises nur in den Verschiebungen der volkswirtschaftlichen Conjectur ihre Ursache haben — während auf den Cours der Papiervaluta die politische Conjectur, die Stimmung der Börsen, welche in oft räthselhafter Weise zwischen Optimismus und Pessimismus hin und her wogt, von grösstem Einflusse ist. Die Bewegungen der Silbervaluta hängen — der Hauptsache nach — ab von dem Angebot des Silbers auf dem londoner Edelmetallmarkt einerseits,

von der Nachfrage Ostasiens andererseits. Jenes Angebot wird bestimmt durch die geförderten Silbermengen Nordamerikas, Mexicos, Chiles &c., diese Nachfrage durch die Bilanz des Handels zwischen der europäisch-amerikanischen Volkswirtschaft und derjenigen Britisch-Indiens, Chinas, Japans. Gewiss können, da das Angebot von Silber keine fest bestimmbare Grenze hat, in Zukunft grössere oder geringere Schwankungen des Silberwerthes eintreten — aber der gewaltige Unterschied zwischen diesen Schwankungen und denen, welchen der Werth des Papierrubels unterliegt, besteht darin, dass erstere annähernd voraussehbare sind, — dass es sich dort um Wechselfälle des Marktes handelt, welche nicht plötzlich, unberechenbar hereinbrechen, sondern auf welche die Exporteure und Importeure sich vorbereiten können, während die Schwankungen der Papiervaluta von den unberechenbaren, oft blitzartig sich wandelnden Situationen der Politik regiert werden.

Damit hängt denn zusammen, dass die Schwankungen des Silberpreises dem Grade nach weit verschieden sind von denen des Papierrubels. Betrachten wir die Preisbewegung des Silbers nach den Angaben der Bullion Brokers Pixley und Abell in London.

Londoner Silberpreis.

Pence pro Unze Standard

	höchster Preis	niedrigster Preis	Durchschnitts- Preis
1876	58 $\frac{1}{8}$	46 $\frac{3}{4}$	52 $\frac{3}{4}$
1877	58 $\frac{1}{4}$	53 $\frac{1}{4}$	54 $\frac{13}{16}$
1878	55 $\frac{1}{4}$	49 $\frac{1}{2}$	52 $\frac{9}{16}$
1879	53 $\frac{3}{4}$	48 $\frac{7}{8}$	51 $\frac{1}{4}$
1880	52 $\frac{1}{8}$	51 $\frac{5}{8}$	52 $\frac{1}{4}$
1881	52 $\frac{7}{8}$	50 $\frac{7}{8}$	51 $\frac{11}{16}$
1882	52 $\frac{7}{16}$	50	51 $\frac{5}{8}$
1883	51 $\frac{3}{16}$	50	50 $\frac{9}{16}$
1884	51 $\frac{3}{8}$	49 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{5}{8}$
1885	50	46 $\frac{7}{8}$	48 $\frac{5}{8}$
1886	46 $\frac{7}{8}$	42 $\frac{1}{2}$	45 $\frac{2}{8}$
1887	47	43 $\frac{9}{16}$	44 $\frac{11}{16}$

Es ergibt sich, dass in den Jahren 1877, 1878, 1879 die Differenz zwischen höchstem und niedrigstem Preis allerdings 10—13 pCt. betrug; in den Jahren 1880—1884 dagegen hielten sich die Schwankungen innerhalb der engen Grenze von 2—6 pCt.; 1885 bis 1887 innerhalb 8—9 $\frac{2}{3}$ pCt.

Nur im Jahr 1876 weichen höchster und niedrigster Silberpreis um nahezu 20 pCt. von einander ab. Im Juli des Jahres bewegt sich der Preis zwischen $46\frac{1}{4}$ und $51\frac{1}{2}$, im December zwischen $55\frac{1}{4}$ und $58\frac{1}{2}$ Pence. Ein kolossales Schwanken — aber unter ganz anormalen Verhältnissen.

Die Silberproduction Nordamerikas, welche im Durchschnitt der Jahre 1871—1875 564800 Kilogr. betragen hatte, stieg im Jahre 1876 auf 933000. Unter dem Druck dieses kolossalen Mehrangebots von Silber ward die heftige Agitation für Wiederherstellung der Doppelwährung in den Vereinigten Staaten inscenirt, welche schliesslich zum Erlass der Bland-Bill führte; mit der grösseren oder geringeren Chance, welche jeweilig für das Zustandekommen des Doppelwährungsgesetzes vorhanden schien, wurde der Silberpreis herauf und herab geschleudert. Hiezu kam, dass die Nachfrage nach Silber in diesem Jahre aussergewöhnlich gering war. Der Netto-Import von Silber nach Indien, welcher 1874 24,₉ Millionen Rupien, 1875 46,₄, 1877 71,₉, 1878 146,₆ Millionen betrug, belief sich im Jahre 1876 auf nur 15 Millionen. Ein starkes Mehrangebot traf mit einer starken Mindernachfrage zusammen¹.

Derartiges kann wiederkehren — aber, wie ich sicher behaupten zu dürfen glaube, nur dann, wenn wiederum grosse gesetzgeberische Actionen pro oder contra Silber in Aussicht stehen.

Die weit stärkeren Sprünge der russischen Valuta sind leider zu bekannt, als dass ich sie durch Zahlen zu belegen brauchte. Nur daran will ich erinnern, dass im vergangenen Jahre, in welchem doch acute Kriegsgefahr nicht bestand, der Cours der russischen Noten in Minimo 162,₂₅ Mark (März), in Maximo 220,₃₀ Mark (September) betrug; im Monat Juni in Minimo 173,₈₅, in Maximo 192,₁₅, im September 201,₁₀, bez. 220,₃₀ Mark².

Russland würde, wenn es die Papiervaluta mit der Silbervaluta vertauschte, allerdings auch künftig eine schwankende Währung besitzen — aber die Schwankungen würden bei weitem nicht so sprungweise eintreten und bei weitem nicht so gewaltige sein wie heute.

Und bleiben etwa die Folgen dieses Schwankens des Silberpreises den Goldwährungsländern erspart? Keineswegs! Der europäische und amerikanische Exporteur empfindet das Sinken der indischen

¹ R. Giffen, *Recent changes in prices and incomes compared*. (I. of the Stat. Society. 1888. S. 744.)

² Jahresbericht der «National-Zeitung» vom 29. Dec. 1888.

Silbervaluta deutlich genug: die Kaufkraft des indischen Verzehrers sinkt mit ihr, der Export schrumpft zusammen. Der deutsche, englische, französische, italienische Landwirth fühlt es nicht minder: das Sinken des Silberpreises bedeutet für den indischen Weizenhändler eine Exportprämie, die Concurrenz des indischen Weizens drückt energischer als zuvor. Und umgekehrt: steigt der Silberpreis, so steigt die Kaufkraft Ostasiens für europäische Waaren — der Import dahin steigt; aber die von dort bezogenen Rohstoffe, Farbstoffe &c. steigen im Preise. Die europäischen Unternehmer, welche sie verarbeiten, die Consumenten, welche sie kaufen, müssen höhere Preise zahlen.

Steigt die Silbervaluta, so sinkt die Goldvaluta. Sinkt die Silbervaluta, so steigt die Goldvaluta. So lange nicht die Handelsbeziehungen der Goldvalutaländer zu den Silberwährungsländern Ostasiens durchschnitten werden oder eine bimetallistische Union nicht zu Stande kommt, sind beide Valuten schwankende.

Von einer Stabilität der Goldvaluta kann im stricten Sinne nur gesprochen werden, wenn man die Verkehrsbeziehungen solcher Länder, welche diese Valuta besitzen, ins Auge fasst. Gleichweise aber lässt sich sagen, dass für Länder, welche Silbervaluta besitzen, diese stabil sei. Die Wechselcourse zwischen Ostindien und China werden durch das Sinken des Silberwerthes ebensowenig berührt, wie die Wechselcourse zwischen England und Deutschland durch das Steigen des Goldwerthes.

Die Frage aber, ob, an seiner Kaufkraft gegenüber der Waare gemessen, das Gold oder das Silber heutzutage der vergleichsweise stabilere und damit geeignetere Werthmassstab sei, ist noch im höchsten Grade controvers. Die Einen sprechen von einer Vertheuerung des Goldes, einer Erhöhung des Goldwerthes, deren Ursache in der Minderproduction von Gold liege, welche der gesteigerten Nachfrage nicht genüge. Die Anderen von einer Verbilligung des Silbers, einem Sinken des Silberwerthes, welches seine Ursache in der Mehrproduction dieses Metalls habe, welche die geminderte Nachfrage dauernd überschreite. Beide Bewegungen laufen derart zusammen, dass die Entscheidung darüber, ob in der Gegenwart der Goldwerth oder der Silberwerth stärkeren Schwankungen unterliege, und darüber, ob sich der Werth des einen oder des anderen Metalls in Zukunft als der stabilere zeigen werde, überaus erschwert ist.

Nur das darf behauptet werden, dass ein künftiges

Steigen des Goldwerthes wahrscheinlicher sei, als ein Sinken desselben. Denn gerade die Länder, welche zur Goldwährung übergegangen sind, wie England, Deutschland, Holland, und diejenigen, welche zwar noch formell Doppelwährung haben, thatsächlich aber das Silber als subalternes Währungsgeld behandeln, wie die Länder der «lateinischen Münzunion», also Frankreich, Belgien, die Schweiz, Italien, Griechenland, sind mit Ausnahme des letztgenannten in raschtester volkswirtschaftlicher Entwicklung und gleichfalls, mit Ausnahme Frankreichs, in starkem Wachsthum der Bevölkerung begriffen. Sie müssen, wenn nicht der Fortschritt der Creditororganisation in gleichem Tempo sie begleitet und Baarmittel sparen hilft, in steigendem Masse Gold zu Münzzwecken absorbiren. Hinzukommt, dass die koloniale Ausdehnung besonders Englands und Deutschlands der Geltung der Goldwährung und damit dem Bedarf an Gold ein immer grösseres Gebiet eröffnen wird.

Die Nachfrage nach Gold muss sicherlich steigen, das Angebot von Gold scheint zur Zeit eher noch fallen, als sich auf gleicher Höhe erhalten oder gar steigen zu sollen.

Wegen dieser Wahrscheinlichkeit einer künftigen Steigerung des Goldwerthes — welche bei Uebergang Oesterreich-Ungarns und Russlands zur Goldvaluta mit handgreiflicher Deutlichkeit empfunden werden würde — glaube ich den Goldrubel als Basis einer künftigen metallischen Circulation Russlands verwerfen zu müssen.

Die Silbervaluta erscheint mir also zunächst aus dem Grunde für geeigneter, weil hier ein künftiges Sinken wahrscheinlicher ist als ein Steigen. Natürlich hat eine sinkende Währung auch ihre Bedenken. Ein Fallen des Geldwerthes, d. h. ein ziffermässiges Steigen der Waarenpreise und Löhne, beeinträchtigt die Interessen der capitalbesitzenden oder auf feste Gehalte angewiesenen Klassen zu Gunsten der erwerbenden, arbeitenden Klassen, schädigt die Interessen der Gläubiger zu Gunsten der Schuldner. Ziffermässig bleibt der Betrag der Zinsen der Staatsschuldtitres, der Hypotheken, Obligationen &c. gleich, aber seine Kaufkraft gegen Waaren und Arbeitsleistungen, d. h. seine reale, ökonomische Bedeutung fällt. «Wenn durch die Geldentwerthung eine Erleichterung der Schuldner auf Kosten der Gläubiger entsteht, ist eine solche einseitige Vermögensverschiebung social-politisch rathsam? Wenn die Anschauung Fuss fasst, dass z. B. die Interessen der Hypothekengläubiger weniger Schutz und

Achtung verdienen, als die der Grundbesitzer, so werden die Grundlagen unserer Rechtsordnung überhaupt in Frage gestellt, und der Communismus wird daraus seine Consequenzen ziehen. . . . Kurz : zu erstreben ist im Geldwesen, wie in anderen Dingen, die Aufrechterhaltung des «*sum cuique*», also weder ein Geld mit steigendem, noch solches mit sinkendem Werth, sondern die möglichst vollständige Constanz der durch das Geld dargestellten Wertheinheit.»¹

Selbstverständlich. Aber, so lange der bimetallistische Bund und mit ihm eine feste Relation zwischen Silber und Gold noch nicht verwirklicht ist, handelt es sich leider für Russland und Oesterreich-Ungarn — sofern man wenigstens die Papierwährung für die fraglos miserabelste Währungsform hält, die um jeden Preis beseitigt werden muss — um die Wahl zwischen zwei in ihrem Werth nicht constanten Metallen. Das «*sum cuique*» wird so oder so nicht völlig gewahrt bleiben. Wenn ich aber entscheiden soll zwischen einem Geld mit steigendem und einem Gelde mit sinkendem Werthe, so entscheide ich mich für das letztere — bei der gegenwärtigen Conjunction²: für das Silber — weil damit den Interessen der productiven Klassen gedient wird.

Das «weisse Metall» ist also gar nicht so schwarz, wie es oft gemalt wird. Als Werthmassstab für den inneren Verkehr hat es gegenwärtig grössere Vorzüge als das Gold.

Aber auch als Werthmassstab für die auswärtigen Beziehungen, deren Ergebnis in dem Spiel der Wechselcourse, der Preisbewegung der ausländischen Valuten, sich darstellt, erscheint es mir für Russland geeigneter als sein Rival.

Zwei Momente sind es, von denen die Entwicklung der russischen Volkswirtschaft in erster Linie abhängt. Für die Gegenwart ist die Erhaltung und Förderung des Getreideexports nach den westeuropäischen Märkten, für die Zukunft die Kolonisation Sibiriens und die Belebung des Handels mit den asiatischen Grenzländern das *punctum saliens*.

Beiden Zwecken kann die Silberwährung besser dienen als die Goldwährung.

Die russische Kornausfuhr hat geraume Zeit hindurch in der Treibhauswärme einer sinkenden Valuta geblüht. Die Entwerthung

¹ Lexis, Neuere Schriften über Geld und Edelmetalle. (Conrads Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik. 1888. S. 67.)

Auch Lexis (S. 71) nimmt an, dass die Goldproduction in Zukunft noch weiter sinken, die Silberproduction steigen werde.

des Rubels bedeutete für den Getreidehändler eine Erhöhung des Getreidepreises auf den Märkten mit Goldvaluta. Sank der Preis des Rubels, in Mark, Franken, Pfund Sterling ausgedrückt, so konnte der Exporteur für ein gleiches Quantum Goldvaluta — welches er in Berlin, Paris, London für sein verkaufte Korn einzassirt hatte — eine höhere Menge von Rubeln kaufen als bisher. Der ausländische Absatzpreis stieg mit sinkendem Course; so lange die Produktionskosten des Getreides im Inlande nicht entsprechend in die Höhe gingen, bezog der Exporteur einen erhöhten Profit.

Die Consequenz war, dass er den gefährlichen, amerikanischen Concurrenten, welcher die Courschance nicht genoss, unterbieten konnte, um bei drohender Ueberfüllung des Marktes sich den Absatz zu sichern. Es gelang ihm, eine grössere Quote von dem steigenden Kornbedarfe Westeuropas an sich zu reissen, als ohne Fall des Rubelcourses möglich gewesen wäre. Da die Entwerthung der russischen Valuta eine dauernde — allerdings in ihrem Masse schwankende — war, so ward der Anbau von Brodfrüchten erweitert, wurden Capitale und Arbeitskräfte in die Kornproduction übertragen, Eisenbahnen für den Getreidetransport gebaut. Wenn gleich nun schlechterer Boden in Cultur genommen werden musste, Capitalzins und Arbeitslöhne eine Steigerung erfuhren, bez. ein anderenfalls eingetretenes Sinken verhindert wurde — kurz, die Produktionskosten des Getreides allmählich sich hoben, so blieb doch in Folge des Tiefstandes des Courses ein genügender Gewinnst übrig.

Trotz der schlechten Ernten Russlands zu Anfang der achtziger Jahre, trotz der mit Hochdruck arbeitenden, auf dem Gipfel der Productions- wie der Transporttechnik stehenden amerikanischen Concurrenz ist unter der «Exportprämie», welche der sinkende Cours gewährte, die russische Kornausfuhr zu einem immer gewichtigeren Factor in der Versorgung der westeuropäischen Märkte emporgewachsen.

Welche Quote der Exportzunahme nun auf Rechnung des nach dem Orientkriege eingetretenen Falles des Rubelcourses zu setzen sei, ist natürlich bei den überaus complexen Bedingungen, unter denen gerade der Kornhandel steht, unmöglich zu sagen. Gewiss haben andere Momente — Besserung der Communicationsverhältnisse, Fortschritte in der Organisation des Getreidehandels, Uebergang zu rationellerer Betriebstechnik &c. — mitgewirkt. Dass aber das gewaltige Sinken der russischen Valuta als eine der wichtigsten in der Gesammtheit der Ursachen, welche diese Bewegung

erzeugt haben, anzusehen ist, kann ernstlich nicht bezweifelt werden. Der Kampf des russischen Kornes mit dem amerikanischen würde einen für Russland weit ungünstigeren Verlauf genommen haben, wenn dies Land in den letzten zwölf Jahren Gold- statt Papierwährung besessen hätte.

Neben Nordamerika steht Ostindien mit seinem Weizen als Concurrent uns gegenüber. Wie für Russland der Fall der Papiervaluta, so hat für Ostindien der Fall der Silbervaluta ein mächtiges Anschwellen des Exports bewirkt. Während dessen Weizenausfuhr in den Jahren 1874—76 im Durchschnitt 1,7 Millionen Cwts. betrug, wurden 1884 20,^s, 1885 15,^s, 1886 21 Millionen Cwts. an europäische Märkte abgegeben. Gewiss ist auch hier ein grosser Theil des Plus dem Bau von Eisenbahnen zuzurechnen, welche die Transportkosten nach den Häfen verbilligten, sowie den Bewässerungsanlagen, welche den Ernteertrag steigerten, aber die Möglichkeit, grosse Capitale in der ostindischen Landwirthschaft zu fixiren, wurde eben durch die Gunst der Preisconjunctur, durch den Fall des Silberwerthes und die daraus sich ergebende Exportprämie geschaffen.

Wenn nun Russland zur Goldwährung überginge, so würde es allerdings dieselbe Währung besitzen, wie seine westeuropäischen Abnehmer. Der Wechselcours auf St. Petersburg könnte in Berlin, London, Paris, Amsterdam nur innerhalb der durch die Transportkosten des Goldes gezogenen, engen Grenzen schwanken. Aber es wäre seinem ostindischen Concurrenten gegenüber, welcher bei sinkendem Silberpreise die Exportprämie weiterbezieht, in Nachtheil gesetzt. Licht und Schatten würden dann für Russland weit ungünstiger vertheilt sein als heute.

Diese Gefahr wiegt, meiner Ansicht nach, bei weitem schwerer, als der Nutzen, welchen die Gleichstellung der russischen mit der westeuropäischen Währung bringen würde. Während bisher Russland unter ähnlich vortheilhaften Bedingungen wie Ostindien, unter vortheilhafteren Bedingungen als Nordamerika exportirte, so würde bei Uebergang zum Goldrubel die Situation vollkommen umschlagen. Die ostindische Ausfuhr müsste auf Kosten der russischen steigen, der russische Exporteur stände mit dem amerikanischen — so weit die Währungsverhältnisse für den Export von Einfluss sind — auf gleicher Linie.

Die Goldvaluta muss die Landwirthschaft Russlands, das unvergleichlich wichtigste Glied seines volkwirthschaftlichen Körpers,

schwer beeinträchtigen. Die Treibhauswärme, unter der sie während der letzten Zeit emporwuchs, würde plötzlich einer empfindlichen, erstarrenden Kälte weichen. Der ostindische Weizen würde, unter der Flagge der sinkenden Silbervaluta, die europäischen Absatzgebiete in immer steigendem Masse sich erobern.

Tritt dagegen in Russland der Silberrubel an Stelle des Papierrubels, so wird zwar die Möglichkeit, solche illegitime Conjecturengewinne einzuheimsen, wie sie bei der bisherigen Währung ein plötzlicher Fall des Courses den Exporteuren bisweilen in den Schoss warf, abgeschnitten. Aber es bleibt der russischen Kornausfuhr einerseits die Chance, durch ein künftiges allmähliches Sinken des Silberpreises zu profitiren und dem amerikanischen Concurrenten den Rang abzulaufen, andererseits wird sie selbst vor der bei Goldvaluta ihr drohenden Gefahr, durch den ostindischen Concurrenten zurückgedrängt zu werden, bewahrt.

Bei Silbervaluta wird der St. Petersburger Wechselkurs auf London, Berlin, Amsterdam alle Schwankungen des Silberpreises empfinden¹. Aber er wird — so weit der Wechselkurs durch den Silberpreis, nicht durch die Handelsbilanz bedingt ist — dieselben Schwankungen zeigen wie der Wechselkurs Ostindiens auf London. Bei der gegenwärtigen Situation, und wahrscheinlich noch für lange Zeit, ist dies das Wichtigere.

Die Silbervaluta ist ferner die geeignetere für die Entfaltung der tauschwirthschaftlichen Beziehungen Russlands mit Asien.

Wenn auch Niemand heute mit annähernder Sicherheit zu bestimmen vermöchte, in welchem Tempo es gelingen werde, Sibirien und dessen Grenzländer durch Handelsverkehr mit dem europäischen Russland zu verflechten, und welche Bedeutung dereinst diese nordische «Levante» als Absatzgebiet russischer Fabrikate wie als Bezugsquelle pflanzlicher Rohstoffe, Minerale &c. gewinnen werde, so ist doch so viel sicher, dass hier die grossartige Mission Russlands für die Entwicklung der Weltwirthschaft liegt, welche es sowol im eigenen Interesse, wie in dem der allgemeinen menschlichen Cultur zu erfüllen hat. Immer kühner dringen seine Ingenieure in das Herz des asiatischen Riesen ein. Wer möchte, nachdem so gigantische Unternehmungen bereits glücklich vollendet, zweifeln, dass auch die Idee einer asiatischen «Pacificbahn», welche in dem

¹ Natürlich wäre andererseits auch die durch den Stand der russischen Handels- und Zahlungsbilanz bedingte Bewegung der Rubelwechsel ein Factor in der Bestimmung des Silberpreises.

Plan der Baikal-Linie steckt, zu glänzender Verwirklichung geführt werden wird?

Die volkswirtschaftliche Befruchtung dieser ungeheuren Ländermassen, welche Russland mit dem Bau der Schienenwege dem Verkehr erschlossen hat und noch mehr zu erschliessen bestrebt ist, wird nun weit rascher auf Basis einer Valuta sich vollziehen, welche bei den Völkern des Orients bereits eingewurzelt ist — d. h. der Silbervaluta. Die Länder Asiens, welche die höchste Stufe der Entwicklung erreicht haben — China, Britisch-Indien — gehören zum Herrschaftsgebiet des «weissen Metalls». Nur Japan, welches für den auswärtigen Handel Russlands vorläufig von minimaler Bedeutung ist, hat seit 1871 Doppelwährung mit der Werthrelation von 1 : 16,¹⁷. Von 1871—1886 sind nahezu eben so viel Yen in Gold als in Silber ausgemünzt — von jenem 56,⁷, von diesem 58,⁸ Millionen Yen; aber das Gold ist in starkem Masse abgeflossen¹, das Silber muss auch hier, falls nicht jene gesetzliche Werthrelation — welche dem Silber viel zu günstig ist, da heute ja die Werthrelation auf etwa 1 : 22 steht — dem Weltmarktpreise angepasst wird, zur factisch allein herrschenden Währung sich erheben².

In China, Britisch-Indien und den Straits Settlements sollen, nach Haupt, Silbermünzen im Werthe von etwa 9300 Millionen Francs circuliren — beinahe die Hälfte der im Weltverkehr, als Courant und als Scheidemünze, functionirenden Silbermenge, welche er *in toto* auf 19,⁹ Milliarden Francs schätzt.

Jene Länder werden schon deshalb bei der Silbervaluta beharren, weil die Beschaffung eines für ihre Umlaufsbedürfnisse hinreichenden Goldbetrages — wenn sich die Lage des Edelmetallmarktes nicht völlig umgestaltet — auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen müsste. Die Goldwährung für Britisch-Indien wird ein frommer Wunsch des indischen Finanzministers und der englischen Fabrikanten bleiben.

Hinzukommt, dass selbst in diesen meist entwickelten, dichtest

¹ S. das italienische «*Bollettino di Notizie sul credito e la previdenza*». Bd. V. S. 533: *Coniazioni monetarie del Giappone* (entnommen der Nr. 95 der *Diplomatic and Consular Reports on Trade and Finance. Japan*. — London 1887).

² Der Mehrexport von Gold aus Japan betrug 1880—1886 nahezu 9 Mill. Yen, also etwa $\frac{1}{6}$ der zwischen 1871 und 1886 stattgefundenen Gesamtausmünzung von Gold. S. Bollett. Bd. VI. S. 892. — Auch China hat einen nicht unbedeutenden jährlichen Mehrexport von Gold: S. 1273.

bevölkerten Theilen Asiens der Geldwerth viel zu hoch ist, d. h. die Waarenpreise und Löhne ziffermässig viel zu niedrig, als dass unter den gegebenen Verhältnissen die Goldwährung — auch wenn ihre Einführung möglich — volkwirtschaftlich angezeigt wäre. Es bedürfte hier, um bei Goldwährung die Umsätze des Kleinverkehrs zu bewerkstelligen, einer Masse von Silberscheidemünzen, welche nicht sehr viel geringer sein würde, als die Menge des heute circulirenden Silbercourants. Millionen der Bevölkerung dieser Länder würden in ihrem ganzen Leben kein Stück Gold durch ihre Finger laufen sehen.

Und gilt nicht Aehnliches auch für Russland? Auch hier wäre die Goldvaluta — abgesehen von ihren social-politischen und handelspolitischen Schattenseiten — in währungstechnischer Hinsicht nicht genugsam legitimirt. Nur in den fortgeschrittensten Theilen seines europäischen Gebiets — in den wenigen grossen Binnenstädten und Hafenplätzen — würde sie volkwirtschaftlich angezeigt sein, obgleich auch hier ein dringendes Bedürfnis nach einem so kostbaren Werthmesser gewiss nicht vorliegt. Für die grosse Mehrzahl seiner Bewohner aber würde die Goldvaluta nur auf dem Papier stehen — ihnen nur von Hörensagen bekannt sein. Im kleinen Marktverkehr, in den Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter würde das Gold nur ganz ausnahmsweise als Zahlungsmittel auftreten. Nur die höheren Klassen würden ihre Umsätze mit ihm vollziehen; die grosse Masse bedürfte eines geringwerthigeren Circulationsmediums.

Ich glaube nicht, dass dies der richtige und sichere Weg wäre, der russischen Volkswirtschaft eine feste Währung dauernd zu sichern. Das Gold würde sich in der Kasse der Reichsbank und anderer grosser Geldinstitute anstauen — im Falle eines Krieges eine allzu grosse Versuchung, dies bereite Capital als «Reichskriegsschatz» zu verwenden und mit einem Schlage wieder die Papierwährung herzustellen.

Nein. Nach so langer Herrschaft einer Papiervaluta kann man dieselbe nur dadurch mit der Wurzel ausreissen, dass man das Metall energisch in alle Canäle des wirtschaftlichen Lebens hineintreibt. Dies kann auf der gegenwärtigen Entwicklungsstufe Russlands nur durch die Silbervaluta erreicht werden. Nur durch sie können Hunderte von Millionen Metallrubel in der Circulation gebunden werden. Wenn dann auch — woran allerdings kaum zu zweifeln — ein neuer Krieg wiederum die Papierwährung herauf-

beschwört, so wird zwar das Silber wiederum vor dem Papier sich zurückziehen — nur weit langsamer, wie das Gold, welches nicht wie jenes durch das Umsatzbedürfnis des Kleinverkehrs festgehalten werden würde.

Dies sind die wesentlichsten Gründe, welche mir für Beibehaltung der Silbervaluta zu sprechen scheinen.

Die in der russischen Literatur herrschende Strömung ist der Goldvaluta günstig¹. Stellt man die Alternative: Papier- oder Goldrubel, so wachsen die Schwierigkeiten der Valutaregulierung gewaltig.

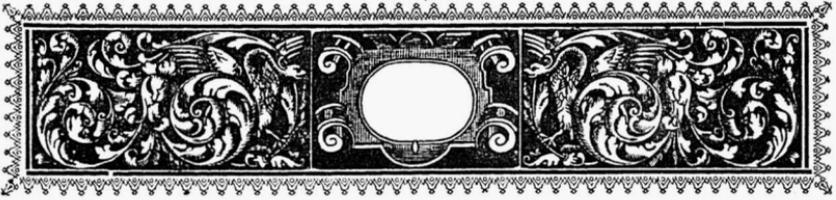
Erkennt man aber, dass die Silberwährung — vom socialpolitischen, handelspolitischen, währungstechnischen Standpunkt aus — vorzuziehen ist, so erscheint die Situation des Geldwesens in einem weit günstigeren Lichte.

Dorpat.

Prof. Dr. H. Dietzel.



¹ Z. B.: W. Goldmann (Zur Reform des russischen Geldwesens. 1879) nimmt «die vielen Vorzüge, welche die Gold- vor der Silberwährung besitzt» (S. 21), als gar nicht des Beweises bedürftig an.



Notizen.

Sitzungsberichte der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst nebst Veröffentlichungen des kurländischen Provinzialmuseums aus dem Jahre 1888. Mit 7 Tafeln. Mitau 1889.



Mit gewohnter Pünktlichkeit, allen den übrigen gelehrten Gesellschaften unserer Provinzen voran, sind die Berichte der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst erschienen. Wie in den früheren Jahrgängen, so bildet auch in diesem eine gewisse Mannigfaltigkeit der behandelten Gegenstände ein Charakteristikum. Der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Maler J. Döring, unterhält uns ebenso S. 43—46 durch einen Bericht «über einen Fund unbekannter Eier in Kurland», wie durch seinen Aufsatz über «die Kaiser-Otto-Schale in Riga und die Bildnisse der Ottonen», S. 2—12. Letzterer Abhandlung sind zwei Tafeln mit photo-lithographirten Zeichnungen der Schale nebst Details von J. Döring beigelegt, die, so viel ich weiss, die Besitzerin, die Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer in Riga, überrascht haben. Dass die Abbildung und die mit Hilfe des archäologischen Wörterbuches von Müller und Mothes und einigen anderen Lehrbüchern zusammengestellte Beschreibung des merkwürdigen Stückes die schon lange in Aussicht stehende fachmännische Behandlung beeinträchtigen wird, glaube ich indessen nicht.

Viel werthvoller ist m. E. die Beschreibung des alten Schlosses Neuenburg in Kurland von demselben Verfasser (S. 64—75). Der beigelegte, vom Verf. aufgenommene Plan erhöht die Brauchbarkeit der Schilderung. Das Schloss stammt aus dem Mittelalter, und

die ursprüngliche Anlage lässt sich noch erkennen. Dem neuerdings sich bei uns regenden baugeschichtlichen Interesse kommen dergleichen Studien entgegen. Auch ist die Verzeichnung der in dem Schlosse aufbewahrten Alterthümer willkommen. Nebenbei sei bemerkt, dass die in dem Fahnenverse von 1677 vorkommenden «neue Bürge» neue Bürgen und nicht Bürden bedeuten sollen, und dass die zum Erweis des frühen Vorkommens von steinernen Lauben in Schlosshöfen herangezogenen Säulengänge in Erdwahlen, wie man mir dort vor einigen Jahren sagte, modern sind.

Sehr interessant sind die Berichte von Herrn K. Boy über Alterthumsfunde und andere archäologische Unternehmungen. Leider fehlen hier im Druckbericht meist die näheren Angaben. Von den Ablassbriefen aus den Jahren 1474 und 1478 (S. 34) hätte doch wenigstens ein kurzes Regest mitgetheilt werden müssen.

Die umfangreiche «Uebersicht über den Inhalt des beim Magistrat zu Bauske asservirten sog. Schwarzen Buches» von Herrn L. Arbusow ist für die Localgeschichte der Stadt Bauske im 17. und 18. Jahrhundert von hohem Werth. Auch für die allgemeine Geschichte der Jesuiten und der Juden in Kurland kommt diese Quelle in Betracht. Eben so dankenswerth ist die Zeichnung und Beschreibung «des ältesten Kelches der Kirche zu Bauske» von demselben Herrn, wie die ganze Abhandlung über die Kelche der deutschen Kirche zu Bauske und die dortigen Goldschmiedearbeiten.

Herr Dr. K. Blum berichtet über neuerschienene Werke aus dem Gebiete der babylonischen Archäologie, der nordamerikanischen Indianer &c., auch über eine neue Beschreibung des von H. v. Bruiningk in der Sitzung der Alterthumsgesellschaft zu Riga vom 14. März 1884 besprochenen Runensteins, der die Inschrift trägt (Uebersetzung): «Sigrid liess errichten diesen Stein für Swein ihren Mann. Er ist oft gesegelt nach Semgallen mit teurem Schiff herum um Domesnäs.» E. Brate hat ihn neuerdings in der «Antiquarisk Tidskrift för Sverige» (10. Theil, 1—4. Heft) genauer erörtert und seine Echtheit, d. h. sein Alter, als vor die Entdeckung Livlands zurückreichend, bestätigt.

Nur Einiges habe ich hier erwähnen können, das ganze Heft aber kann als ein erfreuliches Zeichen des Weiterstrebens und der Leistungen der mitauschen Gesellschaft anerkannt werden.

J. G.

Sitzungsberichte der Gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 1888. Dorpat 1889.

Nur einige Tage später, als die Kurländische Gesellschaft publicirte die «Gelehrte estnische Gesellschaft» in Dorpat ihren Jahresbericht pro 1888. Es ist nicht mehr als billig, dass in demselben die Beschreibung des 50jährigen Jubiläums der Gesellschaft beinahe ein Viertel des ganzen Heftes umfasst (S. 1—72). Denn dieses Fest war ein wichtiges Ereignis in der Geschichte nicht allein der Gesellschaft, sondern der wissenschaftlichen Bestrebungen unserer Provinzen überhaupt. Mit gerechtem Stolz durften daher der Präsident, Herr Professor Dr. L e o M e y e r , und der Secretär, Herr Redacteur A. H a s s e l b l a t t , auf dem Festactus Rückschau über die 50 Jahre der Gesellschaftsarbeiten halten. Ausser den seit 1861 in besonderen Heften veröffentlichten Sitzungsberichten und den 13 Bänden «Verhandlungen» sind 13 mehr oder weniger umfangreiche besondere «Schriften der Gelehrten estnischen Gesellschaft» erschienen. Sind die meisten der Aufsätze und Studien in den Publicationen der Gelehrten estnischen Gesellschaft in Folge ihrer streng wissenschaftlichen Form auch nicht in das grössere Publicum eingedrungen, so haben doch die Bestrebungen der Gesellschaft in mancher Hinsicht über den Kreis ihrer zahlreichen Mitglieder hinaus Interesse und ernstes Mitstreben erweckt. In älterer Zeit wurde durch die Arbeiten über die estnischen Sagen, namentlich über den «Kalewipoeg» und durch die 1861—62 von C. R e i n t h a l und Dr. B e r t r a m veröffentlichte Uebersetzung dieses Epos in den «Schriften» der Gesellschaft die Aufmerksamkeit auch ausländischer ausgezeichneten Gelehrten auf die Gelehrte Gesellschaft im abgelegenen Embachthal gelenkt. Später hat es namentlich C o n s t a n t i n G r e w i n g k durch seine bahnbrechende Thätigkeit auf dem Gebiet der Gräberkunde verstanden, Interesse zu verbreiten und, was mehr sagen will, weite Kreise zu verständnisvoller Mitarbeit anzuregen. Als drittes Gebiet, auf dem unsere Gesellschaft sich hervorgethan, kann die Forschung über die estnische Sprache bezeichnet werden. F e r d i n a n d J o h a n n W i e d e m a n n s grossartige Arbeiten verdanken zum Theil der Anregung, die die Gelehrte estn. Gesellschaft gegeben hat, ihre Entstehung. Wiedemann gehörte zu den ausgezeichnetsten Sprachforschern unserer Zeit, und kann namentlich das estnische Volk ihm nie genug dankbar für seine Leistungen sein. Auch unter den rein historischen

Arbeiten, die die Gesellschaft publicirte, wären so manche anzuführen, die von grossem wissenschaftlichen Werthe sind. Ich brauche hier nur die Namen Carl Schirren und Eduard Winkelmann zu nennen, die Mitarbeiter an den Gesellschafts-publicationen waren.

Trotz so wichtiger Dienste, die die Gesellschaft der heimischen Wissenschaft geleistet hat, ist doch ein Mangel fast chronisch bei ihr geworden: der Mangel an Raum und Geldmitteln. Sollte das ein Charakteristikum für unsere Heimat sein? Ich glaube nicht. Es ist nur ein Beweis dafür, wie selbstlos unsere Gelehrtenwelt arbeitet, wie sie nicht ermüdet, mit kümmerlichen Mitteln und durch hunderte von Meilen getrennt von den europäischen Centren der Wissenschaft noch immer Anzuerkennendes, zum Theil Hervorragendes zu leisten.

Die Sitzungsberichte des Jahres 1888 sind 295 Seiten stark, und doch vermisst man bei so manchem Vortrag ein ausführlicheres Referat, so namentlich bei dem Bericht über den Ausflug nach Falkenau und bei einigen anderen archäologischen Artikeln. Die umfangreichsten Aufsätze hat diesmal F. Amelung geliefert, dessen «altlivländische Landvermessung» mancherlei Interessantes enthält. Ich erwähne hier gerade dieser Arbeit, weil mir dieselbe Gelegenheit giebt, auf eine Quelle hinzuweisen, die, so viel ich sehe, bisher nicht berücksichtigt worden ist. In Schirrens «Verzeichnis livländischer Geschichtsquellen in schwedischen Archiven» findet sich S. 202 Nr. 66 eine ausführliche Abhandlung über die livländischen Landmasse aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts mit Angaben aus dem vorhergehenden. Letztere beruhen auf Aussagen des bekannten Bannerherrn Heinrich von Tiesenhausen († 1600).

Auch in dem vorliegenden Hefte der Sitzungsberichte sind die verschiedenen Richtungen, in denen die Gelehrte estnische Gesellschaft ihre Arbeiten leistet, vertreten. — Sie lebe, wachse und blühe in dem zweiten halben Jahrhundert so ehrenvoll wie bisher!

J. G.



Zu berichtigen:

- S. 175 Z. 5 v. u. hatten st. hatte.
» 178 » 13 v. o. und die uns Muster.
» 181 » 11 v. o. hinderte st. hindert.
» 182 » 18 v. o. pädagogischem.
» 189 » 8 v. u. seien st. sei.
» 191 » 8 v. o. von st. vom.
» 192 » 11 v. o. an den Werth st. in.
» 192 » 17 v. o. in den Sumpf.
» 192 » 1 v. u. und S. 19 Z. 1 v. o. ihn umgebenden.
» 193 » 8 v. o. Stützen st. Nützen.
» 196 » 10 v. u. solle st. soll.
» 203 » 5 v. o. quæstu st. quaestu und volnerit st. voluerat.



Herausgeber: R. Weiss. — Verantwortlicher Redacteur: H. Hollander.

Дозволено цензурою. — Ревель, 9-го Мая 1889 г.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.